

00198330219	8307-1	Bozen
Steuernummer	Bankenkodex	Provinz

Raiffeisenkasse Eisacktal

Genossenschaft mit Sitz in Brixen

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996
Mitglied des institutsbezogenen Sicherungssystems Raiffeisen Südtirol IPS
eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00198330219
eingetragen im Genossenschaftsregister Bozen unter Nummer BZ, Nr. A145486, Sektion I
eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 4743

VERWALTUNGSRAT

Obmann:	Peter Winkler
Vizeobfrau:	Karin Obergasser
Verwaltungsratsmitglieder:	Manuel Conci, Markus Gasser, Claudia Messner, Walter Oberegger, Albert Obrist, Martin Rederlechner, Tobias Weger

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender:	Manfred Psailer
Effektive Aufsichtsräte:	Silvan Bernardi, Michaela Messner
Ersatzaufsichtsräte:	Karl Hellweger, Matthias Obrist

BILANZ ZUM 31.12.2023

Ein- und Austritte von Mitgliedern im Geschäftsjahr:	
Mitgliederstand am 01.01.2023	4.669
Eingetretene Mitglieder	463
Ausgeschiedene Mitglieder	79
Mitgliederstand am 31.12.2023	5.053

Der Obmann
gezeichnet

Peter Winkler

Der Direktor
gezeichnet

Christof Mair

Genehmigt in der Vollversammlung vom 24.04.2024
Hinterlegt mit den vorgeschriebenen Dokumenten beim Handelsregister der Handelskammer Bozen

VERMÖGENSSITUATION

	Posten der Aktiva	31.12.2023	31.12.2022
10.	Kassabestand und liquide Mittel	22.041.177	11.557.396
20.	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	20.732.134	19.399.126
	<i>c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente</i>	<i>20.732.134</i>	<i>19.399.126</i>
30.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	48.956.132	110.597.496
40.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	677.475.853	726.282.316
	<i>a) Forderungen an Banken</i>	<i>17.426.822</i>	<i>26.067.605</i>
	<i>b) Forderungen an Kunden</i>	<i>660.049.031</i>	<i>700.214.711</i>
80.	Sachanlagen	17.794.452	18.398.691
90.	Immaterielle Vermögenswerte	1.475	4.790
100.	Steuerforderungen	1.511.598	1.962.145
	<i>a) laufende</i>	<i>121.335</i>	<i>147.794</i>
	<i>b) vorausbezahlte</i>	<i>1.390.263</i>	<i>1.814.351</i>
120.	Sonstige Vermögenswerte	15.732.864	10.409.912
	Summe der Aktiva	804.245.685	898.611.872

	Posten der Passiva und des Eigenkapitals	31.12.2023	31.12.2022
10.	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	682.238.456	793.477.504
	<i>a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken</i>	<i>1.171.647</i>	<i>138.657.708</i>
	<i>b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</i>	<i>681.066.809</i>	<i>654.819.796</i>
60.	Steuerverbindlichkeiten	993.094	881.325
	<i>a) laufende</i>	<i>872.934</i>	<i>193.993</i>
	<i>b) aufgeschobene</i>	<i>120.160</i>	<i>687.332</i>
80.	Sonstige Verbindlichkeiten	17.384.914	11.713.229
100.	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	1.733.290	1.717.370
	<i>a) Verpflichtungen und Bürgschaften</i>	<i>494.603</i>	<i>293.165</i>
	<i>c) sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen</i>	<i>1.238.687</i>	<i>1.424.205</i>
110.	Bewertungsrücklagen	1.157.292	1.557.493
140.	Rücklagen	86.735.356	80.853.007
150.	Emissionsaufpreise	269.454	248.329
160.	Kapital	940.229	1.755.468
180.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	12.793.600	6.408.147
	Summe der Passiva und des Eigenkapitals	804.245.685	898.611.872

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten		31.12.2023	31.12.2022
10.	Zinserträge und ähnliche Erträge <i>davon mit Effektivzins berechnete Zinserträge</i>	29.776.841 29.698.687	17.082.114 16.547.102
20.	Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen	(7.281.391)	(993.869)
30.	Zinsüberschuss	22.495.450	16.088.245
40.	Provisionserträge	6.506.404	6.347.207
50.	Provisionsaufwendungen	(584.186)	(500.850)
60.	Provisionsüberschuss	5.922.218	5.846.357
70.	Dividenden und ähnliche Erträge	739.726	1.085.327
80.	Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit	22.273	12.443
100.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von: <i>a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente</i> <i>b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität</i>	2.384.412 121.230 2.263.182	1.243.947 1.243.947 0
110.	Nettoergebnis der zum fair value bewerteten aktiven und passiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung <i>b) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente</i>	1.402.438 1.402.438	(2.431.273) (2.431.273)
120.	Bruttoertragsspanne	32.966.517	21.845.046
130.	Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von: <i>a) zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente</i> <i>b) zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität</i>	(2.826.000) (2.850.530) 24.530	(970.533) (1.012.393) 41.860
150.	Nettoergebnis der Finanzgebarung	30.140.517	20.874.513
160.	Verwaltungsaufwendungen: <i>a) Personalaufwand</i> <i>b) sonstige Verwaltungsaufwendungen</i>	(15.818.550) (7.480.409) (8.338.141)	(14.193.325) (6.829.802) (7.363.523)
170.	Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen <i>a) Verpflichtungen und Bürgschaften</i> <i>b) sonstige Rückstellungen</i>	(165.473) (201.438) 35.965	(58.909) (35.165) (23.744)
180.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen	(969.474)	(870.853)
190.	Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf immaterielle Vermögenswerte	(3.314)	(6.208)
200.	Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge	1.666.013	1.523.091
210.	Kosten der laufenden Geschäftstätigkeit	(15.290.798)	(13.606.204)
250.	Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern	42	(62.774)
260.	Gewinn (Verlust) vor Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	14.849.761	7.205.535
270.	Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit	(2.056.161)	(797.388)
280.	Gewinn (Verlust) nach Steuern aus der laufenden Geschäftstätigkeit	12.793.600	6.408.147
300.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres (+/-)	12.793.600	6.408.147

ÜBERSICHT DER GESAMTRENTABILITÄT

	Posten	31.12.2023	31.12.2022
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	12.793.600	6.408.147
	Sonstige Einkommenskomponenten: Nettobeträge ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	626.610	212.263
20.	Zum fair value bewertete Kapitaltitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	626.610	212.263
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(1.026.811)	(73.679)
140.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(1.026.811)	(73.679)
170.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	(400.201)	138.584
180.	Gesamtrentabilität (Posten 10+170)	12.393.399	6.546.731

In der Gesamtergebnisrechnung scheinen neben dem Gewinn(Verlust) des Geschäftsjahres auch jene Ertragskomponenten auf, die nicht über die Gewinn- und Verlustrechnung erfasst worden sind.

Nähere Details zur Gesamtergebnisrechnung sind im Anhang unter Teil D angeführt.

ÜBERSICHT ZU DEN VERÄNDERUNGEN DER POSTEN DES EIGENKAPITALS (1)

	Bestände zum 31.12.2022	Anpassung der Anfangsbestände	Bestände zum 01.01.2023	Verwendung des Geschäftsergebnisses des Vorjahres		Veränderungen des Geschäftsjahres									Eigenkapital zum 31.12.2023
						Veränderungen der Rücklagen	Eigenkapitaloperationen							Gesamtrentabilität des Geschäftsjahres 2023	
				Rücklagen	Dividenden und sonstige Verwendungen		Ausgabe neuer Aktien	Ankauf eigener Aktien	Kapitalinstrumente	außerordentliche Dividendenzahlung	Veränderung der Kapitalinstrumente	Derivate auf eigene Aktien	Stock options		
Kapital															
a) Stammaktien	1.755.468		1.755.468	-			2.394	(817.633)							940.229
b) Sonstige Aktien	-		-	-			-	-							-
Emissionsaufpreis	248.329		248.329	-		-	21.125								269.454
Rücklagen:															
a) aus Gewinnen	80.293.750	-	80.293.750	5.882.349		-	-	-		-					86.176.099
b) Sonstige	559.257	-	559.257	-		-	-			-		-			559.257
Bewertungsrücklagen	1.557.493	-	1.557.493			-								(400.201)	1.157.292
Kapitalinstrumente	-		-								-				-
Eigene Aktien	-		-				-	-							-
Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	6.408.147	-	6.408.147	(5.882.349)	(525.798)									12.793.600	12.793.600
Eigenkapital	90.822.444	-	90.822.444	-	(525.798)	-	23.519	(817.633)	-	-	-	-	-	12.393.399	101.895.931

KAPITALFLUSSRECHNUNG (indirekte Methode)

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	Betrag	
	31.12.2023	31.12.2022
1. Geschäftstätigkeit	17.899.615	10.675.158
- Geschäftsergebnis (+/-)	12.793.600	6.408.147
- Auf-/Abwertungen auf zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente und auf zum fair value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente (+/-) mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung (+/-)	(1.424.711)	2.418.830
- Mehrerlös/Mindererlös auf Deckungsgeschäfte (-/+)	-	-
- Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko (+/-)	3.255.193	2.061.830
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (+/-)	972.788	877.061
- Nettorückstellungen für Risiken, Verpflichtungen und sonstige Aufwendungen/Erträge (+/-)	165.473	58.909
- nicht liquidierte Steuern, Gebühren und Steuerguthaben (+)	1.763.234	715.044
- Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von eingestellten Geschäftstätigkeiten bereinigt von den Auswirkungen der steuerlichen Bestimmungen (+/-)	-	-
- sonstige Richtigstellungen (+/-)	374.038	(1.864.663)
2. Mittelherkunft/-verwendung von aktiven Finanzinstrumenten	105.420.833	11.213.786
- zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	-	-
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-	-
- verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	91.703	(872.824)
- zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	62.322.541	9.655.548
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	47.878.994	10.433.734
- sonstige Vermögenswerte	(4.872.405)	(8.002.672)
3. Mittelherkunft/-verwendung von passiven Finanzinstrumenten	(111.452.553)	(28.419.897)
- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(113.966.372)	(27.676.338)
- zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	-	-
- zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	-	-
- sonstige Verbindlichkeiten	2.513.819	(743.559)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Geschäftstätigkeit	11.867.895	(6.530.953)
B. INVESTITIONSTÄTIGKEIT		
1. Mittelherkunft geschaffen durch	42	473
- Verkauf von Beteiligungen	-	-
- kassierte Dividenden auf Beteiligungen	-	-
- Verkauf von Sachanlagen	42	473
- Verkauf von immateriellen Vermögenswerten	-	-
- Verkauf von Betriebszweigen	-	-
2. Mittelverwendung von	(365.060)	(1.717.611)
- Ankäufe von Beteiligungen	-	-
- Ankäufe von Sachanlagen	(365.060)	(1.713.185)
- Ankäufe von immateriellen Vermögenswerten	-	(4.426)
- Ankäufe von Betriebszweigen	-	-
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Investitionstätigkeit	(365.018)	(1.717.138)
C. BESCHAFFUNGSTÄTIGKEIT		
- Ausgabe/Ankäufe von eigenen Aktien	(794.114)	(589.268)
- Ausgabe/Ankäufe von Kapitalinstrumenten	-	-
- Verteilung der Dividenden und anderen Zielsetzungen	(225.798)	(175.049)
Nettomittelherkunft/-verwendung aus der Einlagensammlungstätigkeit	(1.019.912)	(764.317)
NETTOMITTELHERKUNFT/-VERWENDUNG DES GESCHÄFTSJAHRES	10.482.965	(9.012.408)

ZUSAMMENFÜHRUNG

BILANZPOSTEN	Betrag	
	31.12.2023	31.12.2022
Kassabestand und liquide Mittel bei Eröffnung des Geschäftsjahres	11.557.396	20.573.109
Nettomittelherkunft/-verwendung des Geschäftsjahres	10.482.965	(9.012.408)
Kassabestand und liquide Mittel: Auswirkungen der Wechselkursveränderungen	816	(3.305)
Kassabestand und liquide Mittel bei Abschluss des Geschäftsjahres	22.041.177	11.557.396

ANHANG ZUR BILANZ ZUM 31.12.2023

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

- A1 - Allgemeiner Teil
- A2 - Die wesentlichsten Posten der Bilanz
- A3 – Informationen über die Umklassifizierung von Finanzinstrumenten
- A4 – Informationen zum Fair Value

TEIL B – INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

- a) AKTIVA
- b) PASSIVA
- c) SONSTIGE INFORMATIONEN

TEIL C – INFORMATIONEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

TEIL D – DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTERGEBNISRECHNUNG

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

- 1. Kreditrisiko
- 2. Marktrisiko
- 3. Finanzderivate und Absicherungspolitiken
- 4. Liquiditätsrisiko
- 5. Operationelles Risiko

TEIL F – INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

- 1. Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse
- 2. Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

TEIL H – ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

TEIL I – AUF EIGENKAPITALSINSTRUMENTEN BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

TEIL L – INFORMATIONEN ZU DEN BRANCHEN (SEGMENTBERICHTERSTATTUNG)

TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

TEIL A – BUCHHALTERISCHE RICHTLINIEN

A.1 ALLGEMEINER TEIL

Sektion 1 - Konformitätserklärung hinsichtlich der Internationalen Rechnungslegungsstandards

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde im Einklang mit allen vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS und diesbezüglichen Interpretationen seitens des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC), die von der Europäischen Kommission genehmigt wurden, wie es in der Verordnung (EG) Nr. 1606 vom 19. Juli 2002 festgelegt ist. Ebenso wurden die Anweisungen der Banca d'Italia, welche mit **Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005** und nachfolgende Aktualisierungen den Raiffeisenkassen zur Verfügung gestellt wurden, berücksichtigt.

Bei Geschäftsfällen, Ereignissen oder Umständen, die durch keinen Grundsatz oder keine Interpretation abgedeckt sind, hat der Verwaltungsrat im Lichte der Grundprinzipien der IAS/IFRS eine Lösung herausgearbeitet, die sicherstellt, dass dem Adressaten der Bilanz die notwendigen Informationen geliefert werden. Dies deshalb, um alle notwendigen Informationen über die Vermögens- und Finanzsituation, das wirtschaftliche Ergebnis und der Finanzflüsse der Raiffeisenkasse zu liefern, die für eine wirtschaftliche Entscheidung relevant sind. Dabei wurde die **wirtschaftliche Substanz der Geschäftsfälle vor der Form** sowie anderer Ereignisse und Umstände dargestellt und nicht ausschließlich die Rechtsform berücksichtigt. Der Verwaltungsrat ist dabei so vorgegangen, dass die Neutralität, die Vorsicht und die Gesamtheit der relevanten Aspekte im Vordergrund standen.

Der Jahresabschluss besteht aus der **Vermögensübersicht**, der **Gewinn- und Verlustrechnung**, der Aufstellung der **Veränderungen des Eigenkapitals**, der Übersicht über die **Gesamtrentabilität**, der **Kapitalflussrechnung** und dem **Anhang** sowie den entsprechenden Vergleichsinformationen. Der Jahresabschluss wird durch den **Lagebericht** des Verwaltungsrates ergänzt, der über den Verlauf der Geschäftsgebarung und die Situation der Bank im Allgemeinen informiert.

Der Jahresabschluss wurde, wie von der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen vorgesehen, auch für die Anrechnung im harten Kernkapital der Gewinne zum Jahresende erstellt.

In Übereinstimmung mit der Bestimmung des Art. 5 der Gesetzesverordnung Nr. 38 vom 28. Februar 2005 kann, in äußerst seltenen Fällen, von der Anwendung der Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards abgesehen und zwar in jenen Fällen, wenn die Anwendung der Bestimmungen der internationalen Rechnungslegungsvorschriften einer wahrheitsgetreuen und korrekten Darstellung der Vermögens und Finanzsituation und des Periodenergebnisses nicht zweckdienlich gewesen wäre. In solchen Fällen werden im Anhang gegebenenfalls die Beweggründe für die Nichtanwendung beschrieben. Eventuelle Gewinne, die aus der Abweichung herrühren, werden einer nicht aufteilbaren Reserve zugeführt.

Die bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 angewandten Rechnungslegungsgrundsätze entsprechen jenen, welche bereits bei der Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 Anwendung fanden.

Sektion 2 – Grundlegende Überlegungen zur Erstellung des Jahresabschlusses

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden folgende im IAS 1 vorgegebene grundlegende Grundsätze berücksichtigt:

1. Unternehmensfortführung

Der Abschluss ist auf der Grundlage der Annahme der Unternehmensfortführung erstellt worden. Die aktiven und passiven Vermögenswerte sowie die Bürgschaften und Verpflichtungen sind demzufolge zum Marktwert bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet worden. Es sind keine eventuellen Unsicherheiten, über jene der eigentlichen Betriebstätigkeit hinaus, festgestellt worden, die Zweifel hinsichtlich der Fortführung des Unternehmens hervorrufen könnten („going concern“).

2. Konzept der Periodenabgrenzung

Der Abschluss ist gemäß dem Konzept der Periodenabgrenzung erstellt worden, d.h. dass die Aufwände und Erträge, unabhängig von ihrer monetären Begleichung, gemäß der **wirtschaftlichen Kompetenz** und der **Dazugehörigkeit** erfasst worden sind.

3. Stetigkeit der Darstellung

Die Darstellung und die Ausweisung der einzelnen Posten werden von einer Periode zur nächsten beibehalten, um die **Vergleichbarkeit der Informationen** zu gewährleisten. Mit Ausnahme für jenen Fall, dass eine Änderung der Darstellungsweise aufgrund einer Änderung eines Standards bzw. einer Interpretation erforderlich ist. Erfährt die Darstellung bzw. die Ausweisung eines Postens eine Änderung, werden die Vergleichsbeträge, falls möglich, neu gegliedert und die Beweggründe der Neugliederung erläutert.

Wenn die Vergleichbarkeit der Posten nicht gegeben ist, werden die Posten des Vorjahres angepasst. Die fehlende Vergleichbarkeit und die Anpassungen oder die Unmöglichkeit der Anpassung sind im vorliegenden Anhang angezeigt und erklärt.

4. Wesentlichkeit und Zusammenfassung der Posten

Das Bilanzschema ist in **Posten** und **Darunterposten** dargestellt. Die Darunterposten werden zusammengefasst, wenn die Beträge unwesentlich sind oder das Zusammenführen für eine größere Bilanzklarheit sorgt. In diesen Fällen werden im Anhang die zusammengefassten Darunterposten einzeln ausgewiesen.

5. Saldierung von Posten

Vermögenswerte und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen werden **nicht miteinander saldiert**, soweit nicht die Saldierung von einem Standard bzw. einer Interpretation oder ausdrücklich von den Anweisungen zu den Bilanzschemen der Banca d'Italia vorgesehen ist.

6. Vergleichsinformationen und sonstige Informationen

Im Abschluss werden Vergleichsinformationen hinsichtlich der vorangegangenen Periode für alle quantitativen Informationen angegeben.

Eine Ausnahme bilden jene Fälle, in denen ein Standard bzw. eine Interpretation eine Abweichung erlaubt bzw. vorschreibt. Vergleichsinformationen werden in den beschreibenden Informationen einbezogen, sofern sie für das Verständnis des Abschlusses der Berichtsperiode von Bedeutung sind.

Bei der Erstellung des Abschlusses sind auch die nationalen Bestimmungen berücksichtigt worden, sofern diese mit den Bestimmungen der Internationalen Rechnungslegungsstandards vereinbar sind.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Übersichten und Regeln zum Ausfüllen gemäß dem Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 262 vom 22.12.2005 („Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione“), 8. Aktualisierung vom 11. November 2022, sowie die Bestimmungen gemäß der ergänzenden Mitteilungen der Banca d'Italia berücksichtigt, insbesondere jene gemäß Mitteilung vom 14. März 2023 und 27. Oktober 2022.

In der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung, in der Gesamtergebnisrechnung, im Eigenkapitalspiegel und in der Kapitalflussrechnung sind die Daten in Euro angeführt. Im Anhang sind die Beträge in Tausend (Tsd.) Euro angegeben. Die Rundungen wurden laut Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 vorgenommen (Beträge $\leq$ 500 Euro wurden ab- und Beträge $>$ 500 Euro wurden aufgerundet). Bei jenen Übersichten, bei denen die Angaben in Tausendern dem Leser der Bilanz keine verlässliche Information liefert, wurden die Angaben in Euro, mit entsprechendem Hinweis bei der Übersicht gemacht. In der Gewinn- und Verlustrechnung werden die Erträge ohne Vorzeichen ausgewiesen, während die Aufwände zwischen zwei Klammern dargestellt werden. In der Übersicht zur Gesamterrentabilität, in der Übersicht zu den Veränderungen der Posten des Eigenkapitals und in der Kapitalflussrechnung werden die negativen Beträge ebenfalls zwischen zwei Klammern dargestellt.

Bei jenen Posten, die weder im abgeschlossenen Geschäftsjahr noch im Vorjahr Daten aufweisen, wurde auf die Angabe der Posten verzichtet.

Die einzelnen Bilanzposten können aus der **Betriebsbuchhaltung** abgeleitet werden.

Der Jahresabschluss in der vorliegenden Form wurde vom **Verwaltungsrat** der Raiffeisenkasse Eisacktal Gen. in der **Sitzung vom 19.03.2024** beschlossen.

Sektion 3 - Ereignisse, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Im Zeitraum zwischen dem Bilanzstichtag und der Bilanzgenehmigung durch den Verwaltungsrat sind **keinerlei** Ereignisse eingetreten, die **eine Richtigstellung der genehmigten Bilanzdaten** erfordern würden. Auch sind keine Ereignisse eingetreten, die eine Änderung des Anhanges nach sich gezogen hätten.

Sektion 4 – Andere Aspekte

1. Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wird in Übereinstimmung mit der Bestimmung des gesetzesvertretenden Dekretes Nr. 39/2010 von Seiten des **Raiffeisenverbandes Südtirol** geprüft und dies auch in Übereinstimmung mit dem Regionalgesetz Nr. 5/2008.

2. IAS 8 Rechnungslegungsmethoden, Änderungen rechnungslegungsbezogener Schätzungen und Fehler

Die Raiffeisenkasse Eisacktal erklärt, dass ihr keine Gegebenheiten bekannt sind, in Folge deren Informationen gemäß IAS 8, Paragraphen 28, 29, 30, 31, 39, 40 und 49, erforderlich sind. Es wurden keine wesentlichen Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden infolge eines neuen Standards oder einer neuen Interpretation vorgenommen. Zudem besteht kein wesentliches Risiko, das eine signifikante Anpassung der Buchungssalden der aktiven und passiven Vermögenswerte innerhalb des nächsten Geschäftsjahres erfordert.

3. Informationen gemäß Art. 2427, Absatz 1, Punkt 16-bis).

Im Sinne des **Artikels 2427, Absatz 1, Ziffer 16-bis Zivilgesetzbuch** wird mitgeteilt, dass hierfür für das Geschäftsjahr 2023 nachfolgende Kosten in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht wurden:

Vorausgeschickt, dass die Artikel 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 vom 16.04.2014 für Unternehmen von öffentlichem Interesse die Prüfungshonorare und das Verbot der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen regeln, und das Legislativdekret Nr. 39/2010 auf der Grundlage der vorher genannten Verordnung Artikel 2427 Abs. 1 Ziffer 16-bis ins Zivilgesetzbuch eingefügt hat, der substantiell besagt, dass Unternehmen die Beträge im Anhang zum Jahresabschluss anführen müssen, die sie für das Geschäftsjahr dem Abschlussprüfer schulden, liefern wir hierfür die einschlägigen Informationen:

Art der Dienstleistung	Honorare
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für die Abschlussprüfung (a)	39.960 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für geleistete sonstige Prüfungen (b)	5.550 €
Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte an die Revisionsdirektion des Raiffeisenverbandes für Steuerberatungsdienste und sonstige, nicht auf die Buchprüfung entfallende Dienste	0 €
(a) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Trimesterkontrollen und die Prüfung des Jahresabschlusses, ausschließlich MwSt., Überwachungsbeitrag Consob und Spesen.	
(b) Der Gesamtbetrag der bezahlten Entgelte beinhaltet die Entgelte für die Prüfung der Maßnahme der Banca d'Italia vom 05.12.2019 und die Bestätigung betreffend den Fondo Nazionale di Garanzia, ausschließlich MwSt. und Spesen.	

4. Gesetz Nr. 124 vom 4. August 2017 Art. 1, Absatz 125

Das Gesetz sieht mit Wirksamkeit des Geschäftsjahres 2018 spezifische Informationspflichten zu Lasten der Unternehmen und Vereinigungen vor, welche **Beiträge und Subventionen von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten** haben. Diese Gesetzesbestimmung wurde im Art. 35 des Gesetzes Nr. 58/2019 neu formuliert. Diese Bestimmung sieht Offenlegungspflichten für alle Unternehmen, die im Handelsregister eingetragen sind, vor. Die Unternehmen sind verpflichtet im Anhang zum Jahresabschluss die Informationen betreffend Subventionen, Zuschüsse, Vorteile, Beiträge oder Beihilfen, in Geld oder Sachwerten, die keinen allgemeinen Charakter haben sowie keine Entgelte, Vergütungen und Entschädigungen darstellen, zu veröffentlichen.

Informationen gemäß Gesetz Nr. 124/2017, Art. 1, Absatz e folgende: Geschäftsjahr 2023					
Name der Öffentlichen Verwaltung	Rechtssitz	Steuernummer	Art der Subvention, Beitrag, vergütete Aufträge oder andere wirtschaftliche Vorteile jeglicher Art	Betrag	Datum des Erhalts
---	---	---	---	---	---

Die Veröffentlichungspflicht besteht nicht für erhaltene Beträge von Subventionen, Beiträgen, vergüteten Aufträgen und anderer wirtschaftlichen Vorteile jeglicher Art, wenn diese den Betrag von 10.000 Euro im Berichtszeitraum nicht überschritten haben.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal bestätigt, dass sie im Geschäftsjahr 2023 **keine** Beiträge und Subventionen von Seiten der Öffentlichen Verwaltung erhalten hat, welche zu veröffentlichen sind.

5. Verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsstandards zum 1. Jänner 2023

Die im vorliegenden Jahresabschluss angewandten Rechnungslegungsstandards zur Klassifizierung, Erfassung, Bewertung und Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die Methoden zur Erfassung von Erträgen und Kosten haben sich gegenüber jenen, welche bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2022 angewandt wurden, nicht wesentlich verändert. Der IFRIC hat keine neuen Standards beschlossen, welche in Zukunft angewandt werden müssen und einen wesentlichen Einfluss auf die Bilanz haben werden.

Der IASB hat einige Veränderungen bei den Rechnungslegungsstandards vorgenommen, welche verpflichtend ab dem 01.01.2023 anzuwenden sind. Neben der Einführung des unten beschriebenen IFRS 17, wurden Anpassungen des IAS 8 in Bezug auf die Schätzungen, des IAS 1 in Bezug auf die generellen Informationen sowie des IAS 12 in Bezug auf die latenten Steuern vorgenommen. Diese Veränderungen haben aber keinen wesentlichen Einfluss auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Eisacktal.

6. IFRS 17

Am 19.11.2021 hat die EU-Kommission mit Verordnung (EU) 2021/2036 den Standard IFRS 17 - Versicherungsverträge in europäisches Recht übernommen. In Zusammenhang hiermit wurden Folgeanpassungen an weiteren Standards vorgenommen: IFRS 1, IFRS 3, IFRS 5, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 15, IAS 1, IAS 7, IAS 16, IAS 19, IAS 28, IAS 32, IAS 36, IAS 37, IAS 38, IAS 40 und SIC-27. Am 08.09.2022 hat die EU-Kommission mit Verordnung (EU) 2022/1491 Änderungen an IFRS 17 -Versicherungsverträge in europäisches Recht übernommen.

Der IFRS 17 ist von einem Unternehmen anzuwenden auf:

- von ihm ausgestellte Versicherungsverträge, einschließlich Rückversicherungsverträge;
- gehaltene Rückversicherungsverträge; und
- von ihm ausgestellte Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung, vorausgesetzt, das Unternehmen stellt auch Versicherungsverträge aus.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal wendet IFRS 17 seit dem 01.01.2023 an. Dieser hat aber keine wesentlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss der Raiffeisenkasse Eisacktal, da keine der oben genannten Versicherungsverträge ausgestellt bzw. gehalten werden.

7. Gebrauch von Schätzungen und Annahmen bei der Erstellung des Abschlusses

Die Erstellung des Jahresabschlusses verlangt u.a. Schätzungen und Annahmen, welche wesentliche Auswirkungen auf die in der Vermögenssituation und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgezeigten Werte sowie auf die im Bilanzanhang gelieferten Informationen zu den potentiellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten haben können. Die Durchführung solcher Schätzungen bestimmt die Verwendung von allen zur Verfügung stehenden Informationen und die Berücksichtigung von subjektiven Bewertungen, die auch auf die historische Erfahrung basieren, mit dem Ziel, angemessene Annahmen zur Festlegung der Geschäftsvorfälle zu formulieren. Auf Grund ihrer Art können diese Schätzungen und Annahmen von Jahr zu Jahr unterschiedlich sein. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass die im Jahresabschluss erfassten Werte in den folgenden Jahresabschlüssen wegen der Änderung der verwendeten subjektiven Bewertungen wesentlich abweichen.

Die wichtigsten Sachverhalte, für welche die Geschäftsleitung vorwiegend auf subjektive Bewertungen zurückzugreifen hat, sind:

- die **Quantifizierung der Wertberichtigungen** von Forderungen und von anderen finanziellen Vermögenswerten;
- die **Festlegung des beizulegenden Zeitwertes** von Finanzinstrumenten, welcher bei der Bereitstellung des Anhangs zum Jahresabschluss Verwendung findet;
- die Überprüfung **etwaiger Wertverluste** der Beteiligungen;
- der Gebrauch von **internen Bewertungsmodellen** für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes für nicht an aktiven Märkten notierte Finanzinstrumente;
- die **Quantifizierung** des Abfertigungsfonds und des **Fonds für Risiken und Verpflichtungen**;
- die Schätzungen und Annahmen zur **Rückführbarkeit der aktiven latenten Steuern**.

Die Beschreibung der Buchhaltungsgrundsätze, die für die wichtigsten Bilanzposten maßgeblich sind, liefert nützliche Informationen, um die wesentlichen subjektiven Annahmen und Bewertungen, die bei der Erstellung des Jahresabschlusses angewendet wurden, erkennen zu können.

8. EU-Benchmark-Verordnung

Die Europäische Union hat mit Verordnung Nr. 2016/1011 vom 08. Juni 2016 die **Reform der Referenzzinssätze** veranlasst. Ziel dieser Verordnung ist es, einen einheitlichen Rahmen für die gesamte Finanzbranche zu schaffen. Dabei gilt es **transaktionsbasierte Referenzzinssätze oder risikofreie Zinssätze** als Alternativen zu den bisher angewandten **Interbankenzinssätze** als Bezugsgrundlage für Finanz- und Bankverträge zur Verfügung zu stellen.

Die Verordnung sieht auch vor, dass die angewandten Finanz- und Bankverträge und Vereinbarungen tragfähige Ersatzklauseln (Fallback-Regelung) vorsehen. Diese regeln, wie bei Nichtverfügbarkeit oder wesentlicher Änderung des ursprünglichen Referenzwertes ein alternativer Referenzwert zur Anwendung kommt.

Die Vorkehrungen für die Umsetzung dieser neuen Bestimmungen in der Raiffeisenkasse sind soweit gediehen, dass die **bestehenden Finanz- und Bankverträge** hinsichtlich der angewandten Referenzzinssätze und Ersatzklauseln **überprüft** wurden. Die Bank hat eine Regelung zum **Notfallplan** für den Ersatz eines Referenzwertes erstellt, welche beschreibt, wie die Bank vorgeht, wenn sich ein Referenzwert wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird. Das Risikomanagement hat eine eigene Übersicht zur Überwachung der Referenzzinssätze implementiert und führt eine monatliche Überwachung des Bereichs durch. Die Implementierung der Ersatzklausel (sogenannte Fallback-Klausel) in den Bankverträgen ist im Gange.

9. TLTRO III Finanzierung

TLTRO Operationen (**gezielte längerfristige Refinanzierungsgeschäfte**) sind Finanzierungen der EZB an europäische Banken mit dem Zweck die wirtschaftspolitischen Ziele der EZB voranzutreiben, insbesondere die **Kreditvergabe an Unternehmen und Private** zu fördern, wodurch die Konjunktur angekurbelt werden soll.

Dabei wurden den teilnehmenden Banken Refinanzierungsmöglichkeiten zu vorbestimmten Start- und Fälligkeitsdaten in **10 Tranchen** (vierteljährliche Auszahlungen von September 2019 bis Dezember 2021) eingeräumt. Die natürliche **Laufzeit der Finanzierung ist drei Jahre** mit der genormten Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung bzw. Teilrückzahlung.

Die TLTRO III Refinanzierungsmöglichkeit ist durch den EZB-Beschluss vom Juli 2019 und den Änderungen vom September 2019, vom März und April 2020, vom Jänner und April 2021 und letztlich vom 27. Oktober 2022 geregelt.

Während alle Beschlüsse der Jahre 2019, 2020 und 2021 im Sinne der expansiven Geldpolitik der EZB waren, wurde diese infolge der stark inflationären Tendenzen im Euroraum insbesondere ab Ausbruch des Ukrainekrieges hin zu einer zwischenzeitlichen restriktiven Geldpolitik abgeändert. Exakt in diesem Sinne ist auch die **Änderung des TLTRO-III-Reglements vom Oktober 2022**. Diese Reglementänderung zusammen mit den Erhöhungen der EZB-Leitzinsen, welche die Grundlage der TLTRO Zinskonditionen darstellen, hat die Konditionen für die TLTRO III Finanzierungen für die teilnehmenden Banken, und somit auch für die Raiffeisenkasse Eisacktal, **maßgeblich verschlechtert**.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat sich zusammen mit den anderen teilnehmenden Banken des RIPS-Verbundes im August 2019 der **TLTRO III-Gruppe** mit der RLB als Leitinstitut angeschlossen.

Jede Bank konnte die Höhe der in Anspruch genommenen Finanzierung pro Tranche innerhalb ihres Höchstlimits frei wählen. Das Höchstlimit war abhängig vom Bestand an für diesen Zweck **anrechenbaren Krediten** gemäß entsprechenden Verordnungen zum 28.02.2019. Der entsprechende Parameter betrug anfangs 50%, sodass sich für die Raiffeisenkasse Eisacktal ein Finanzierungslimit TLTRO III von 136,8 Mio. Euro ergab. Angesichts der wirtschaftlichen Folgen des Wiederauflebens der Pandemie im Herbst 2020

beschloss der EZB-Rat diesen Parameter **auf 55 %** zu erhöhen, womit sich das Finanzierungslimit für die Raiffeisenkasse Eisacktal auf **150,5 Mio. Euro** erhöhte.

Im Geschäftsjahr 2023 sind **alle** bestehenden Tranchen der TLTRO-III-Finanzierungen der Raiffeisenkasse Eisacktal ausgelaufen (110 Mio. Euro) bzw. wurden vorzeitig zurückbezahlt (25 Mio. Euro).

Aus der folgenden Tabelle gehen die von der Raiffeisenkasse Eisacktal in Anspruch genommene Finanzierungshöhe bei Start der jeweiligen Tranche, die entsprechenden Fälligkeiten, die vorzeitigen Rückzahlungen (VRZ*) sowie die Situation zum 31.12.2023 hervor:

Tranche	Wertstellung	Betrag Start	Datum VRZ*	Betrag VRZ*	Betrag 31.12.2023	Fälligkeit
1	25.09.2019					28.09.2022
2	18.12.2019	15 Mio. Euro			Endfällig	21.12.2022
3	25.03.2020					29.03.2023
4	24.06.2020	110 Mio. Euro			Endfällig	28.06.2023
5	30.09.2020					27.09.2023
6	16.12.2020					20.12.2023
7	24.03.2021					27.03.2024
8	24.06.2021	25 Mio. Euro	29.03.2023	25 Mio. Euro		26.06.2024
9	29.09.2021					25.09.2024
10	22.12.2021					18.12.2024
Summe		150 Mio. Euro			0 Mio. Euro	

Konditionengestaltung:

Die wirtschaftlichen Bedingungen dieser Refinanzierungsgeschäfte sind vom EZB-Rat mehrmals an die aktuelle wirtschaftliche Lage im Euroraum angepasst worden. Die TLTRO III Finanzierungen werden variabel verzinst und sind indexiert an den Leitzinssätzen der EZB (**Hauptrefinanzierungssatz und Zinssatz für die Einlagenfazilität**).

Insbesondere sind in der Konditionengestaltung Fördermechanismen eingebaut, um die Kreditvergabe an Unternehmen und Private zu fördern.

Die Laufzeit der TLTRO III Finanzierung wird hinsichtlich des angewandten Zinssatzes in vier Perioden aufgeteilt:

- 1. Sonderzinsperiode** 24.06.2020 – 23.06.2021, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
- 2. Sonderzinsperiode** 24.06.2021 – 23.06.2022, bei der ein zusätzlicher Bonus von 0,5% gewährt wird
- Normalzinsperiode** alle anderen Tage der Laufzeit der Finanzierung
- Finale Zinsperiode:** alle Tage der Laufzeit vom 23.11.2022 bis zur Endfälligkeit.

Die Konditionengestaltung für die teilnehmenden Banken hängt von der Entwicklung der anrechenbaren Kredite ab, wobei die Entwicklung in den Zeiträumen 01.10.2020 – 31.12.2021 (2. Sonderbezugszeitraum), 01.03.2020 – 31.03.2021 (1. Sonderbezugszeitraum) und 01.04.2019 – 31.03.2021 (2. Bezugszeitraum) jeweils mit jener im Zeitraum 01.04.2018 – 31.03.2019 (1. Bezugszeitraum) verglichen wird. Gleichzeitig sind für die beiden Sonderbezugszeiträume und den 2. Bezugszeitraum Grenzwerte für die Zielerreichung vorgegeben.

Nachdem die Raiffeisenkasse Eisacktal die Zielwerte der anrechenbaren Kredite im 1. Sonderbezugszeitraum erreichen konnte und damit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum laut TLTRO III Reglement hinfällig ist, verbleiben für die anzuwendenden Konditionen für die TLTRO III Finanzierung zwei Szenarien (Zielerreichung im 2. Sonderbezugszeitraum ja oder nein).

Dieser Fördermechanismus ermöglicht es pro Tranche der Zinsperiode einen entsprechenden Zinssatz zuzuordnen, welcher sich aus den verschiedenen Zielerreichungsgraden ergibt und an die EZB-Leitzinsen indexiert ist.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat die Kreditziele sowohl im ersten Sonderbezugszeitraum, womit die Zielerreichung im 2. Bezugszeitraum hinfällig wurde, als auch im zweiten Sonderbezugszeitraum erreicht.

Verbuchung und zu Grunde liegende Annahmen

Die Raiffeisenkasse hat die TLTRO III Refinanzierung und insbesondere dessen Konditionengestaltung nicht als Zuwendungen und sonstige Beihilfen der öffentlichen Hand gewertet und somit ausschließlich IFRS 9 für die Verbuchung herangezogen. Dies basiert in erster Linie auf der Annahme, dass die EZB als Marktakteur fungiert und jede Bank des Euroraumes Zugang zu dieser Finanzierung mit diesen Konditionen hat. Somit werden diese Konditionen als **Marktkonditionen** und nicht als Subventionen dargestellt.

Laut IFRS 9 ist diese Verbindlichkeit als zu **fortgeführten Anschaffungskosten** bewertetes passives Finanzinstrument unter Berücksichtigung der Effektivzinsmethode darzustellen. Die Zinsen der TLTRO III Finanzierung sind als Zinsertrag im Posten 10 bzw. als Zinsaufwand im Posten 20 der Erfolgsrechnung ausgewiesen.

10. Auswirkungen auf das Eigenkapital für Aufsichtszwecke in Folge der Erstanwendung IFRS 9.

Mit EU-Verordnung Nr. 2395 vom 12. Dezember 2017 ist die EU-Verordnung Nr. 577/2013 (sog. CRR) aktualisiert worden. Es wurde der Art. 473-bis "Einführung des IFRS 9" eingefügt, welcher die Übergangsbestimmungen zu den Auswirkungen der Erstanwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 bei den vierteljährlichen aufsichtsrechtlichen Meldungen festlegt. Durch die Regelung wurde das Ziel verfolgt, die **Auswirkungen** der Anwendung des neuen Wertminderungsmodells für alle Finanzinstrumente auf das **Eigenkapital auf mehrere Jahre zu verteilen**.

Konkret war ursprünglich eine Anpassung der Kernkapitalquote (CET 1) in dem Zeitraum 2018 und 2022 vorgesehen, indem bei der Berechnung des CET 1 die Auswirkungen der Erhöhung der Rückstellungen für erwartete Kreditausfälle in jedem Jahr der fünfjährigen Übergangszeit wie folgt berücksichtigt werden können:

2018: 95%, 2019: 85%, 2020: 70%, 2021: 50% und 2022: 25%.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat eine weitere Übergangsregelung hinsichtlich der Wertberichtigungen der Kredite in bonis (Stage 1 und 2) eingeführt. Konkret wird für das Geschäftsjahr 2023 die Erhöhung der Wertberichtigungen hinsichtlich der Kredite in bonis vom Zeitpunkt der FTA bis zum Meldedatum nicht **zu 50 %** von den Eigenmitteln abgezogen.

Die Raiffeisenkasse hat beschlossen, diese neuen **Übergangsbestimmungen gemäß Art. 473-bis anzuwenden** und hat diese Entscheidung auch der Banca d'Italia mitgeteilt.

Zur Gewährleistung eines Vergleichs müssen Banken, die diese Übergangsbestimmungen in Anspruch nehmen, Informationen über das Eigenkapital, die Kapitalabsorption und die aufsichtlichen Kennzahlen zur Verfügung stellen.

A.2 DIE WESENTLICHSTEN POSTEN DER BILANZ

I) POSTEN DER AKTIVA

Posten 10. Kassenbestand und liquide Mittel

In diesem Posten werden die Bestände an Banknoten und Münzen der gültigen Währungen erfasst. Im Falle von Fremdwährungsbeständen erfolgt die Umrechnung derselben in Euro mit dem offiziellen Währungskurs zum Jahresende. In diesem Bilanzposten werden auf Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen.

Posten 20 der Aktiva – Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Vermögenswerte

In diesem Posten werden alle Finanzinstrumente erfasst, die nicht in den Posten "Zum fair value bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität" (Aktiva 30) und "Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte" (Aktiva 40) ausgewiesen werden.

Bei bestimmten Eigenkapitalinstrumenten, die zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung bewertet würden, kann das Unternehmen beim erstmaligen Ansatz die unwiderrufliche Entscheidung treffen, nachträgliche Veränderungen des fair value in den Posten der Gesamtrentabilität zu erfassen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zum fair value mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung zu bewerten (FVTPL), wenn:

- er dem Geschäftsmodell ("Other - Trading"), dessen Ziel durch den Verkauf von Finanzinstrumenten erreicht wird, zugeordnet wird;
- die sogenannte Fair Value Option (FVO) in Anspruch genommen wird;
- der SPPI-Test nicht bestanden wird.

Wenn der fair value eines finanziellen Vermögenswerts negativ wird (z.B. bei Derivaten), wird dieser im Posten 20 "Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten" erfasst.

Posten 20. c) der Aktiva: Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige finanzielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz klassifiziert die Raiffeisenkasse die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Dieser entspricht dem Ankaufspreis, ohne Berücksichtigung der direkt zuordenbaren Transaktionskosten. Letztere werden umgehend und direkt erfolgswirksam erfasst. Sie werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird; für Schuldtitel und Equity-Papiere entspricht dies dem Regelungsdatum, für Finanzierungen dem Auszahlungsdatum und für sonstige OTC-Verträge dem Datum des Vertragsabschlusses.

Klassifizierung

In den Bilanzposten 20c) fließen die als verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewerteten sonstigen finanziellen Vermögenswerte ein, d.h. die Schuldtitel und die Finanzierungen, die dem Geschäftsmodell „Hold to collect“ oder „Hold to collect & sell“ zugeordnet wurden, aber den SPPI-Test nicht bestanden haben. In diese Kategorie fallen auch die Anteile an Investmentfonds.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen, und zwar zu jedem Abschlussstichtag. Als beizulegender Zeitwert gilt dabei der Preis, der in einem geordneten Geschäftsfall unter normalen Marktbedingungen zwischen professionellen Marktteilnehmern zum Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld bezahlt würde. Zur Bestimmung des Fair Value kommt eine dreistufige Bewertungshierarchie nach IFRS 13 zur Anwendung, wie unter A.4 Informationen zum Fair Value aufgezeigt ist.

Ausbuchung

Eine Ausbuchung ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus einem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen wird.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 20c) erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt, je nach vorliegendem Sachverhalt, wie folgt:

- Zinserträge und -aufwendungen werden im Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- Dividenden u. ä. Erträge werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen und der Bewertung werden im Posten 110 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 30 der Aktiva - Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität

Erstmaliger Ansatz

Die zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität, die in diesem Posten erfasst sind, werden erstmals zum Regelungsdatum erfasst. Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Raiffeisenkasse Vertragspartei wird; bei Schuldtiteln und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Finanzierungen dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten 30 fließen die finanziellen Vermögenswerte ein, die im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten werden, dessen Zielsetzung darin besteht, sowohl die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch die aktiven Finanzinstrumente bei günstigen Marktbedingungen zu veräußern oder für kurzfristige Anlagen zu erwerben.

In diesem Posten werden die finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen, welche die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllen:

- die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „Hold to Collect & Sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (Recycling) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen bei Erstanwendung die sogenannte Equity Option ausgeübt wurde - Minderheitsbeteiligungen).

In diesem Posten werden nicht die Beteiligungen an kontrollierten, gemeinsam kontrollierten und an verbundenen Gesellschaften ausgewiesen.

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen und im sonstigen Ergebnis erfasst. Der beizulegende Zeitwert wird nach Maßgabe des IFRS 13 ermittelt.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des Fair Value nicht verlässlich möglich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Einschätzung im Hinblick auf den Fair Value angesehen und als solcher verwendet.

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Bei Schuldinstrumenten werden im Falle der Ausbuchung die kumulierten Gewinne und Verluste in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Bei Eigenkapitalinstrumenten verbleiben die Gewinne und Verluste im sonstigen Ergebnis, auch im Zuge der Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes, also ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Die Ausbuchung bzw. Teilausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist zudem möglich, wenn es keine objektive Aussicht auf die Einbringlichkeit der gesamten bzw. eines Teiles der Forderung gibt und der Verlust z.B. aufgrund festgestellter rechtlicher Ereignisse als unvermeidlich gilt

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Zinserträge und -aufwendungen werden im Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- Dividenden u. ä. Erträge werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus dem Wertminderungsmodell wird im Posten 130b) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen bei Schuldtiteln wird im Posten 100b) der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, einschließlich der Umgliederung aus den Gewinnrücklagen,
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten im Zusammenhang mit An- und Verkäufen bei Eigenkapitalinstrumenten verbleibt in den Gewinnrücklagen, also ohne Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung.

Posten 40 der Aktiva - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:
a) Forderungen an Banken
b) Forderungen an Kunden

Erstmaliger Ansatz

Die Schuldtitel werden erstmals zum Regelungsdatum und die Forderungen an Banken und Kunden zum Auszahlungsdatum oder zum Zeitpunkt des Ankaufs oder wenn der Kunde das Recht auf Erhalt der vertraglich vereinbarten Beträge erwirbt, in diesem Posten ausgewiesen.

Die Forderungen werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, welcher normalerweise dem ausgereichten Betrag oder bezahlten Ankaufswert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Nicht berücksichtigt werden die Kosten, welche von Seiten der Raiffeisenkasse und Kunden direkt rückerstattet werden oder welche als interne Verwaltungskosten eingestuft sind.

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn

- dieser im Rahmen eines Geschäftsmodells „hold to collect“ gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten und
- die Vertragsbedingungen die Vereinnahmung von Zahlungsströmen führen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen (SPPI-compliant).

Im Besonderen werden in diesem Bilanzposten folgende Finanzinstrumente ausgewiesen:

- Forderungen an Banken, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Forderungen an Kunden, in den unterschiedlichen technischen Formen, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen;
- Schuldtitel, welche die im vorhergehenden Absatz angeführten Voraussetzungen erfüllen.

Bewertungskriterien

Bei der Folgebewertung werden diese finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bei Anwendung der Effektivzinsrechnung bewertet.

Die **fortgeführten Anschaffungskosten** eines finanziellen Vermögenswertes entsprechen dem Betrag, mit dem der finanzielle Vermögenswert beim erstmaligen Ansatz bewertet wird, abzüglich der Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Fälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie nach Berücksichtigung einer etwaigen Wertberichtigung.

Die **Effektivzinsmethode** entspricht der Berechnung der fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes und der Verteilung der Aktivzinsen über den gesamten Zeitraum der Tilgung.

Der **Effektivzinssatz** ist jener Zinssatz mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts exakt auf den Buchwert eines finanziellen Vermögenswertes auf- oder abgezinst wird. Bei der Ermittlung des Effektivzinssatzes hat ein Unternehmen zur Schätzung der erwarteten Zahlungsströme alle vertraglichen Bedingungen des Finanzinstrumentes (wie vorzeitige Rückzahlung, Verlängerung, Kauf- und vergleichbare Optionen) zu berücksichtigen. Die erwarteten Kreditverluste werden dabei nicht berücksichtigt. In diese Berechnung fließen alle aufgrund der Vertragsinhalte gezahlten oder kassierten Gebühren und sonstige Entgelte, welche Bestandteil des Effektivzinssatzes sind, sowie die Transaktionskosten und alle anderen Agios und Disagios.

Die Transaktionskosten sind zusätzliche Kosten, die dem Erwerb, der Ausgabe oder der Veräußerung eines finanziellen Vermögenswerts unmittelbar zuzurechnen sind. Zusätzliche Kosten sind solche, die nicht entstanden wären, wenn das Unternehmen das Finanzinstrument nicht erworben, ausgegeben oder veräußert hätte.

Ein Aufwand oder ein Ertrag kann als zusätzliche Kosten eingestuft werden und wird in Folge in Abzug bzw. Erhöhung des bezahlten Gegenwertes (Gegenwert bei erstmaliger Erfassung) gebracht, wenn,

- direkt der Transaktion zuzuordnen und
- zum Zeitpunkt der Transaktion bekannt ist.

Zu den Transaktionskosten gehören an Vermittler (einschließlich als Verkaufsvertreter agierende Mitarbeiter), Berater, Makler und Händler gezahlte Gebühren und Provisionen, an Regulierungsbehörden und Wertpapierbörsen zu entrichtende Abgaben sowie Steuern und Gebühren. Unter Transaktionskosten fallen weder Agio oder Disagio für Schuldinstrumente, Finanzierungskosten oder interne Verwaltungs- oder Haltekosten.

Die Methode der fortgeführten Anschaffungskosten wird nicht bei kurzfristigen Krediten, die auf Widerruf oder ohne definierte Fälligkeit vergeben wurden, angewandt. Dies auf Grund der Tatsache, dass bei diesen Krediten die Auswirkungen der Effektivzinsrechnung in der Regel nicht signifikant sind.

In Bezug auf die Berechnung der Wertminderungen wird auf das Kapitel „Staging allocation“ und „Wertminderung“ der aktiven Finanzinstrumente im Teil der Leitlinien zur Buchhaltung unter „Sonstige Informationen“ verwiesen.

Verkauf

Der Rechnungslegungsstandard IFRS 9 sieht vor, dass die Veräußerung von Finanzinstrumenten, welche im Portfolio der „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumente“ erfasst sind, bei Berücksichtigung bestimmter Signifikanz- oder Häufigkeitsschwellen, oder kurz vor deren Fälligkeit, oder bei einem Anstieg des Kreditrisikos oder im Fall außergewöhnlicher Umstände erfolgen darf. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf von Schuldtiteln durch die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2023 in Übereinstimmung mit den in der Leitlinie zur Erfassung und Bewertung der Finanzinstrumente festgelegten Signifikanz- und Häufigkeitsschwellen erfolgte. Im Laufe des Jahres 2023 und bis zum Datum der Erstellung dieses Jahresabschlusses wurden keine Anpassungen hinsichtlich der Voraussetzungen für den Verkauf von Finanzinstrumenten, welche im Rahmen des Geschäftsmodells „HTC“ gehalten werden, vorgenommen. Abschließend ist anzumerken, dass die Gebarung der im Portfolio „HTC“ klassifizierten Schuldtitel in Übereinstimmung mit den in den Vorjahren getroffenen Entscheidungen fortgesetzt wird.

Ausbuchung

Die finanziellen Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden und keinerlei Kontrolle über diese Finanzinstrumente mehr besteht. Im Allgemeinen sind die Voraussetzungen für die Ausbuchung aus diesem Posten auf Grund der vollständigen Rückzahlung der Kredite oder Tilgung der Finanzinstrumente erfüllt.

Die Ausbuchung bzw. Teilausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist zudem möglich, wenn es keine objektive Aussicht auf die Einbringlichkeit der gesamten bzw. eines Teiles der Forderung gibt und der Verlust z.B. aufgrund festgestellter rechtlicher Ereignisse als unvermeidlich gilt.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der finanziellen Vermögenswerte erfolgt:

- Die Zinserträge und -aufwendungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten 10 und 20 erfasst. Die Zinsen, welche mittels der Effektivzinsrechnung ermittelt wurden, werden zudem im Darunter-Posten 10 „mit Effektivzins berechnete Zinserträge“ ausgewiesen.
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wird im Posten 130a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente“ erfasst. Wenn die Beweggründe für die Wertberichtigung der finanziellen Vermögenswerte wegfallen, können die Wertaufholungen den Gesamtbetrag der in früheren Geschäftsjahren getätigten Wertberichtigungen nicht übersteigen.
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus dem Verkauf oder Rückkauf wird im Posten 100a) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus dem Verkauf oder Rückkauf von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktiv Finanzinstrumente“ erfasst.
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus Vertragsänderungen ohne Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes wird im Posten 140 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus Vertragsänderungen ohne Löschung“ erfasst.

Posten 80. der Aktiva - Sachanlagen

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Sachanlagen zum Zeitpunkt des Erwerbs zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten für die Inbetriebnahme der Sachanlage zusammensetzen, erfasst.

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (zu bezahlende Leasingraten oder Mieten) verbucht werden.

Außerordentliche Aufwendungen für Instandhaltungsarbeiten, die eine Erhöhung des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens bewirken, werden den Sachanlagen direkt zugeschrieben. Alle übrigen Instandhaltungskosten der Folgeperioden werden direkt der Gewinn- und Verlustrechnung, im Geschäftsjahr der Entstehung, im Posten 160b) „Andere Verwaltungsaufwendungen“, angelastet, sofern diese betrieblich genutzte Sachanlagen betreffen.

Klassifizierung

In dieser Bilanzposition werden die Sachanlagen, welche betrieblich genutzt werden gemäß IAS 16 und die Sachanlagen, welche aus Investitionszwecken gemäß IAS 40 gehalten werden, erfasst.

In diesem Posten werden die Grundstücke, Immobilien, Anlagen und Maschinen, Büromöbel und Einrichtungen und andere Einrichtungsgegenstände ausgewiesen. Die betrieblich genutzten Sachanlagen sind physisch vorhanden, werden für die Erstellung und Bereitstellung der Produkte und Dienstleistungen und die Abwicklung der Verwaltungstätigkeiten genutzt. Es wird angenommen, dass diese Sachanlagen für mehr als ein Geschäftsjahr genutzt werden. In diesem Bilanzposten werden die erworbenen Nutzungsrechte für Sachanlagen aus Leasingverhältnissen gemäß IFRS 16 ausgewiesen.

Bewertungskriterien

Im Hinblick auf die Folgebewertung wird das Anschaffungskostenmodell nach Paragraph 30 des IAS 16 angewendet, d.h. nach dem Ansatz als Vermögenswert wird die Sachanlage zu ihren Anschaffungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Bei den nach IAS 40 als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien wendet die Raiffeisenkassen die Option nach Paragraph 56 des IAS 40 an, d.h. sie bewertet seine gesamten als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien nach dem Anschaffungskostenmodell nach IAS 16, ausgenommen solche, die gemäß IFRS 5 (zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche) als zur Veräußerung gehalten eingestuft sind und im Posten 110 der Aktiva ausgewiesen werden.

Im Posten Sachanlagen finden sich unter anderen auch die Gebäude und Grundstücke der Raiffeisenkasse. Die Sachanlagen nach IAS 16 und IAS 40 unterliegen der linearen Abschreibung, wobei als Nutzungsdauer die voraussichtliche Nutzungszeit des Vermögenswertes im Unternehmen herangezogen wird. Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie eine unbegrenzte Nutzungsdauer haben.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden bei Abschreibungen dieselben Grundsätze wie bei den Sachanlagen Anwendung.

Im Hinblick auf die Wertminderung wird nach IAS 36 verfahren. Konkret bewertet die Raiffeisenkasse periodisch die oben genannten Vermögenswerte, indem der erzielbare Betrag dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit gegenübergestellt wird. Als erzielbarer Betrag wird der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich der Kosten der Veräußerung und Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit herangezogen.

Ist der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit niedriger als der Buchwert, so wird der einschlägige Unterschiedsbetrag umgehend als Wertminderungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

In Bezug auf die Nutzungsrechte, welche gemäß IFRS 16 erfasst wurden, finden die Grundsätze für die Ermittlung von Wertminderungen bei den Sachanlagen Anwendung.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der Sachanlagen erfolgt nur dann, wenn die Raiffeisenkasse alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert verloren hat, d.h. wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen gegeben oder das Gut nicht mehr in der Verfügungsgewalt der Raiffeisenkasse ist

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die erfolgswirksame Erfassung der mit den Sachanlagen einhergehenden Aufwendungen bzw. Erträge erfolgt wie folgt:

- die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst;
- die Gewinne/Verluste aus der Veräußerung werden im Posten 250 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von Anlagegütern“ erfasst;
- die Gewinne/Verluste aus der fair value Bewertung der Sachanlagen werden im Posten 230 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus der fair value Bewertung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte“ erfasst.

Zum Zwecke der Ermittlung der Abschreibungen werden homogene Gruppen von Sachanlagen gebildet und die Abschreibungen für Abnutzung gemäß ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer errechnet. Die Abschreibung wird anhand der Methode konstanter Quoten vorgenommen.

Das Grundstück und Kunstgegenstände werden keiner Abschreibung unterzogen, zumal ihre Nutzungsdauer unbegrenzt ist.

Sachanlagen, die für Investitionszwecke gehalten werden.

Diese Vermögenswerte im Eigentum der Raiffeisenkasse werden mit dem Ziel gehalten, die Mieterträge und/oder Aufwertung des eingesetzten Kapitals zu erwirtschaften. Für diese Sachanlagen werden dieselben Kriterien für die Erfassung, Bewertung und Ausbuchung angewandt, wie bei den betrieblich genutzten Sachanlagen.

Die Abschreibungen für Abnutzung und die eventuellen Wertminderungen werden im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung „Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/-aufholungen auf Sachanlagen“ erfasst.

Die Sachanlagen für Investitionszwecke werden wertberichtigt, wenn Anzeichen oder Veränderungen für eine dauerhafte Wertminderung erkenntlich sind, und der Buchwert nicht vollständig durch den möglichen Nettoveräußerungswert gedeckt ist. In diesem Fall wird die notwendige Wertminderung im Posten 180 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen von Sachanlagen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert, abzüglich der Abschreibungen, übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Posten 90. der Aktiva - Immaterielle Vermögenswerte

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, die sich aus dem Ankaufspreis und allen direkt zuordenbaren Nebenkosten zusammensetzen, erfasst, sofern davon ausgegangen werden kann, dass die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil stiften wird und die Anschaffungskosten verlässlich ermittelt werden können. Im Hinblick auf die Nutzungsdauer werden verschiedene Faktoren in Betracht gezogen, wie beispielsweise die voraussichtliche Nutzung des Vermögenswertes, die technischen, kommerziellen oder anderen Arten der Überalterung, ob die Nutzungsdauer des Vermögenswertes von der Nutzungsdauer anderer Vermögenswerte abhängt.

Sollte kein zukünftiger Nutzungswert erkennbar sein, werden die Kosten aus immateriellen Vermögenswerten direkt der Erfolgsrechnung im Jahr der Anschaffung angelastet. Etwaige Aufwendungen der Folgejahre werden nur dann kapitalisiert, wenn eine Wertsteigerung oder ein größerer künftiger Nutzen erwartet werden können. Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 16 werden für Leasingverhältnisse das erworbene Nutzungsrecht für immaterielle Vermögenswerte zu Beginn des Leasingverhältnisses erfasst, in dem die finanziellen Verpflichtungen (Leasingraten oder Mieten) zu bezahlen sind und die entsprechende Verbindlichkeit verbucht wird. Zum Bilanzstichtag sind keine immateriellen Vermögenswerte lt. IFRS 16 in der Bilanz verbucht.

Klassifizierung

Bei den immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um immaterielle Güter, die von der Raiffeisenkasse mehrjährig oder für eine nicht genau definierte Dauer genutzt werden und von denen angenommen werden kann, dass der Raiffeisenkasse die Nutzung des Gutes einen zukünftigen wirtschaftlichen Vorteil stiften kann. Die immateriellen Vermögenswerte sind hauptsächlich Aufwendungen für Softwareprogramme. Die in früheren Jahren aktivierten Aufwände wurden beibehalten und deren Abschreibung fortgeführt.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden die immateriellen Vermögenswerte zu den Anschaffungskosten, berichtigt um die kumulierten Abschreibungen und kumulierten Wertminderungen, erfasst. Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte wird bei Berücksichtigung der Nutzungsdauer anhand von konstanten Abschreibungsquoten vorgenommen.

Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die immateriellen Vermögenswerte auf das Vorhandensein von Anhaltspunkten zu dauerhaften Wertminderungen, einer Überprüfung (impairment test) unterzogen. Sollten substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vorliegen, wird diese Wertminderung geschätzt und im Posten 230 „Nettoergebnis aus der fair value Bewertung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Ermittlung der Wertminderung erfolgt durch die Gegenüberstellung des Buchwertes mit dem Nettoveräußerungswert, nach Abzug der eventuellen Kosten, die dem Verkauf des Vermögenswertes direkt zugeordnet werden können, und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Als Nutzungswert wird der Barwert der künftigen Finanzflüsse aus der fortgesetzten Nutzung des Vermögenswertes verstanden. Sollten die Gründe für einen in früheren Jahren erfassten Wertminderungsaufwand für einen Vermögenswert nicht mehr gegeben sein, wird eine Wertaufholung vorgenommen. Der in Folge der Wertaufholung erhöhte Buchwert des Vermögenswertes darf nicht den Buchwert übersteigen, der bestimmt worden wäre, wenn in den früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand erfasst worden wäre.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der immateriellen Vermögenswerte erfolgt im Moment des Abgangs oder dann, wenn kein weiterer wirtschaftlicher Nutzen von seiner Nutzung oder seinem Abgang zu erwarten ist.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Abschreibungen für Abnutzung und Wertminderungen werden erfolgswirksam im Posten 190 "Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte" erfasst.

Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von immateriellen Vermögenswerten werden erfolgswirksam im Posten 250 "Gewinn/Verlust aus dem Verkauf von Anlagegütern" erfasst.

Posten 100. Aktiva	Steuerforderungen: laufende - vorausbezahlte
Posten 60. Passiva	Steuerverbindlichkeiten: laufende - aufgeschobene

Im Posten 100 der Aktiva werden die Steuerforderungen und im Posten 60 der Passiva die Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Die Posten der Steuerforderungen und -verbindlichkeiten beinhalten die laufenden, die vorausbezahlten und aufgeschobenen Steuern des Geschäftsjahres. Die Ermittlung der Steuern auf das Betriebsergebnis des laufenden Geschäftsjahres erfolgte auf der Grundlage der nationalen Steuergesetzgebung und aufgrund der Anwendung der geltenden Steuersätze.

Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten berücksichtigen auch die vorsichtig geschätzten Risiken aus laufenden Steuerverfahren. Bei Vorhandensein von abzugsfähigen temporären Differenzen werden entsprechende Steuerforderungen und -verbindlichkeiten erfasst. Es wurden keine latenten Steuern für Bewertungsrücklagen mit vorübergehender Steuerbefreiung gebildet, für welche zum aktuellen Zeitpunkt die Voraussetzungen für die zukünftige Besteuerung fehlen. Die Erfassung der latenten Steuern erfolgt nach der „Balance Sheet Liability“-Methode und unter der Annahme, dass die Raiffeisenkasse in den Folgejahren Steuergrundlagen erwirtschaften kann. Die Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden in der Regel der Erfolgsrechnung angelastet. Eine Ausnahme stellen jene Geschäftsvorfälle dar, deren Auswirkungen direkt den Posten des Eigenkapitals zugerechnet werden. In diesem Fall werden die Steuerforderungen und Verbindlichkeiten direkt vom Eigenkapital abgebucht oder diesem gutgeschrieben.

Posten 120. der Aktiva - Sonstige Vermögenswerte und Posten 80. der Passiva - Sonstige Verbindlichkeiten

In diesen Posten finden sich all jene Vermögenswerte/Verbindlichkeiten, die keinem anderen Posten der Aktiva/Passiva zugewiesen werden konnten. Diese sind zum effektiven Wert in der Bilanz erfasst.

Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben.

Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS in diesem Bilanzposten zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat grundsätzlich die Absicht die erworbenen Steuerguthaben bis zu deren Fälligkeit zu halten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die Steuerguthaben mit eigenen Steuerverbindlichkeiten kompensieren kann. Die Möglichkeit des Weiterverkaufs der Steuerguthaben wird aber offengelassen.

II) POSTEN DER PASSIVA

Posten der Passiva 10 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten: a) gegenüber Banken b) gegenüber Kunden

Erstmaliger Ansatz

Diese passiven Finanzinstrumente werden erstmalig zum Regelungsdatum in der Bilanz erfasst. Der erstmalige Ansatz erfolgt für den Betrag, welcher in der Regel dem von der Raiffeisenkasse erhaltenen Gegenwert entspricht. Der Betrag berücksichtigt auch eventuelle Transaktionskosten und -erträge, sofern diese direkt der Verbindlichkeit zuzuordnen sind.

Klassifizierung

Im Bilanzposten 10 a) und 10 b) finden sich die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden, unabhängig von ihrer technischen Form (Depot, Kontokorrent, Festgeld). In den Bilanzposten 10 c) fließen die im Umlauf befindlichen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere ein. Zum Bilanzstichtag sind im Posten 10 c) keine Werte ausgewiesen.

Außerdem finden sich in diesem Bilanzposten die vom Staat oder von anderen öffentlichen Körperschaften aus spezifischen gesetzlich vorgesehenen Zwecken bereitgestellten Mittel (z.B. Fonds Dritter in Verwaltung), unter der Voraussetzung, dass für die bereitstellende Körperschaft Zinsaufwendungen und Zinserträge vereinbart wurden.

In diesen Bilanzposten fließen auch die von öffentlichen Körperschaften bereitgestellten Mittel ein, bei denen die Raiffeisenkasse ein Risiko übernimmt. Außerdem fließen in den vorliegenden Bilanzposten die ausgegebenen, zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Wertpapiere (z.B. Obligationen), und zwar auch die noch nicht zurückbezahlten verfallenen Wertpapiere, ein.

Bewertungskriterien

In Folge des erstmaligen Ansatzes werden diese passiven Finanzinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten, mittels der Effektivzinsmethode, wie im Posten 40 der Aktiva beschrieben, erfasst. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten werden weiterhin zum erhaltenen Gegenwert bewertet.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der passiven Finanzinstrumente erfolgt, wenn die Verbindlichkeit verfallen ist oder gegenüber Dritten nicht mehr besteht. Die passiven Finanzinstrumente, welche von der Raiffeisenkasse ausgegeben wurden und in Folge wieder zurückgekauft wurden, werden nicht in der Passiva ausgewiesen.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Aufwendungen für Zinsen werden im Posten 20 "Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen" der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Gewinne und Verluste aus dem Rückkauf von ausgegebenen Wertpapieren der Raiffeisenkasse werden im Posten 100 c) „Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf oder Rückkauf von passiven Finanzinstrumenten“ der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Posten 100. der Passiva - Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen

a) Verpflichtungen und Bürgschaften

c) Sonstige Rückstellungen

In diesem Bilanzposten werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst.

a) Verpflichtungen und ausgestellte Garantien

Im Bilanzposten 100 a) werden die Beträge im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach IAS 37 (Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen) und die Wertminderungen nach IFRS 9 Paragraph 5.5 erfasst. Letzterer bestimmt u.a., dass bei Kreditzusagen und finanziellen Garantien der Zeitpunkt, zu dem das Unternehmen Partei der unwiderruflichen Zusage wird, als Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes für die Zwecke der Anwendung der Wertminderungsvorschriften gilt. Somit ist für Kreditzusagen und finanzielle Garantien eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste zu erfassen, wobei bei der Ermittlung der Wertminderung nach Maßgabe des Paragraphen 5.5 des IFRS 9 zu verfahren ist.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes wird auf die Ermittlung der Wertminderungen im Posten 40 der Aktiva verwiesen. Zum Bilanzstichtag wurden anhand der internen Ratingprozedur die Wertminderungen ermittelt.

c) Sonstige Rückstellungen

Im Bilanzposten 100 c) sind all jene Beträge für Rückstellungen und Risiken und Lasten erfasst, die nicht in den beiden vorhergehenden Bilanzposten verbucht wurden.

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Lasten stellen Verbindlichkeiten dar, welche ausschließlich dann anzusetzen sind, wenn:

- der Raiffeisenkasse aus einem Ereignis der Vergangenheit eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) entstanden ist;
- es wahrscheinlich ist, dass zur Erfüllung der Verpflichtung ein Abfluss von finanziellen Ressourcen erforderlich ist;
- und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird keine Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen erfasst. Die rückgestellten Beträge stellen die bestmögliche Schätzung des finanziellen Aufwandes dar, um den Verpflichtungen nachzukommen. Bei der Schätzung werden die Risiken und Unsicherheitsfaktoren, die den zu bewertenden Sachverhalt kennzeichnen, berücksichtigt. Zu jedem Bilanzabschluss oder unterjährigem Abschluss werden die Rückstellungen überprüft und, sofern notwendig, die Angleichung auf die bestmögliche, aktuelle Schätzung vorgenommen. Die Rückstellung wird aufgelöst, wenn, in Folge der Überprüfung, der Abfluss der finanziellen Ressourcen unwahrscheinlich wird. Eine Rückstellung wird jeweils nur für die Begleichung der Verpflichtung verwendet, für welche die Rückstellung ursprünglich erstellt wurde. Die Zu- bzw. Rückführung zu den Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen wird im Posten 170 „Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen“ der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht.

Posten 110. der Passiva - Bewertungsrücklagen

Dieser Posten setzt sich aus:

- Bewertungsrücklagen aus erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewertenden finanziellen Vermögenswerten (IFRS 9);
- Bewertungsrücklage aus der unwiderruflich getroffenen Wahl, beim erstmaligen Ansatz Eigenkapitalinstrumente (Equity-Option) im sonstigen Ergebnis zu erfassen;
- Aufwertungsrücklagen aufgrund von Sonderbestimmungen, auch steuerlicher Art (z. B. Ges. Nr. 576/75, Ges. Nr. 72/83, Ges. Nr. 413/91 und Ges. Nr. 448/2001) zusammen.

Posten 140. der Passiva - Rücklagen

In diesem Posten werden die Gewinnrücklagen und die Rücklagen aus der Erstanwendung der internationalen Rechnungslegungsvorschriften ausgewiesen.

Posten 150. der Passiva - Emissionsaufpreis

In diesem Posten werden die von den Mitgliedern bezahlten Emissionsaufpreise ausgewiesen. Diese sind in Zusammenhang mit dem Erwerb der Mitgliedschaft und dem damit einhergehendem Kauf der von der Raiffeisenkasse ausgegebenen Aktien zu sehen.

Posten 160. der Passiva - Kapital

Im vorliegenden Bilanzposten findet sich der Nominalbetrag der von der Raiffeisenkasse Eisacktal ausgegebenen Aktien. Der Einheitspreis pro Aktie beläuft sich auf 5,16 Euro.

Posten 180. der Passiva – Gewinn(Verlust) des Geschäftsjahres

In diesem Posten wird das Ergebnis des laufenden Geschäftsjahres ausgewiesen.

III) SONSTIGE INFORMATIONEN

Einmalige Sondersteuer für Banken auf den Zuwachs des Zinsüberschusses

Mit **Art. 26 der Notverordnung Nr. 104 vom 10.08.2023** wurde eine einmalige Sondersteuer auf den Zuwachs des Zinsüberschusses für Banken eingeführt. Die Notverordnung ist mit Änderungen in Gesetz Nr. 136 vom 09.10.2023 umgewandelt worden. Die Sondersteuer für Banken wurde dabei wesentlich abgeändert und nimmt jene Banken von der Einzahlung der Sondersteuer aus, welche Gewinne an eine nicht aufteilbare Rücklage zuweisen und dadurch das Eigenkapital stärken. Die Steuergrundlage ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Zinsüberschuss Bilanzposten 30 der G+V-Rechnung Geschäftsjahr 2023 minus den um 10% erhöhten Zinsüberschuss Bilanzposten 30 G+V-Rechnung Geschäftsjahr 2021. Die Sondersteuer wird berechnet, indem auf die Steuergrundlage ein Steuersatz von 40 % angewandt wird. Anstelle der Einzahlung der Sondersteuer können die Banken bei der Genehmigung der Bilanz zum 31.12.2023 einen Betrag des Gewinns von mindestens **2,5-mal der Sondersteuer an eine nicht aufteilbare Rücklage zuweisen**. Die **Genossenschaftsbanken** müssen die Sondersteuer **nicht einzahlen**, da die unteilbaren Reserven gemäß Art. 37 des Gesetzesdekretes Nr. 385/1993 die Voraussetzungen erfüllen.

Hinsichtlich der Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 werden folgende Informationen bereitgestellt:

Zuordnung zu den Bewertungsstufen (Stage Allocation)

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 wird für die finanziellen Vermögenswerte der Bank, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, die in den Bilanzposten **zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität mit Recycling** (d.h. bei denen zum Zeitpunkt der Ausbuchung des Finanzinstruments – bei Fälligkeit oder Verkauf – die entsprechende OCI-Rücklage in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst wird) und zu **fortgeführten Anschaffungskosten** erfasst sind, eine Zuordnung zu den **Bewertungsstufen (Stage Allocation)** vorgenommen.

Je nach Kategorie des Finanzinstruments und Gegenpartei sind unterschiedliche Prozesse für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen der finanziellen Vermögenswerte erarbeitet worden. Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt auf **monatlicher Basis** mittels eines einheitlichen Zuordnungsmodells.

Forderungen an Kunden: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

a) Vertragsgemäß bediente Geschäftsbeziehungen (in bonis)

Gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 stellt die Raiffeisenkasse Eisacktal bei allen vertragsgemäß bedienten Kassageschäften und außerbilanziellen Geschäften fest, ob eine etwaige signifikante Erhöhung/Verringerung des Kreditrisikos vorhanden ist, um diese den Risikopositionen der Stufe 1 oder der Stufe 2 zuzuordnen.

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Position eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht – unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 – der Gesamtlaufzeit-ECL¹, welcher unter Berücksichtigung einer **zeitpunktbezogenen Perspektive (Point in Time)** sowie mit der Verwendung **zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (Forward Looking Information)** ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition der Stufe 2 zuzuordnen):

- die **Ausfallwahrscheinlichkeit (PD)** der Risikoposition hat sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht;
- die **Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition** eingestuft;
- die **Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig**, unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität;
- eine Expertenbewertung, auch – aber nicht notwendigerweise – auf der Grundlage definierter Indikatoren (Trigger-Indikatoren), führt zum Schluss, dass eine **signifikante Erhöhung des Kreditrisikos** der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt;
- Kreditkunden, welche zum Zeitpunkt der Kreditvergabe über **kein Rating** verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden deren Kreditfazilitäten automatisch in Stufe 2 eingestuft;
- Kreditkunden deren **Rating verfallen** ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und deren Kreditfazilitäten werden gleichzeitig der Stufe 2 zugeordnet;
- Positionen, die das **Purchased or Originated Credit Impaired (POCI)** Kriterium erfüllen und die als vertragsgemäß bediente Risikopositionen eingestuft sind, werden der Stufe 2 zugeordnet.

¹ ECL steht für Expected Credit Loss, zu Deutsch: erwarteter Kreditverlust.

Falls keine der oben angeführten, für eine Einstufung in Stufe 2 relevanten Voraussetzungen gegeben sind, wird eine vertragsgemäß bediente Risikoposition der Stufe 1 zugeordnet.

b) Notleidende Geschäftsbeziehungen

Die Raiffeisenkasse Eisacktal berücksichtigt bei der Zuordnung der **notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3**, die seit dem **1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition** gemäß Artikel 178 der CRR (Verordnung 575/2013 EU). Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Der Stufe 3 werden demnach Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind.

c) Gestundete Geschäftsbeziehungen (Forborne)

Bei den **gestundeten Kreditpositionen**, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI) bewertet werden, überprüft die Raiffeisenkasse Eisacktal zu jedem Bewertungsstichtag die Korrektheit folgender Zuordnungen:

- Die **Zuordnung zur Stufe 3** für die notleidenden gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne non Performing), die sich auf Gegenparteien, die in den notleidenden Kreditkategorien eingestuft sind, beziehen;
- Die **Zuordnung zur Stufe 2** für die vertragsgemäß bedienten gestundeten Geschäftsbeziehungen (Forborne Performing), bei denen es sich um Geschäftsbeziehungen in bonis handelt. Bei diesen Geschäftsbeziehungen ist eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe eingetreten, sodass deren Einstufung auf Stufe 1 nicht angemessen ist und nicht in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zuordnung zur Stufe 2 der vertragsgemäß bedienten gestundeten Kreditfazilitäten so lange bestätigt werden muss, bis die Geschäftsbeziehung nach Ende des Probezeitraums (Probation Period) die Kriterien für die Aufhebung der Klassifizierung als notleidend (Exit Criteria), die in der EU-Verordnung Nr. 227/2015 vorgesehen sind, erfüllt.

Forderungen an Banken und Wertpapiere: operative Kriterien für die Zuordnung zu den Bewertungsstufen

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird auch für die Forderungen an Banken, Kassageschäfte und außerbilanzielle Geschäfte sowie für Schuldtitel, die bei der Erstanwendung (FTA) oder zu einem späteren Bewertungszeitpunkt in den Bilanzposten „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ oder „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gesamtrentabilität mit Recycling“ erfasst wurden, angewandt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen wird gemäß den Bestimmungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 anhand eines **externen Ratings**, welches auf das **hausinterne Rating für Unternehmen** umgeschlüsselt wird, vorgenommen. Daraus ergibt sich folgende Einstufung:

- **Stufe 1 und/oder 2:** nicht notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN;
- **Stufe 3:** notleidende Geschäftsbeziehungen/ISIN.

Geschäftsbeziehungen, deren Rating auf der Grundlage eines **Externen Ratings** ermittelt wurde und welche zum Bewertungszeitpunkt über **kein gültiges Rating** verfügen, werden nach drei Monaten der **Stufe 2** zugeordnet.

Wie bei den Forderungen an Kunden, prüft die Raiffeisenkasse Eisacktal zu jedem späteren Bewertungszeitpunkt auch bei Schuldtiteln und Forderungen an Banken, ob seit der Eröffnung der Geschäftsbeziehung oder dem Ankaufsdatum eine **signifikante Erhöhung** des Kreditrisikos eingetreten ist.

Insbesondere nimmt die Raiffeisenkasse Eisacktal an, dass sich das Kreditrisiko der Geschäftsbeziehungen/ISIN nicht erheblich erhöht hat und dass diese somit zur **Stufe 1** zugeordnet werden können, wenn all die nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- sie werden als Positionen mit **niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk)** eingestuft. Die Möglichkeit als Position mit niedrigem Ausfallrisiko klassifiziert zu werden gilt nur für Wertpapiere, für Bankexpositionen ist dieses Konzept nicht vorgesehen;
- obwohl sie nicht als Positionen mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk) gelten, hat sich deren Ausfallrisiko seit dem Zeitpunkt der Kreditvergabe nicht erheblich erhöht.

Geschäftsbeziehungen bzw. ISIN, welche die o.a. Merkmale nicht aufweisen, werden der **Stufe 2** zugeordnet.

Gemäß IFRS 9, Paragraf B5.5.22 wird das Kreditrisiko eines Finanzinstruments als niedrig erachtet, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- das Finanzinstrument weist ein **niedriges Ausfallrisiko** auf;
- der Schuldner ist **problemlos in der Lage**, seinen kurzfristigen vertraglich vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachzukommen;
- **nachteilige Änderungen der wirtschaftlichen und geschäftlichen Bedingungen** können gegebenenfalls die Fähigkeit des Schuldners, seinen vertraglichen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, **verringern**, was jedoch nicht unbedingt zutreffen muss.

Finanzinstrumente werden dagegen nicht als **mit niedrigem Ausfallrisiko (Low Credit Risk)** eingestuft, wenn:

- sie ein niedriges Verlustrisiko nur aufgrund des Wertes der Sicherstellungen aufweisen, ohne diese Sicherstellungen jedoch nicht als Finanzinstrumente mit niedrigem Ausfallrisiko gelten würden;
- sie (nur) ein niedrigeres Ausfallrisiko im Vergleich zu anderen Finanzinstrumenten derselben Gegenpartei oder zu der gerichtlichen Zuständigkeit, in welcher der Schuldner tätig ist, aufweisen.

Um zu bestimmen, ob einem Finanzinstrument ein niedriges Ausfallrisiko zugerechnet werden kann, können in Übereinstimmung mit dem IFRS 9, Paragraf B5.5.23 interne Ratingsysteme oder andere Methoden verwendet werden, die mit einer allgemein anerkannten Definition von niedrigem Ausfallrisiko im Einklang stehen. Insbesondere kann ein Finanzinstrument als mit niedrigem Ausfallrisiko betrachtet werden, wenn die interne Ratingklasse mit dem „Investment Grade“ der ECAI-Ratingagenturen vergleichbar ist.

Alle Expositionen gegenüber **Banken sowie Wertpapiere** werden in der Raiffeisenkasse Eisacktal mit einem **externen Rating** bewertet. Alle Ratings bis zur Ratingklasse drei gelten für Wertpapiere als Expositionen mit niedrigem Ausfallrisiko und werden entsprechend der Stufe 1 zugeordnet.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal vergleicht daher zum Bilanzstichtag und bei den Folgebewertungen folgende Parameter:

- Für Wertpapiere erfolgt die Überprüfung über einen **vereinfachten Delta Rating Ansatz**. Dabei wird das Rating zum Zeitpunkt des Erwerbs (für jede Tranche) mit dem Rating zum Bilanzzeitpunkt verglichen.
- Für Expositionen gegenüber Banken erfolgt der Vergleich mit dem gleichen Ansatz wie bei Expositionen gegenüber Kunden. Es wird also über die Gesamtlaufzeit überprüft, ob die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition sich über eine definierte – variable, auf der Grundlage des SICR-Modells der Bank ermittelten – Schwelle erhöht hat. Für die Definition des individuellen Grenzwertes kommen die SICR-Parameter für Unternehmenskunden zur Anwendung.

Die Geschäftsbeziehungen/ISIN, bei denen das Kreditrisiko signifikant angestiegen ist, werden der Stufe 2 zugeordnet; anderenfalls werden sie auf Stufe 1 eingestuft.

Das externe Rating hat eine Gültigkeit von 2 Jahren ab Erfassung des Ratings. Drei Monate nach dem Verfallszeitpunkt wird die Position in Stage 2 verschoben und für die Ratingklasse wird der Mittelwert der Stage 2 Positionen angewendet.

Wertminderungen (Impairment)

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und außerbilanziellen Geschäften zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des **erwarteten Kreditverlustes (Expected Credit Loss (ECL))** unterscheidet sich daher in Hinblick auf die Stufe, der die Geschäftsbeziehung zugeordnet wurde:

- **Stufe 1: Erwartete Kreditverluste** werden in Bezug auf einen **Zeitraum von einem Jahr** ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- **Stufe 2: Erwartete Kreditverluste** werden in Bezug auf einen **Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit** umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Credit Loss). Der maximale Zeitraum für die Berechnung der Wertminderung in Stufe 2 umfasst 50 Jahre.
- **Stufe 3: Erwartete Kreditverluste** werden in Bezug auf die **Laufzeit des Finanzinstruments** ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine **analytische Ermittlung** der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste, wobei für die Wertberichtigung ein **Mindestanteil (Floor) in Höhe von 20 %** des Forderungswerts vorgesehen ist.

Darüber hinaus werden bei der Berechnung der erwarteten Kreditverluste für die Stufen 1 und 2 bezüglich der Risikoparameter PD und LGD **eine zeitpunktbezogene Betrachtungsweise (Point in Time)** herangezogen sowie **zukunftsgerichtete Informationen (Forward Looking Information)** berücksichtigt.

Alle Risikomodelle, die für das Impairment zur Anwendung kommen, werden jährlich auf ihre Aussagekraft geprüft. Alle für die Gewährleistung der zeitpunktbezogenen Darstellung sowie zur Einbeziehung der zukunftsgerichteten Informationen notwendigen Parameter werden jährlich aktualisiert.

Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität (Purchased or Originated Credit Impaired, POCI)

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (**Purchased Credit Impaired, PCI**);
- Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (**Originated Credit Impaired, OCI**) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Bei Bestehen des einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit dem Erfordernis zur Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD

Die Parameter PD und LGD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste werden auf der Grundlage **spezifischer quantitativer Modelle** ermittelt. Der Parameter Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls, nachstehend EAD, wird in Abhängigkeit von der Art der Risikoposition und der Tilgungsart ermittelt und unterliegt keinen zusätzlichen Modellierungen.

Die PD zur Ermittlung der erwarteten Kreditverluste der Kreditexpositionen der Stufe 1 und Stufe 2 gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 wird auf der Grundlage eines **mathematischen Modells** ermittelt. Das Modell basiert auf zeitdiskreten inhomogenen Markov-Ketten, welche für Unternehmens- und Privatkunden

getrennt ermittelt werden. Hierzu wird für jede Ratingklasse die zukünftige mittlere PD geschätzt. Das Modell erfüllt – wie vom Rechnungslegungsstandard IFRS 9 vorgeschrieben – die Vorgabe einer zeitpunktbezogenen Betrachtung (Point-in-Time) und enthält vorausschauende zukunftsgerichtete Informationen (Forward-Looking Information). Die Gesamtlaufzeit-PDs wurden vor dem Jahresende 2023 – unter Berücksichtigung entsprechender makroökonomischer Szenarien – an die aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Für die Berücksichtigung der vorausschauenden Informationen werden jeweils **drei mögliche Szenarien** der makroökonomischen Entwicklung (**Positiv-, Normal- und Stress-Szenario**) definiert und mit der zugehörigen Eintrittswahrscheinlichkeit gewichtet. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (Banca d'Italia – *Proiezioni Macroeconomiche Settembre 2023* sowie EBA-Stress-Test 2023 für die Definition der Stress-Szenarien)). Das Stress-Szenario und das Szenario unter Normalbedingungen werden auf der Grundlage expliziter Prognosen berechnet. Das positive Szenario wird implizit aus einer Verteilungsannahme abgeleitet.

Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der drei möglichen Szenarien wurden mittels einer quantitativen Analyse der historischen Schwankungen unter Berücksichtigung einer Verteilungsannahme der wichtigsten makroökonomischen Indikatoren ermittelt. Für den Jahresabschluss 2023 wurde die Eintrittswahrscheinlichkeit des Stress-Szenarios mit 25 %, des Szenarios unter Normalbedingungen mit 50 % und des positiven makroökonomischen Szenarios mit 25 % abgeleitet. Die Gesamtlaufzeit-PD wird als gewichteter Durchschnitt der drei Szenarien berechnet. Die Gesamtlaufzeit-PDs unter Berücksichtigung der makroökonomischen Szenarien werden für einen maximalen Zeitraum von 30 Jahren ermittelt. Für über diesen Zeitraum hinausgehende Jahre wird die PD des 30. Jahres verwendet.

Aufgrund des **außergewöhnlichen wirtschaftlichen Umfelds** (hohe Inflation, Lieferengpässe, Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie) wurden erstmals für den Jahresabschluss 2022 von diesem Umfeld **besonders betroffene Branchen identifiziert**. Aufgrund der weiterhin schwer einzuschätzenden makroökonomischen Situation wurden die entsprechend identifizierten Branchen auch für den Jahresabschluss 2023 als vulnerabel klassifiziert. Für diese Branchen wurde ein zusätzlicher PD-Aufschlag auf die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD berechnet, der sich aus der Prognose der Inflation und Energiepreise ableitet. Die Aufschläge decken die Unsicherheit in der Schätzung des PD-Parameters ab und wurden mit statistischen Modellen für vier Cluster berechnet. Drei Cluster beinhalten Unternehmen, die aufgrund ihrer Branchenzuordnung mittels ATECO-Kodex mit statistischen Verfahren („Clusteranalysen“) den vulnerablen Sektoren zugeordnet wurden. Das Segment der Privatkunden wird pauschal als vulnerabel angesehen und mit einem Aufschlag versehen.

Die **Festlegung der LGDs** der vertragsgemäß bedienten Positionen erfolgt auf der Ebene des Kundensegments (Unternehmenskunden oder Privatkunden) sowie des Kreditrahmens in Verbindung mit den geleisteten Sicherheiten. Im **Jahr 2023 wurde ein neues**, dem letzten Marktstandard **entsprechendes LGD-Modell** implementiert, welches zusätzliche Faktoren berücksichtigt (Vorhandensein Mitschuldner, Exposure at Default, Effektivzinssatz, Restlaufzeit der Position, wobei eine maximale Restlaufzeit von 50 Jahren berücksichtigt wird, Stufe laut IFRS 9 sowie Jahr der Bewertung zur Berücksichtigung der zukunftsgerichteten Informationen).

Zur Ermittlung der LGD für vertragsgemäß bediente Risikopositionen werden vier Komponenten benötigt, die getrennt mittels marktüblicher statistischer Verfahren aufgrund historischer Verlustdaten des RIPS-Verbundes ermittelt werden und für die Ermittlung der LGD einer Kreditlinie aggregiert werden. Die Komponenten für die Ermittlung der LGD sind folgende:

- Wahrscheinlichkeit der Einstufung als zahlungsunfähige Position;
- durchschnittlicher Verlust nach Abschluss einer zahlungsunfähigen Position;
- durchschnittliche Erholungszeitraum;
- durchschnittlicher Zeitraum im „Vor-Zahlungsunfähigkeitsstatus“, eingestuft als wahrscheinlicher Zahlungsausfall bzw. 90 Tage überfällig.

Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt innerhalb der LGD über den Parameter der **Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position (PSOFF)**. Dazu wird zunächst eine zeitpunktbezogene Anpassung (Point-in-time-Kalibrierung) der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der angepasste Parameter an die **zukunftsgerichteten Informationen (Forward Looking Information)** angepasst. Die Methodik der

Anpassung erfolgt analog zur Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD). Als Input für die Anpassung dienen die gleichen Inputs wie für die PD, welche mittels Satellitenmodell einmal jährlich ermittelt werden.

Durch die Verwendung einer einheitlichen Methodik für diese Risikoparameter kann der Aufwand für die Aktualisierung und Wartung der IFRS-9-Modelle deutlich reduziert werden. Zudem werden die berechneten Wertberichtigungsbeträge auf der Grundlage einheitlicher Szenarien und Annahmen ermittelt, was zu einer präziseren Berechnung der Wertberichtigungsbeträge führt.

Der **Stufe 3** werden Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, und welche als notleidende Positionen (mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen, Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall und zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen) eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 auf der Grundlage des Modells zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfall ermittelt wird, werden Risikopositionen der Stufe 3 in der Raiffeisenkasse Eisacktal grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (Floor) in Höhe von 20 % des (restlichen) Forderungswerts vorgesehen ist. Für außerbilanzielle Risikopositionen der Stufe 3 kommt ein Konversionsfaktor von 30 % zur Anwendung.

Die Festlegung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, nachstehend PD, und Verlustquote bei Ausfall, nachstehend LGD für die Bewertung von anhand eines internen Ratingmodells nicht bewertbaren Risikopositionen

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten **nicht mit dem internen Ratingmodell** bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Die wichtigsten Gegenparteien in dieser Kategorie sind Banken, Expositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften sowie Wertpapiere.

Für die Bewertung der Risikopositionen kommen **zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven** zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt. Die Zuordnung zu den Kurven erfolgt über den SAE-Kodex der Gegenparteien. Die Gesamtlaufzeit-PD-Kurven entsprechen den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und werden sowohl auf der Grundlage zeitpunktbezogener wie zukunftsgerichteter Informationen ermittelt.

Die Zuordnung des Risikos innerhalb der zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven erfolgt über eine Ratingskala mit 10 Klassen. Für die Zuordnung werden die intern nicht bewertbaren Gegenparteien aufgrund ihres externen Ratings einer anerkannten Ratingagentur bzw. aufgrund ihrer Eigenheiten auf die interne Rating-Skala der Unternehmenskunden umgerechnet.

Für Risikopositionen gegenüber Banken und Wertpapiere kommt eine einheitliche LGD von 45 % zur Anwendung.

Optimierung und Aktualisierung des PD-Modells gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Rückvergleich (Backtesting) des internen Ratingssystems

Das **interne Ratingmodell wurde 2023 neu geschätzt**. Das Modell wurde mit marktüblichen Methoden ermittelt und bildet alle notwendigen Eigenschaften ab, um die Einstufung und Bewertung gemäß den Standards des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 gewährleisten zu können.

Bei der Anpassung des Ratingmodells im Jahr 2023 wurden für bestimmte Kundensegmente noch weitere zusätzliche Faktoren (z.B. Branche) mitberücksichtigt. Durch die Verwendung von neutralen Scores, wird bei fehlenden Informationen das durchschnittliche Risiko verwendet, was die Ratings stabiler macht. Zudem wurden die Gewichtungen der verschiedenen Faktoren mit fortgeschrittenen statistischen Techniken unter Einsatz von Techniken aus dem Bereich von maschinellem Lernen aktualisiert. Durch diese Techniken werden die Informationen besser gefiltert und generieren eine verbesserte Performance des Ratings. Zudem werden nun die drei Säulen des Ratings (Fragebogen, Bilanz und Kontoführung) sowie weitere Zusatzfaktoren über ein Integrationsmodell und nicht mehr über ein einfaches gewichtetes Verfahren zusammengeführt.

Im Zuge des Rückvergleichs des neuen Ratingmodells und für die Validierung des internen Ratingmodells werden folgende Faktoren mittels einer strukturierten und quantitativen Analyse unter Anwendung statistischer Verfahren geprüft:

- **Aussagekraft** (Population Stability Index);
- **Stabilität** (Berechnung der jährlichen Migrationsmatrizen und Analyse deren Stabilität);
- **Performance** (Wahrheitsmatrix, ROC-Kurve (Receiver operating Characteristic));
- **Kalibration** (Binomialtest);
- **Overridings** (Analyse Anteil und Konzentration der Overrides);
- **Konzentration** (Herfindahl-Index).

Das Ratingmodell ist in der Lage, eine **korrekte Klassifizierung** der Risikopositionen durchzuführen; es zeigt **stabile Ergebnisse** in Bezug auf die Kontrollbereiche Konzentration, Stabilität und Kalibration auf.

Fremdwährungsgeschäfte

Erstmaliger Ansatz.

Die Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden am Tag des Geschäftsvorfalles zum gültigen Wechselkurs erfasst.

Bewertungskriterien.

Die aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung werden am Bilanzstichtag zum jeweils gültigen Wechselkurs konvertiert.

Erfassung der Erfolgskomponenten.

Die Wechselkursdifferenzen aus der Regelung der Geschäftsvorfälle zu einem anderen Wechselkurs, als jenen beim erstmaligen Ansatz und die nicht realisierten Wechselkursdifferenzen aus der Bewertung der aktiven und passiven Vermögenswerte in Fremdwährung, werden im Posten 80. "Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit" in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

A.3 INFORMATIONEN ÜBER DIE UMKLASSIFIZIERUNG VON FINANZINSTRUMENTEN

Im Geschäftsjahr 2023 wurden **keine Umklassifizierungen** von Finanzinstrumenten vorgenommen. Die Reklassifizierung der aktiven Finanzinstrumente erfolgte im Geschäftsjahr 2019. Es wird mitgeteilt, dass Finanzinstrumente, welche im Jahr 2019 umklassifiziert wurden, noch in der Akiva der Bilanz zum 31.12.2023 aufscheinen. Die Beweggründe der Umklassifizierung wurden im Bilanzanhang 2019 ausführlich festgehalten

A.4 INFORMATIONEN ZUM FAIR VALUE

Mit Verordnung Nr. 1255/2012 vom 11. Dezember 2012 hat die Europäische Kommission den International Financial Reporting Standards 13 (IFRS 13) „Fair Value Measurement“ (Bemessung des beizulegenden Zeitwerts) veröffentlicht. Mit IFRS 13 wird der Fair Value erstmals als sogenannter „reiner Exit-Preis“ definiert, d. h. **als Preis, der auf einem definierten Markt für einen Vermögenswert erzielbar wäre bzw. für eine Schuld bezahlt werden müsste**. IFRS 13 konkretisiert erstmals im Detail, wie das Konzept in der Praxis umgesetzt werden muss, d. h. wie bei der Ermittlung des Preises verfahren werden muss. Diese Präzisierung stellt letztlich hohe Ansprüche an die Bilanzersteller.

Im Abschluss zum 31.12.2013 musste von der Raiffeisenkasse Eisacktal Genossenschaft erstmals IFRS 13 angewandt werden. Dieser neue Rechnungslegungsstandard regelt die Bewertungen des beizulegenden Zeitwerts („fair value“) und bestimmt, dass im Abschluss für die Vermögenswerte und die Verbindlichkeiten ein „fair value“ anzugeben ist. Die Anwendung des IFRS 13 hat sich **nur unwesentlich** auf das Geschäftsergebnis der Raiffeisenkasse ausgewirkt.

Hinsichtlich der Arten von Finanzinstrumenten, für welche die Bewertung zum Fair Value vorzunehmen ist, gelten grundsätzlich die Bestimmungen des IFRS 9. Die Bewertung zum Fair Value ist für alle Finanzinstrumente vorzunehmen, mit **Ausnahme** jener Finanzinstrumente, die **zu fortgeführten Anschaffungskosten** bewertet werden und bei denen die **Fair Value Option nicht** ausgeübt wird. Wie von den Bestimmungen des IFRS 13 vorgesehen, hat die Raiffeisenkasse im Bilanzanhang an den vorgesehenen Stellen die Angaben zum „fair value“ der einzelnen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten vorgenommen.

Der IFRS 13 definiert den **Fair Value (beizulegender Zeitwert) als den Preis**, der in einem geordneten Geschäftsvorfall **zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes** eingenommen bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis unmittelbar beobachtbar ist, oder ob er anhand einer anderen Bewertungstechnik geschätzt wird.

Für die Definition des Fair Value ist die **Annahme der Unternehmensfortführung** von zentraler Bedeutung. Es müssen weder die Absicht noch die Notwendigkeit bestehen, die Tätigkeit einzustellen oder erheblich einzuschränken oder Geschäftsvorfälle zu nachteiligen Konditionen zu tätigen. Der Fair Value widerspiegelt zudem die **Kreditwürdigkeit des Finanzinstruments**, zumal dieser Wert das Gegenparteiisiko einschließt. Der IFRS 13 sieht eine Klassifizierung der Fair Value Bewertungen von Finanzinstrumenten gemäß einer bestimmten Hierarchie vor, welche auf der Grundlage der bei der Berechnung des beizulegenden Zeitwertes verwendeten Inputfaktoren ermittelt wird.

Die **Schätzung des Abgangspreises (Exit-Preises)** muss zum Bemessungsstichtag vorgenommen werden. Ist kein Preis für einen identischen Vermögenswert bzw. eine identische Schuld beobachtbar, bemisst ein Unternehmen den beizulegenden Zeitwert anhand einer anderen Bewertungstechnik, bei der die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering gehalten wird.

Die **Bemessungshierarchie** (auch „**Fair-Value-Hierarchie**“ genannt), teilt die in den Bewertungstechniken zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in **drei Stufen** ein, und zwar in:

- **Stufe 1:** Für einen Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit liegt **eine Marktpreisnotierung** aus einem aktiven Markt vor (ohne jegliche Änderung oder Anpassung).
- **Stufe 2:** Es ist kein aktiver Markt vorhanden; der Fair Value wird anhand von Bewertungsmodellen ermittelt, für die ausschließlich am Markt unmittelbar oder mittelbar **beobachtbare Faktoren** verwendet werden.
- **Stufe 3:** Die Preisbildung erfolgt mittels Bewertungstechniken, welche **nicht beobachtbare Inputfaktoren** verwenden.

Finanzinstrumente werden zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ausgewiesen, falls eine angemessene Schätzung des Fair Value nicht möglich ist und/oder die Kosten für dessen Ermittlung zu hoch sind. Die verwendeten Bewertungstechniken stützen sich hauptsächlich auf am Markt beobachtbaren Inputfaktoren. Die Verwendung von subjektiven Inputfaktoren wird somit auf ein Mindestmaß reduziert. Die für ein Finanzinstrument verwendete Bewertungstechnik wird **im Laufe der Zeit beibehalten**. Sie wird nur dann angepasst, falls erhebliche Änderungen der Marktbedingungen oder der subjektiven Bedingungen des Emittenten des Finanzinstruments eintreten.

Folgende Finanzinstrumente werden der Fair Value **Stufe 1** zugeordnet:

- an geregelten Märkten notierten Staatsanleihen;

- an geregelten Märkten notierten Schuldverschreibungen;
- Notierte Anteile an Investmentfonds;
- Derivate, für welche Preisnotierungen an geregelten Märkten zur Verfügung stehen.

Informationen qualitativer Art

A.4.1 Fair Value Stufe 2 und 3: Bewertungstechniken und Inputfaktoren

Sind für ein Finanzinstrument keine an einem aktiven Markt notierten Preise verfügbar, so werden diese in der Stufe 2 oder 3 klassifiziert.

Die Klassifizierung in der Fair Value Stufe 2 oder Fair Value Stufe 3 hängt von den an Märkten beobachtbaren Inputfaktoren, welche von der Bewertungstechnik verwendet werden, ab. Werden bei der Bewertung eines Finanzinstrumentes sowohl auf Märkten beobachtbare Inputfaktoren (Stufe 2) als auch nicht beobachtbare Inputfaktoren verwendet (Stufe 3) und haben die letztgenannten Inputfaktoren einen wesentlichen Einfluss auf den beizulegenden Zeitwert, werden die Finanzinstrumente auf die Fair Value Stufe 3 eingestuft.

Bei der Berechnung des Fair Value werden die nachfolgenden Kriterien herangezogen:

Stufe 2: Wenn alle bedeutenden Inputs für die Bewertung der Finanzinstrumente **direkt oder indirekt am Markt beobachtbar** werden können, kann von Stufe 2 gesprochen werden. Ein Input wird als beobachtbar definiert, wenn er auch von anderen Marktteilnehmern bei der Bewertung von aktiven und passiven Finanzprodukten verwendet würde, die als unabhängige Außenstehende operieren. Die Inputs der Stufe 2 können sein:

- an aktiven Märkten notierte Preise für ähnliche Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva;
- an nicht aktiven Märkten notierte Preise für Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva mit gleichen oder ähnlichen Merkmalen;
- Inputs, die verschieden von notierten Preisen sind, aber für die Finanzaktiva bzw. Finanzpassiva direkte beobachtbar sind (z.B. Zinskurven, Risikospreads usw.)
- Marktgestützte Inputfaktoren.

Nachfolgend die wichtigsten Bilanzposten, welche Stufe 2 betreffen:

Posten 20 c) der Aktiva: Die Anteile an Investmentfonds werden mit dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilten NAV- Preis (Net Asset Value) bewertet.

Posten 40 a) der Aktiva: Schuldverschreibungen im Eigenbestand, für welche keine Preisnotierung an aktiven Märkten vorhanden ist

Posten 10 c) der Passiva: Im Umlauf befindliche Wertpapiere

Die von der Raiffeisenkasse Eisacktal ausgegebenen Obligationen sind nicht auf einem geregelten Markt quotiert. Die Berechnung des Fair Value erfolgt anhand des „**discounted cash flow**“ d.h. durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows. Zusätzlich fließt in der Bewertung der sogenannte „**Credit-Spread**“ ein. Für die Ermittlung des Fair Value von eigenen Schuldverschreibungen werden die gleichen Pricing- Modelle verwendet, welche für die Preisfestlegung am Sekundärmarkt Verwendung finden. Die Berechnung des Fair Value wird anhand der Prozedur „Master Finance“ durch die Raiffeisen Landesbank AG ermittelt. Zum Bilanzstichtag sind keine von der Raiffeisenkasse Eisacktal ausgegebenen Obligationen in der Bilanz ausgewiesen.

Posten 10 b) der Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Berechnung des Fair Value der mittel/langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden erfolgt anhand des „discounted cash flow“ d.h. durch Abzinsung der zukünftigen Cashflows und **dient zu informativen Zwecken.**

Stufe 3: Von Stufe 3 sprechen wir, wenn die Inputs für die Berechnung des Fair Value **nicht am Markt beobachtbar sind**, d.h. wenn die verwendeten Inputs **vom Bewertenden entwickelte Annahmen** darstellen. Die Bewertung erfolgt auf der Grundlage der **besten verfügbaren Informationen**, einschließlich der vorhandenen internen Daten.

Nachfolgend die wichtigsten Bilanzposten, welche Stufe 3 betreffen:

Posten 30 Aktiva: Minderheitsbeteiligungen

Dabei handelt es sich um nicht quotierte Minderheitsbeteiligungen, die zur Unterstützung der Ausübung der Banktätigkeit dienen. Besagte Beteiligungen haben keine Preisnotierung in einem aktiven Markt und somit ist keine verlässliche Angabe zum beizulegenden Zeitwert möglich.

Posten 20 c) Aktiva: Nachranganleihen

Dabei handelt es sich um Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals (AT1), welche im Zuge der Unterstützung des „Credito Cooperativo“ erworben wurden und für welche keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind.

Posten 40 Aktiva: Forderungen an Banken und Kunden

Die Finanzinstrumente, welche im Jahresabschluss zu Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen werden, und die zum Großteil bei den Forderungen gegenüber Banken und Kunden klassifiziert wurden, ist der beizulegende Zeitwert für die Informationen im Bilanzanhang ermittelt worden.

Insbesondere:

- notleidende mittel- und langfristige Kredite (zahlungsunfähige notleidende Kredite, Kredite mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall, überfällige Kredite): Der beizulegende Zeitwert wird durch die Abzinsung, unter Anwendung der Vertragszinsen, der vertraglichen Zahlungsströme oder der Zahlungsströme, die in Rückzahlungsvereinbarungen vorgesehen sind, abzüglich der geschätzten Kreditverluste und der geschätzten Einbringungskosten, berechnet;
- mittel- und langfristige Kredite in Bonis: Für die Berechnung des Fair Value wird das „Discounted Cash Flow Model“ angewandt, indem die zukünftigen Zahlungsströme mit einem aktuellen Marktzinssatz abgezinst und anschließend um das Kreditrisiko, welches auf der Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default) und der Wiedergewinnungsrate (Recovery Rate) basiert, multipliziert;
- für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf Sicht oder mit Restlaufzeit unter einem Jahr stellt der ausgewiesene Bilanzwert, unter Berücksichtigung der errechneten Wertminderungen, eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes dar.

Die Bewertungsmodelle für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts basieren auf internen, nicht am Markt beobachtbaren Inputfaktoren, zumal diese Vermögensbestände in der Regel nicht Gegenstand von Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese Vermögensbestände in der Fair-Value-Stufe 3 ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert ist **zu Informationszwecken** im Bilanzanhang ermittelt worden.

Posten 20 c) Aktiva: Titel aus Verbriefungen

Dabei handelt es sich um Titel aus Verbriefungen von Forderungen, welche im Zuge der Unterstützung des „Credito Cooperativo“ erworben wurden und für welche keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich sind.

Posten 80 Aktiva: Sachanlagen

Bei den zu Investitionszwecken gehaltenen Sachanlagen wurde die Bewertung der Immobilie aufgrund eines Schätzgutachtens eines Technikers vorgenommen.

Posten 10 a) + b) Passiva: Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kunden

Die passiven Finanzinstrumente, welche in den Posten Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen werden und deren beizulegenden Zeitwert nur für Informationszwecke im Bilanzanhang ausgewiesen wird, werden in Verbindlichkeiten auf Sicht und in mittel- und langfristige Verbindlichkeiten unterteilt:

Insbesondere:

- für Verbindlichkeiten auf Sicht, mit Fälligkeit unter 12 Monate oder auf Widerruf, bildet der Bilanzwert eine gute Schätzung des beizulegenden Zeitwertes;
- für mittel- und langfristige Verbindlichkeiten wird der beizulegende Zeitwert mittels der Bewertungsmethode des Discounted Cash Flow ermittelt, das heißt, der Barwert der zukünftigen Kassaflüsse wird unter Anwendung eines Abzinsungssatzes, welcher alle Risikofaktoren der Verbindlichkeiten berücksichtigt, ermittelt.

Die Bewertungstechniken für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwenden nicht am Markt beobachtbare Inputfaktoren, zumal diese passiven Finanzinstrumente in der Regel nicht Gegenstand von

Markttransaktionen sind. Demzufolge werden diese passiven Finanzinstrumente in der Fair-Value-Stufe 3 ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert wird nur **für Informationszwecke** im Bilanzanhang ausgewiesen.

A.4.2 Prozesse und Sensibilität der Bewertungen

Die Bewertungen aller aktiven und passiven Finanzinstrumente werden von internen Funktionen und spezifischen Komitees der Raiffeisenkasse erstellt. Dazu hat die Raiffeisenkasse Leitlinien und Arbeitsprozesse definiert, in welchen die Bewertungstechniken und die zu verwendenden Inputfaktoren festgeschrieben sind. Diese Regelungen legen die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der involvierten Abteilungen fest. Sie definieren die Vorgaben für die Klassifizierung in den verschiedenen Fair Value Stufen, wie sie in den Rechnungslegungsgrundsätzen IAS/IFRS vorgesehen sind. Außerdem legen die Leitlinien die Bewertungstechniken und Bewertungsmethoden für die Finanzinstrumente fest. Schlussendlich sind darin auch die Informationsflüsse enthalten.

A.4.3 Hierarchie des Fair Value

Die Übertragung eines Finanzinstrumentes von Stufe 1 in Stufe 2 und umgekehrt hängt vor allem vom Liquiditätsgrad desselben zum Zeitpunkt der Bewertung ab. Aus diesem Grund wird das Finanzinstrument beim Vorhandensein einer Preisnotierung am aktiven Markt der Fair Value Stufe 1 zugeordnet. Erfolgt die Ermittlung des Preises durch Anwendung von Bewertungstechniken, mit am Markt unmittelbar oder mittelbar beobachtbaren Faktoren, so wird das Finanzinstrument der Fair Value Stufe 2 zugeordnet. Bestehen hinsichtlich der Aussagekraft und Verfügbarkeit einer Preisnotierung objektive Zweifel (z.B. Fehlen von Preisnotierungen mehrerer Marktteilnehmer, unveränderte oder nicht aussagekräftige Preisnotierungen), werden Vermögenswerte in der Fair Value Stufe 2 ausgewiesen. Diese Zuordnung kann für den Fall, dass für dieselben Vermögenswerte Preisnotierungen an aktiven Märkten verfügbar sind, rückgängig gemacht werden. Eine Neuordnung der Finanzinstrumente der Fair Value Stufe 2 auf Fair Value Stufe 3 oder umgekehrt hängt von der Gewichtung und Aussagekraft der verwendeten beobachtbaren oder nicht beobachtbaren Inputfaktoren ab.

A.4.4 Andere Informationen

Quantitative Informationen

A.4.5 Hierarchie des Fair Value

A.4.5.1 Aktive und passive Vermögenswerte, welche wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Zum fair Value bewertete aktive/passive Finanzinstrumente	31.12.2023			31.12.2022		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	20.340	392	0	18.947	452
a) Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	20.340	392	0	18.947	452
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	25.307	0	23.649	88.398	0	22.199
3. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
4. Sachanlagen	0	0	0	0	0	0
5. Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0
Summe	25.307	20.340	24.041	88.398	18.947	22.652
1. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
2. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
3. Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0	0	0

Es wird darauf hingewiesen, dass die Anteile an Investmentfonds, welche im Posten 1 c) „verpflichtend zum fair value bewertete sonstigen aktive Finanzinstrumente“ in Stufe 2 ausgewiesen sind. da die Fonds nicht offiziell notiert sind und der Fair Value anhand dem von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteiltem NAV (net asset value) ermittelt wird.

A.4.5.2 Jährliche Veränderungen der aktiven Vermögenswerte welche wiederkehrend zum Fair Value (Stufe 3) bewertet werden:

	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente				Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	Bankenausleihungen	Sachanlagen	Immaterielle Vermögenswerte
	Summe	davon: a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	davon b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	davon c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente				
1. Anfangsbestände	452	0	0	452	22.199	0	0	0
2. Zunahmen	29	0	0	29	1.450	0	0	0
2.1 Ankäufe	0	0	0	0	793	0	0	0
2.2 Erträge angerechnet auf:	29	0	0	29	657	0	0	0
2.2.1 Gewinn- und Verlustrechnung	29	0	0	29	0	0	0	0
- davon: Aufwertungen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2.2 Eigenkapital	0	X	X	X	657	0	0	0
2.3 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Zunahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Abnahmen	88	0	0	88	0	0	0	0
3.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Rückzahlungen	84	0	0	84	0	0	0	0
3.3 Verluste angerechnet auf:	4	0	0	4	0	0	0	0
3.3.1 Gewinn- und Verlustrechnung	4	0	0	4	0	0	0	0
- davon: Abwertungen	4	0	0	4	0	0	0	0
3.3.2 Eigenkapital	0	X	X	X	0	0	0	0
3.4 Umbuchungen aus anderen Stufen	0	0	0	0	0	0	0	0
3.5 Sonstige Abnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Endbestände	392	0	0	392	23.649	0	0	0

Es wird mitgeteilt, dass es sich bei den „Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität“ um nicht quotierte Minderheitsbeteiligungen handelt. Die Ankäufe 2.1. betreffen die Beteiligung bei der Assimoco Danni Spa über 793 Tsd. Euro.

A.4.5.4 Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.

Aktive und passive Vermögenswerte, welche nicht oder nicht wiederkehrend zum Fair Value bewertet werden: Aufgliederung nach Fair Value-Stufe.	31.12.2023				31.12.2022			
	VB	L1	L2	L3	VB	L1	L2	L3
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	677.476	132.977		577.730	726.282	167.477	7.981	572.895
2. Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	6			73	9			73
3. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	677.482	132.977	0	577.803	726.291	167.477	7.981	572.968
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	682.238		74.281	608.673	793.478		43.254	749.627
2. Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung								
Summe	682.238	0	74.281	608.673	793.478	0	43.254	749.627

TEIL B - INFORMATIONEN ZUR VERMÖGENSSITUATION

a) AKTIVA

Sektion 1 - Kassabestand und liquide Mittel - Posten 10

1.1 Kassabestand und liquide Mittel: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
a) Kassabestand	5.449	5.707
b) Freie Einlagen bei Zentralbanken	0	0
c) Freie Einlagen bei Banken	16.592	5.850
Summe	22.041	11.557

Der Kassabestand beinhaltet 239 Tsd. Euro in Fremdwährungen. Wie bereits erwähnt, werden in diesem Bilanzposten auf Basis der 7. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 262/2005 auch die Sichtguthaben gegenüber Banken ausgewiesen.

Sektion 2 – Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 20

2.5 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2023			Summe 31.12.2022		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	0	0	107	0	0	147
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	107	0	0	147
2. Kapitalinstrumente	0	0	209	0	0	196
3. Anteile an Investmentfonds	0	20.340	0	0	18.947	0
4. Finanzierungen	0	0	76	0	0	110
4.1 aktive Termingeschäfte	0	0	0	0	0	0
4.2 Sonstige	0	0	76	0	0	110
Summe	0	20.340	392	0	18.947	452

Der unter Punkt 3. „Anteile an Investmentfonds“ angeführte Betrag setzt sich folgendermaßen zusammen:

- 10.444 Tsd. Euro „**Immuno Südtirol**“ (wertgesicherter Spezialfonds der Union Investment Institutional Gesellschaft m.b.H. – Frankfurt am Main)
- 9.896 Tsd. Euro „**R-Südtirol**“ (Spezialfonds für Großanleger der Raiffeisen Kapitalanlage Gesellschaft m.b.H. – Wien)

Bei den in Stufe 3 ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um zugewiesene Anleihen und Finanzierungen von Seiten des Institutionellen Garantiefonds (**Fondo Garanzia Istituzionale-FGI**), des Einlagensicherungsfonds (**Fondo garanzia dei depositanti-FGD**) sowie des Zeitweiligen Fonds (**Fondo Temporaneo-FT**). Diese wurden im Zuge der Rettung von krisengeschüttelten Banken Italiens zugewiesen. Sie werden in Stufe 3 ausgewiesen, da es keine Preisnotierung in einem aktiven Markt gibt und es somit keine verlässlichen Angaben zum beizulegenden Zeitwert („Fair Value“) gibt. Der Bruttobetrag der Finanzierungen beläuft sich auf insgesamt 610 Tsd. Euro; die Risikovorsorge kann als angemessen angesehen werden.

2.6 Zum fair value bewertete andere Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Kapitalinstrumente	209	196
davon: Banken	64	63
davon: andere Finanzgesellschaften	145	133
davon: Handelsunternehmen	0	0
2. Schuldtitel	107	147
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	107	147
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
3. Anteile an Investmentfonds	20.340	18.947
4. Finanzierungen	76	110
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	76	110
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	20.732	19.399

Sektion 3 – Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität - Posten 30

3.1 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Art

Posten/Werte	Summe 31.12.2023			Summe 31.12.2022		
	L1	L2	L3	L1	L2	L3
1. Schuldtitel	25.307	0	0	88.398	0	0
1.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0
1.2 Sonstige Schuldverschreibungen	25.307	0	0	88.398	0	0
2. Kapitalinstrumente	0	0	23.649	0	0	22.199
3. Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe	25.307	0	23.649	88.398	0	22.199

3.2 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten

Posten/Werte	Summe	Summe
	31.12.2023	31.12.2022
1. Schuldtitel	25.307	88.398
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	25.307	88.398
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
2. Kapitalinstrumente	23.649	22.199
a) Banken	19.028	19.028
b) Sonstige Emittenten:	4.621	3.172
- andere Finanzgesellschaften	4.482	3.032
darunter: Versicherungsunternehmen	3.602	2.152
- Handelsunternehmen	139	139
- Sonstige	0	0
3. Finanzierungen	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
Summe	48.956	110.597

Bei den unter Punkt 2) angeführten Kapitalinstrumenten in Höhe von 23.649 Tsd. Euro handelt es sich vorwiegend um Beteiligungen der Raiffeisenkasse an den Gesellschaften und Zentralinstitutionen der Raiffeisen-Gruppe und einiger Dienstleister im Datenverkehr und anderer Bereiche. Diese Beteiligungen werden von der Raiffeisenkasse als „strategische Beteiligungen“ gehalten; sie unterstützen sie bei der Ausübung der Banktätigkeit. Für diese wurde kein beizulegender Zeitwert („Fair Value“) ermittelt, da besagte Dividendenpapiere keine Preisnotierung in einem aktiven Markt haben und somit keine verlässliche Angaben zum beizulegenden Zeitwert möglich ist.

Zum Bilanzstichtag unterhält die Raiffeisenkasse folgende Beteiligungen:

Banca d'Italia:	10.000 Tsd. Euro
Raiffeisen Landesbank AG:	9.027 Tsd. Euro
Assimoco Danni Spa:	2.847 Tsd. Euro
Rk Leasing GmbH:	840 Tsd. Euro
Assimoco Vita Spa:	755 Tsd. Euro
Ris KonsGmbH	125 Tsd. Euro
Solution AG:	40 Tsd. Euro
Andere:	15 Tsd. Euro

3.3 Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Bruttowert und Gesamtberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
Schuldverschreibungen	25.317	0	0	0	0	10	0	0	0	0
Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2023	25.317	0	0	0	0	10	0	0	0	0
Summe 31.12.2022	88.433	0	0	0	0	35	0	0	0	0

Sektion 4 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente - Posten 40

4.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Banken

Tipologia operazioni/Valori	Summe						Summe					
	31.12.2023						31.12.2022					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3
A. Forderungen an Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
1. Vinkulierte Einlagen	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
2. Mindestreserve	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
3. Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
4. Sonstige	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
B. Forderungen an Banken	17.427	0	0	4.921	0	12.322	26.068	0	0	4.775	7.981	12.908
1. Finanzierungen	12.322	0	0	0	0	12.322	12.908	0	0	0	0	12.908
1.1 Kontokorrente	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.2 Gesperrte Einlagen	12.322	0	0	X	X	X	12.908	0	0	X	X	X
1.3 Sonstige Finanzierungen:	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
- Sonstige	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
2. Schuldtitel	5.105	0	0	4.921	0	0	13.159	0	0	4.775	7.981	0
2.1 Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2 Sonstige Schuldverschreibungen	5.105	0	0	4.921	0	0	13.159	0	0	4.775	7.981	0
Summe	17.427	0	0	4.921	0	12.322	26.068	0	0	4.775	7.981	12.908

Die indirekt bei der Raiffeisenlandesbank AG hinterlegte Pflichtreserve bei der Banca d'Italia wurde laut. Rundschreibens 262 im Posten „1.2. Vinkulierte Einlagen“ ausgewiesen. Diese beläuft sich zum 31.12.2023 auf 5.635 Tsd. Euro.

4.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe						Summe					
	31.12.2023						31.12.2022					
	Bilanzwert			Fair value			Bilanzwert			Fair value		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	L1	L2	L3
1. Finanzierungen	517.509	11.804	1.991			559.987	524.392	9.559	2.534	0	0	559.987
1.1. Kontokorrente	49.528	721	52	X	X	X	64.319	252	49	X	X	X
1.2. Aktive Termingeschäfte	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.3. Darlehen	424.184	10.999	1.915	X	X	X	415.199	9.155	2.294	X	X	X
1.4. Kreditkarten, Privatkredite und Abtretung von Lohnguthaben	4.737	3	0	X	X	X	5.321	12	0	X	X	X
1.5. Finanzierungsleasing	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.6. Factoring	0	0	0	X	X	X	0	0	0	X	X	X
1.7. Sonstige Geschäfte	39.060	81	24	X	X	X	39.554	140	191	X	X	X
2. Schuldtitel	128.745	0	0	128.057	0	0	163.730	0	0	162.701	0	0
2.1. Strukturierte Wertpapiere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.2. Sonstige Schuldverschreibungen	128.745	0	0	128.057	0	0	163.730	0	0	162.701	0	0
Summe	646.254	11.804	1.991	128.057	0	565.408	688.122	9.559	2.534	162.701	0	559.987

Bezüglich der Darlehen aus dem Rotationsfonds L.G. 9 wird darauf hingewiesen, dass der Gesamtbetrag der Forderung im Posten 40 der Aktiva ausgewiesen wird und zwar Brutto 34.107 Tsd. Euro, wertberichtigt 157 Tsd. Euro, netto 33.950 Tsd. Euro. Die von der Autonomen Provinz Bozen zur Verfügung gestellten Mittel werden im Posten 10 der Passiva ausgewiesen und belaufen sich auf 16.779 Tsd. Euro. Die Vermittlungskommissionen hingegen fließen als Zinsertrag in den Posten 10 der Gewinn- und Verlustrechnung ein. Ebenfalls im Posten 40 enthalten sind die Darlehen des im Jahr 2015 eingeführten „Bausparens“.

4.3 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Schuldner/Emittenten der Forderungen an Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe			Summe		
	31.12.2023			31.12.2022		
	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste und zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt
1. Schuldtitel	128.745	0	0	163.730	0	0
a) öffentliche Körperschaften	128.745	0	0	163.730	0	0
b) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	0	0	0	0	0	0
2. Finanzierungen gegenüber:	517.509	11.804	1.991	524.392	9.559	2.534
a) öffentliche Körperschaften	173	0	0	220	0	0
b) Sonstige Emittenten	1.694	0	0	2.407	0	0
darunter: Versicherungsunternehmen	0	0	0	0	0	0
c) Handelsunternehmen	212.087	4.067	624	209.245	4.038	941
d) Familien	303.555	7.737	1.367	312.519	5.520	1.593
Summe	646.254	11.804	1.991	688.122	9.559	2.534

4.4 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente: Bruttowert und Gesamtwertberichtigungen

	Bruttowert					Gesamtwertberichtigungen				Teil-Write-off Gesamt-Write-off
	Erste Stufe	davon: Finanzinstrumente mit geringerem Ausfallrisiko	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	
Schuldverschreibungen	133.906	0	0	0	0	57	0	0	0	0
Finanzierungen	507.534	381.777	24.103	21.015	3.983	445	1.361	9.211	1.991	0
Summe 31.12.2023	641.440	381.777	24.103	21.015	3.983	502	1.361	9.211	1.991	0
Summe 31.12.2022	672.220	205.080	44.704	15.381	3.983	1.380	1.354	5.822	1.991	0

Der Posten „Finanzierungen“ beinhaltet Covid-19-Stützungsmaßnahmen über Brutto 865 Tsd. Euro – die Gesamtwertberichtigungen belaufen sich auf 142 Tsd. Euro.

Sektion 8 – Sachanlagen - Posten 80

8.1 Betrieblich genutzte Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. im Eigentum	17.600	18.159
a) Grundstücke	8.211	8.211
b) Gebäude	7.369	7.774
c) bewegliche Güter	1.270	1.399
d) elektronische Anlagen	384	301
e) sonstige	366	474
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	188	231
a) Grundstücke	0	0
b) Gebäude	188	231
c) bewegliche Güter	0	0
d) elektronische Anlagen	0	0
e) sonstige	0	0
Summe	17.788	18.390
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0

Die betrieblich genutzten Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet.

Es wurden folgende Abschreibesätze angewandt:

Grundstücke 0 %, Gebäude 3 %, Photovoltaikanlagen 9 %, Gewöhnliche Büromaschinen 12 %, Maschinen, Apparate 15 %, Alarmanlagen und optische Geräte 30 %, Edv-Anlagen, Telefonanlagen 20 %, Fahrzeuge 25 %, Einrichtung 15 % und Büromöbel 12 %. Bei den unter Punkte 2 b) Gebäude ausgewiesenem Betrag handelt es sich um Sachanlagen, die nach IFRS 16 erfasst worden sind. Nähere Informationen sind im Teil M des Anhanges zur Bilanz angeführt.

8.2 Zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen: Zusammensetzung der zu Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe 31.12.2023				Summe 31.12.2022			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. im Eigentum	6	0	0	73	9	0	0	73
a) Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Gebäude	6	0	0	73	9	0	0	73
2 Nutzungsrechte im Finanzierungsleasing erworben	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Grundstücke	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Gebäude	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	6	0	0	73	9	0	0	73
davon: durch Ausübung der erhaltenen Garantien erworben	0	0	0	0	0	0	0	0

Bei den unter Punkt 1. "Sachanlagen im Eigentum" handelt es sich um:

Gebäude: Wohnung im Dachgeschoss der Geschäftsstelle Natz.

8.6 Betrieblich genutzte Sachanlagen: jährliche Veränderungen

	Grundstücke	Gebäude	Mobilien	Elektronische Anlagen	Sonstige	Summe
A. Anfangsbestände	8.211	13.878	5.810	765	1.991	30.656
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	(5.873)	(4.411)	(464)	(1.517)	(12.266)
A.2 Nettoanfangsbestände	8.211	8.005	1.399	301	474	18.390
B. Zunahmen:	0	0	146	190	29	365
B.1 Ankäufe	0	0	146	190	29	365
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	0	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
B.6 Umbuchungen von zu Investitionszwecken gehaltenen Immobilien	0	0	X	X	X	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	448	275	107	137	967
C.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Abschreibungen	0	448	275	107	137	967
C.3 Wertminderungen angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.4 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
a) Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
b) Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0	0	0	0	0
a) zu Investitionszwecken gehaltene Sachanlagen	0	0	X	X	X	0
b. Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
D. Endbestände netto	8.211	7.557	1.270	384	366	17.788
D.1 Nettoergebnis aus Wertminderungen insgesamt	0	6.309	4.686	569	1.654	13.218
D.2 Endbestände brutto	8.211	13.866	5.956	953	2.020	31.006
E. Zu Anschaffungskosten bewertet	0	0	0	0	0	0

Die betrieblich genutzten Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Im Posten B.7. „Sonstige Veränderung“ ist die Aktivierung des Nutzungsrechtes (Right of Use) lt. IFRS 16 ausgewiesen; die jährliche Abschreibung dieses Nutzungsrechtes ist im Posten C.2. „Abschreibungen“ erfasst und beläuft sich auf 44 Tsd. Euro

8.7 Zu Investitionszwecken gehaltene materielle Anlagewerte: jährliche Veränderungen

	Summe	
	Grundstücke	Gebäude
A. Anfangsbestände	0	9
B. Zunahmen	0	0
B.1 Ankäufe	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
B.2 Kapitalisierte Spesen für Verbesserungen	0	0
B.3 Positive Veränderungen des fair value	0	0
B.4 Wertaufholungen	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0
B.6 Übertragungen aus betrieblich genutzten Immobilien	0	0
B.7 Sonstige Veränderungen	0	0
C. Abnahmen	0	3
C.1 Verkäufe	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
C.2 Abschreibungen	0	2
C.3 Negative Veränderungen des fair value	0	0
C.4 Wertberichtigungen aus Bonitätsverschlechterung	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0
C.6 Umbuchungen auf:	0	0
a) betrieblich genutzte Immobilien	0	0
b) Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
C.7 Sonstige Veränderungen	0	1
D. Endbestände	0	6
E. Bewertung zu fair value	0	73

8.9 Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bestanden keine vertraglichen Verpflichtungen zum Ankauf von Sachanlagen.

Sektion 9 – Immaterielle Vermögenswerte - Posten 90

9.1 Immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung nach Art der Vermögenswerte

Aktiva/Werte	Summe		Summe	
	31.12.2023		31.12.2022	
	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit
A.1 Firmenwert	X	0	X	0
A.2 Sonstige immaterielle Vermögenswerte	1	0	5	0
davon Software	1	0	5	0
A.2.1 Vermögenswerte zu Anschaffungskosten bewertet:	1	0	5	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	1	0	5	0
A.2.2 Zum fair value bewertete Vermögenswerte:	0	0	0	0
a) Intern geschaffene immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	0
b) Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0
Summe	1	0	5	0

Die immateriellen Vermögenswerte wurden zu Anschaffungskosten bewertet.

9.2 Immaterielle Vermögenswerte: jährliche Veränderungen

	Firmenwert	Sonstige immaterielle Vermögenswerte: intern geschaffen		Sonstige immaterielle Vermögenswerte: sonstige		Summe
		Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	Bestimmte Laufzeit	Unbestimmte Laufzeit	
A. Anfangsbestände	0	0	0	5	0	5
A.1 Nettoverminderungen des Gesamtbestandes	0	0	0	0	0	0
A.2 Nettoanfangsbestände	0	0	0	5	0	5
B. Zunahmen	0	0	0	0	0	0
B.1 Ankäufe	0	0	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
B.2 Interne Zuwächse von immateriellen Vermögenswerten	X	0	0	0	0	0
B.3 Wertaufholungen	X	0	0	0	0	0
B.4 Positive Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X	0	0	0	0	0
B.5 Positive Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
B.6 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	0	0	4	0	4
C.1 Verkäufe	0	0	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0	0	0
C.2 Wertberichtigungen	0	0	0	3	0	3
- Abschreibungen	X	0	0	3	0	3
- Abwertungen:	0	0	0	0	0	0
+ Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
+ Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0
C.3 Negative Veränderungen des fair value, angerechnet auf	0	0	0	0	0	0
- dem Nettoeigenkapital	X	0	0	0	0	0
- der Gewinn- und Verlustrechnung	X	0	0	0	0	0
C.4 Umbuchungen auf langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
C.5 Negative Wechselkursdifferenzen	0	0	0	0	0	0
C.6 Sonstige Veränderungen	0	0	0	1	0	1
D. Endbestände netto	0	0	0	1	0	1
D.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen insgesamt	0	0	0	0	0	0
E. Endbestände brutto	0	0	0	1	0	1
F. Bewertung zu Anschaffungskosten	0	0	0	0	0	0

Hierbei handelt es sich ausschließlich um EDV-Programme (Anwendersoftware) mit mehrjähriger Nutzung und linearer Abschreibung. Dabei wird eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 3 Jahren zugrunde gelegt. Es wird präzisiert, dass die Raiffeisenkasse über keine immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Laufzeit verfügt. Weiters wird präzisiert, dass die immateriellen Vermögenswerte keine wesentliche Bedeutung für den Jahresabschluss haben.

9.3 Sonstige Informationen

Zum 31.12.2023 bestehen keine Verpflichtungen zum Ankauf von immateriellen Vermögenswerten - IAS 38, par. 122, e).

10.1 Aktive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2023	31.12.2022
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	1.260	130	1.390	1.692
1. Wertberichtigung Kundenforderungen	850	80	930	1.333
2. Steuerliche Verluste	0	0	0	0
3. Andere	410	50	460	360
	0	0	0	122
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten				
1. Bewertungsrücklagen	0	0	0	122
2. Andere	0	0	0	0
Summe	1.260	130	1.390	1.814

Zu Punkt A) 3.Andere“ Aktive latente Steuern, verschieden jener der Wertberichtigungen Kundenforderungen, können dann eingebucht werden, wenn davon ausgegangen werden kann, dass diese in den folgenden Jahren zurückgeführt werden können. Aufgrund vorsichtiger Schätzungen, ist man davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren genügend Steuergrundlage für die Rückführung derselben vorhanden sein könnte („ongoing“). Deshalb wurden die entstandenen aktiven latenten Steuern IRES und IRAP als Forderung eingebucht. Für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRES wurde ein Steuersatz von 27,50 %, für die Berechnung der aktiven latenten Steuern IRAP ein Steuersatz von 4,65 % angewandt.

10.2 Passive latente Steuern: Zusammensetzung

	IRES	IRAP	Summe	Summe
			31.12.2023	31.12.2022
A) Mit Gegenbuchung in der Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0
B) Mit Gegenbuchung auf Eigenkapitalposten	71	49	120	687
1. Bewertungsrücklagen	71	49	120	687
2. Andere	0	0	0	0
Summe	71	49	120	687

10.3 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung)

	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Anfangsbestand	1.692	1.783
2. Zunahmen	411	299
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	411	299
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) Wertaufholungen	0	0
d) sonstige	411	299
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	713	390
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	713	390
a) Umbuchungen	713	390
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) Veränderung der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
a) Umwandlung in Steuerguthaben lt. Ges. Nr.214/2011	0	0
b) Sonstige	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	1.390	1.692

10.3.1 Veränderung der aktiven latenten Steuern: davon laut Gesetz 214/2011

	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Anfangsbestand	1.111	1.279
2. Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	366	169
3.1 Umbuchungen	366	169
3.2 Umwandlung in Steuerguthaben	0	0
a) aus Bilanzverluste	0	0
b) aus steuerlichen Verlusten	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
4. Endbetrag	745	1.111

Bezüglich der vorausbezahlten Steuern lt. Gesetz Nr. 214/2011 wird mitgeteilt, dass die Rückführung derselben in jedem Fall gegeben ist, da diese in Steuerguthaben umgewandelt werden können.

Die Raiffeisenkasse hat im Sinne des Art. 11 der Notverordnung Nr. 59 vom 03.05.2016 die Option für die Beibehaltung der Regelung gemäß Gesetz Nr. 214/2011 (Umwandlung der aktiven latenten Steuern, herrührend aus Wertberichtigungen von Forderungen im Sinne des Art. 106 Abs. 3 TUIR, in Steuerforderung in Folge eines Bilanz- bzw. Steuerverlustes oder einer Betriebsauflösung) ausgeübt.

Im Jahr 2017 wurde mit Gesetz Nr. 15 vom 17.02.2017 der Art. 84 des TUIR vorübergehend dahingehend abgeändert, dass für Genossenschaftsbanken die Umwandlung der verbuchten vorausbezahlten Steuern auf Wertberichtigungen von Forderungen im Falle eines Steuerverlustes für jenen Teil verpflichtend vorgesehen ist, welcher auf die steuerliche Geltendmachung der Wertberichtigungen aus Vorjahren zurückzuführen ist (zeitweilige Regelung, die bei der Raiffeisenkasse bis zum Geschäftsjahr 2026 eine konkrete Auswirkung hatte). Aufgrund nachfolgender gesetzlicher Bestimmungen werden diese aktiven latenten Steuern nun innerhalb 2028 zurückgeführt.

Die oben aufgezeigten Sachverhalte haben zur Folge, dass das Steuerrecht der Raiffeisenkasse die Realisierung der angesprochenen temporären Differenzen sichert, womit die Voraussetzungen für die Rückführbarkeit der betroffenen vorausbezahlten Steuern erfüllt sind und somit nach IAS 12 die latenten Steueransprüche bilanziert werden können.

10.5 Veränderung der aktiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Anfangsbestand	122	0
2. Zunahmen	0	122
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte vorausbezahlte Steuern	0	122
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	122
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	122	0
3.1 Vorausbezahlte, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	122	0
a) Umbuchungen	122	0
b) Abwertungen aufgrund eingetretener Uneinbringlichkeit	0	0
c) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
d) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	0	122

10.6 Veränderung der passiven latenten Steuern (mit Gegenbuchung auf das Eigenkapital)

	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Anfangsbestand	687	571
2. Zunahmen	99	675
2.1 Im Geschäftsjahr gebuchte aufgeschobene Steuern	99	666
a) bezüglich vorheriger Geschäftsjahre	0	0
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	99	666
2.2 Neue Steuern oder Erhöhung der Steuersätze	0	0
2.3 Sonstige Zunahmen	0	9
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
3. Abnahmen	666	559
3.1 Aufgeschobene, im Geschäftsjahr annullierte Steuern	666	559
a) Umbuchungen	666	559
b) bedingt durch Veränderungen der Rechnungslegungsgrundsätze	0	0
c) sonstige	0	0
3.2 Verminderung der Steuersätze	0	0
3.3 Sonstige Abnahmen	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0
4. Endbetrag	120	687

10.7 Sonstige Informationen

Die in der Aktiva Posten 100 a) angeführten „laufenden Steuerforderungen“ von 121 Tsd. Euro setzen sich folgendermaßen zusammen:

- Steuerforderung DTA	0 Tsd. Euro
- erlittene Steuerrückbehalte	16 Tsd. Euro
- sonstige Steuerforderungen	105 Tsd. Euro
- IRAP Vortrag	0 Tsd. Euro
- IRES Vortrag	0 Tsd. Euro

Die in der Passiva Posten 60 a) angeführten „laufenden Steuerverbindlichkeiten“ belaufen sich zum 31.12.2023 auf 873 Tsd. Euro und betreffen die Ausgleichszahlung IRES 532 Tsd. und IRAP 341 Tsd. Euro.

Sektion 12 –Sonstige Vermögenswerte - Posten 120

12.1 Sonstige Vermögenswerte: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
Zu bearbeitende Bankschecks gezogen auf Dritte	24	3
Effekten/Rid	15	1
Verschiedene Forderungen	259	198
Aktivierete Umgestaltungskosten auf gemietete Immobilien	38	75
Vorausbezahlte Mieten auf Immobilien	153	178
Verschiedene Verrechnungskonten	1.045	842
Verrechnungskonten Steuern	833	978
Angekaufte Steuerguthaben	13.254	8.101
Andere	112	34
Summe	15.733	10.410

Die Verrechnungskonten Steuern von 833 Tsd. Euro betreffen zum Großteil die vorausbezahlte Stempelsteuer für das Jahr 2024, sowie die vorausbezahlte Ersatzsteuer Wertpapierverwaltung über 104 Tsd. Euro. Mit den Gesetzesdekreten Nr. 18/2020 und Nr. 34/2020 wurden steuerrechtliche Begünstigungen für Investitionen und andere Ausgaben für Privatpersonen und Unternehmen in die italienische Rechtsordnung eingeführt. Die Privatpersonen und Unternehmen haben die Möglichkeit diese Begünstigungen in Form von Steuerguthaben selbst zu nutzen oder die Steuerguthaben an Dritte, darunter auch Banken, zu veräußern. Die Raiffeisenkasse hat von diesen Bestimmungen Gebrauch gemacht und ihren Kunden angeboten, diese Steuerguthaben zu erwerben. Zumal diese Steuerguthaben keinem Rechnungslegungsstandard zugeordnet werden können, wird die Verbuchung dieser Steuerguthaben gemäß einer Empfehlung der Aufsichtsbehörden Banca d'Italia, Consob und IVASS in diesem Bilanzposten zu den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Raiffeisenkasse hat die Absicht die erworbenen Steuerguthaben bis zu deren Fälligkeit zu halten. Dies unter der Voraussetzung, dass sie die Steuerguthaben mit eigenen Steuerverbindlichkeiten kompensieren kann. Dazu besteht die Möglichkeit Steuerguthaben an Dritte abzutreten. Die Raiffeisenkasse hat im Jahr 2023 davon gebrauch gemacht. Die angekauften Steuerguthaben von 13.254 Tsd. Euro betreffen den Superbonus 110 % über 7.662 Tsd. Euro sowie die restlichen Steuerguthaben wie Ecobonus, Wiedergewinnungsarbeiten usw. über 5.592 Tsd. Euro.

b) PASSIVA

Sektion 1 - Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente - Posten 10

1.1 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Banken

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2023				Summe 31.12.2022			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Verbindlichkeiten an Zentralbanken	0	X	X	X	0	X	X	X
2. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	1.172	X	X	X	138.658	X	X	X
2.1 Korrespondenzkonten und freie Einlagen	1.172	X	X	X	518	X	X	X
2.2 Vinkulierte Einlagen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3 Finanzierungen	0	X	X	X	138.140	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	0	X	X	X	138.140	X	X	X
2.4 Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
2.5 Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	X	X	X	0	X	X	X
2.6 Sonstige Verbindlichkeiten	0	X	X	X	0	X	X	X
Summe	1.172	0	0	1.172	138.658	0	0	138.658

Im Posten 2.3.2 Sonstige des Jahres 2022 ist u.a. das Refinanzierungsgeschäft der EZB enthalten und betreffen das TLTRO-III-Geschäft. Der Großteil dieser Finanzierung war im Jahr 2023 fällig, der restliche Teil wurde vorzeitig zurückgezahlt. Zusätzliche Informationen sind im Teil A angeführt.

1.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente: Zusammensetzung nach Art der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Art der Geschäfte/Werte	Summe 31.12.2023				Summe 31.12.2022			
	Bilanzwert	Fair value			Bilanzwert	Fair value		
		L1	L2	L3		L1	L2	L3
1. Kontokorrenteinlagen und freie Einlagen	523.363	X	X	X	561.407	X	X	X
2. Gesperrte Einlagen	126.561	X	X	X	62.515	X	X	X
3. Finanzierungen	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.1 Passive Termingeschäfte	0	X	X	X	0	X	X	X
2.3.2 Sonstige	0	X	X	X	0	X	X	X
4. Verbindlichkeiten für Verpflichtungen zum Rückkauf eigener Kapitalinstrumente	0	X	X	X	0	X	X	X
5. Verbindlichkeiten wegen Leasing	189	X	X	X	232	X	X	X
6 Sonstige Verbindlichkeiten	30.954	X	X	X	30.666	X	X	X
Summe	681.067	0	74.281	607.502	654.820	0	43.254	610.969

Im Posten 5 „Verbindlichkeiten aus Leasing“ ist der Gegenwert der geschuldeten Raten lt. IFRS 16 ausgewiesen. Der Posten 6 „Sonstige Verbindlichkeiten“ setzt sich zusammen aus: Einlage des Landesrotationsfonds von 16.779 Tsd. Euro, sowie sonstige Verbindlichkeiten Schatzamtsdienst. Ebenfalls in diesem Posten enthalten ist das 2015 eingeführte Bausparen und die damit zusammenhängende Einlage Fonds Dritter über 14.114 Tsd. Euro. Zum Bilanzstichtag gab es keine Passiven Termingeschäfte mit Kunden. Der Posten 2 „Gesperrte Einlagen“ betrifft zur Gänze die Festgeldanlagen.

1.6 Leasingverbindlichkeiten

Zum 31.12.2023 hatte die Raiffeisenkasse Leasingverbindlichkeiten von 189 Tsd. Euro, davon 43 Tsd. Euro mit Fälligkeit innerhalb 1 Jahr, 125 Tsd. Euro zwischen 1-5 Jahren und 21 Tsd. Euro über 5 Jahren.

Sektion 6 - Steuerverbindlichkeiten - Posten 60

Bezüglich der Informationen zu den Steuerverbindlichkeiten, verweist man auf die Sektion 10 der Aktiva.

Sektion 8 - Sonstige Verbindlichkeiten - Posten 80

8.1 Sonstige Verbindlichkeiten: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe	Summe
	31.12.2023	31.12.2022
Kreditoren für Inkassorimessen von Kunden	216	699
Überweisungen „Base monetaria“ und Ausland	11.931	7.550
Durchlaufskonten für Steuern	2.828	1.441
Lieferantenverbindlichkeiten	75	237
Verbindlichkeiten Inps/Rentenzusatzfond	500	466
Beiträge zur Verfügung Dritter	93	190
Verschiedene Verrechnungs- und Durchlaufskonten	157	61
Verbindlichkeiten Personal	1.089	797
Nicht zuordenbare Abgrenzungen	51	57
Andere	445	215
Summe	17.385	11.713

Der Posten „Verbindlichkeiten Personal“ beinhalten u.a. die nicht genossenen Urlaubsansprüche der Mitarbeiter zum Jahresende sowie die Rückstellung für die Ergebnisprämie.

Sektion 10 - Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 100

10.1 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Posten/Werte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Rückstellungen für Verpflichtungen und Bürgschaften	495	293
2. Sonstige Rückstellungen	0	0
3. Betriebliche Zusatzpensionsfonds	0	0
4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	1.239	1.424
4.1 Rechts- und Streitigkeiten	0	0
4.2 Personalspesen	0	0
4.3 Sonstige	1.239	1.424
Summe	1.733	1.717

Der Posten „4.3. Sonstige“ beinhaltet den sogenannten „Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit“, welcher in Übereinstimmung mit dem Gesetz und dem Statut, durch Zuweisung von Quoten des Vorjahresgewinnes gebildet wird. Die zum Ende des Geschäftsjahres noch nicht verteilten Restbeträge belaufen sich auf 676 Tsd. Euro (Vorjahr 685 Tsd. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Einlagensicherungsfonds und dem Institutionellen Garantiefonds betragen zum Bilanzstichtag 563 Tsd. Euro. Dabei handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber dem Einlagensicherungsfond (FGD) für bereits beschlossene Interventionszahlungen (528 Tsd. Euro – Vorjahr: 564 Tsd. Euro), die in den nächsten Jahren zum Tragen kommen werden. Außerdem beinhaltet dieser Posten auch Verpflichtungen gegenüber dem Institutionellen Garantiefonds (FGL) wie im Vorjahr über 35 Tsd. Euro. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Nationalen Abwicklungsfond sowie für den Ex-ante-Jahresbetrag Einlagensicherungsfond sind bereits im Geschäftsjahr beglichen worden.

Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2022 der Betrag von 140 Tsd. Euro als Rückstellung für ein Vergleichsverfahren wegen der Reklamation für eine ehemalige Kreditposition verbucht, wobei die Auflösung dieser Rückstellung mittels Zahlung im Jahr 2023 erfolgte.

10.2 Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen: jährliche Veränderungen

	4. Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Betriebliche Zusatzpensionsfonds	Sonstige Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen	Summe
A. Anfangsbestände	0	0	1.424	1.424
B. Zunahmen	0	0	301	301
B.1 Rückstellung des Geschäftsjahres	0	0	301	301
B.2 Veränderungen, bedingt durch den Zeitfaktor	0	0	0	0
B.3 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
B.4 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
C. Abnahmen	0	0	486	486
C.1 Verwendung im Geschäftsjahr	0	0	486	486
C.2 Veränderungen, bedingt durch Änderungen des Diskontzinssatzes	0	0	0	0
C.3 Sonstige Veränderungen	0	0	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0	0
D. Endbestände	0	0	1.239	1.239

Punkt B.1. betrifft zum größten Teil die Zuweisung an den Dispositionsfonds aus dem Gewinn 2022 (300 Tsd. Euro) sowie die Rückstellung Einlagensicherungsfonds.

Punkt C.1. betrifft die im Geschäftsjahr durchgeführten Zahlungen aus dem Dispositionsfonds des Verwaltungsrates (310 Tsd. Euro), die Auflösungen von Rückstellungen betreffend Bankenrettung und Einlagensicherung (36 Tsd. Euro) sowie die Auflösung der Rückstellung Vergleichsverfahren einer Kundenreklamation (140 Tsd. Euro).

10.3 Rückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen und ausgestellten finanziellen Bürgschaften

	Rückstellungen für Risiken und Verpflichtungen				
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	Summe
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	30	21	87	52	190
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	15	17	74	199	305
Summe	45	38	161	251	495

Sektion 12 - Eigenkapital des Unternehmens - Posten 110, 140, 150, 160 und 180

12.1 Eigenkapital und eigene Aktien des Unternehmens: Zusammensetzung

	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
A. Eigenkapital		
A.1 Ordentliche Aktien	182.215	340.207
A.2 Sparaktien	0	0
A.3 Vorzugsaktien	0	0
A.4 Sonstige Aktien	0	0
B. Eigene Aktien		
B.1 Ordentliche Aktien	0	0
B.3 Sparaktien	0	0
B.3 Vorzugsaktien	0	0
B.4 Sonstige Aktien	0	0

Zum 31.12.2023 gibt es 5.053 Mitglieder, welche jeweils einen Geschäftsanteil halten (ein Geschäftsanteil entspricht einem Stimmrecht). Der Nominalwert der Geschäftsanteile und Aktien beträgt 5,16 Euro.

Im Jahr 2005 wurden aufgrund einer Kapitalerhöhung 500.000 Aktien zu je 5,16 Euro im Gesamtbetrag von 2.580 Tsd. Euro an die interessierten Mitglieder ausgegeben. Im Jahr 2019 genehmigte die Bankenaufsichtsbehörde der Raiffeisenkasse Eisacktal einen Plafond von 100 Tsd. Euro für die Rückzahlung der Aktien aus der Kapitalerhöhung. In der Folge wurde dieser Plafond im Ausmaß von 97 Tsd. Euro für Rückzahlungen ausgenutzt. Im Jahr 2020 wurden 90 Tsd. Euro, im Jahr 2021 62 Tsd. Euro, im Jahr 2022 599 Tsd. Euro sowie im Jahr 2023 817 Tsd. Euro zurückgezahlt. Für die Jahre 2022 und 2023 wurde von der Bankenaufsichtsbehörde jeweils zusätzliche Plafonds genehmigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eventuelle Ausschüttungen an Mitglieder nur für diese Aktien erfolgen.

12.2 Gesellschaftskapital - Aktienanzahl: jährliche Veränderungen

Posten/Arten	Ordentliche Aktien	Sonstige
A. Aktien - Anfangsbestände	340.207	-
- zur Gänze eingezahlt	340.207	-
- nicht zur Gänze eingezahlt	-	-
A.1 Eigene Aktien (-)	-	-
A.2 Aktien in Umlauf : Anfangsbestände	340.207	-
B. Zunahmen	463	-
B.1 Neuausgaben	463	-
- gegen Bezahlung	463	-
- Zusammenschlüsse	-	-
- Umwandlung von Schuldverschreibungen	-	-
- Ausübung von Warrant	-	-
- sonstige	463	-
- unentgeltlich	-	-
- zu Gunsten der Angestellte	-	-
- zu Gunsten der Verwaltungsräte	-	-
- sonstige	-	-
B.2 Verkauf di Aktien eigene	-	-
B.3 Sonstige Veränderungen	-	-
C. Abnahmen	(158.455)	-
C.1 Einziehungen	(158.455)	-
C.2 Ankauf eigener Aktien	-	-
C.3 Verkauf von Unternehmen	-	-
C.4 Sonstige Veränderungen	-	-
D: Aktien in Umlauf: Endbestände	182.215	-
D.1 Eigene Aktien (+)	-	-
D.2 Aktien- Endbestände	182.215	-
- zur Gänze eingezahlt	182.215	-
- nicht zur Gänze eingezahlt	-	-

12.4 "Gesellschaftskapital" und "Eigene Aktien": Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 2023	Betrag 2022	Ur- sprung	Möglicher Verwen- dungs- zweck	Mögliche Verteil- barkeit	Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre	
						Betrag	Zweck
1. Gesellschaftskapital	940	1.755	1)	E	G	1.479	
2. Emissionsaufpreis	269	248	1)	E	G	6	
3. Rücklagen	86.735	80.853				0	
a) gesetzliche Rücklage	74.112	69.626	3)	A, E	H		
b) freiwillige Rücklagen	12.064	10.668	3)	A, E	H		
c) andere Rücklagen	559	559	3)	A, E	H		
4. (Eigene Aktien)			-	-	-		
5. Bewertungsrücklagen	1.157	1.558				0	
a) Gesetz 576/75	6	6	2)	A, E	H		
b) Gesetz 72/83	118	118	2)	A, E	H		
c) Gesetz 413/91	82	82	2)	A, E	H		
d) Gesetz 342/2000			2)		H		
e) Bewertungsrücklagen	951	1.352	2)	A, E	H		
f) Personalabfertigungsfonds			2)	A	H		
6. Kapitalinstrumente			4)	A, E	D		
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	12.794	6.408	5)	A, B, C, E, F			
Summe	101.895	90.822				1.485	
Zeichenerklärung: 1) Einzahlung durch die Mitglieder A Nicht an Mitglieder aufteilbar F Für eventuelle Dividendenzahlungen 2) laut Gesetz B 3% an den Mutualitätsfonds G Rückzahlung bei Austritt/Ausschluss/Tod 3) von Gewinnzuweisung C An gesetzliche und freiwillige Rücklagen H Zuweisung Mutualitätsfonds bei Auflösung 4) Ausgabe Kapitalinstrumente D Rückzahlung bei Fälligkeit 5) Ergebnis des Geschäftsjahres E Für die Abdeckung von Verlusten "Unter Verwendung innerhalb der letzten Geschäftsjahre" sind die Rückzahlungen des Emissionsaufpreises der letzten 3 Jahre angeführt, welche im Falle eines Austrittes oder Ausschluss eines Mitgliedes an das Mitglied oder dessen Rechtsnachfolger zurückgezahlt werden.							

Informationen im Sinne des Art. 2427, Absatz 7-bis Zivilgesetzbuch

Übersicht über die im Sinne des Art. 10 des Ges. Nr. 72 vom 10.03.1983 Aufgewerteten Güter

Beschreibung	Gesetz	Geschäftsjahr der Durchführung	Betrag
Gebäude Brixen	72/83 413/91	1983 1991	43 75
Gebäude Natz	576/75 72/83	1976 1983	6 57
Gebäude St. Andrä	72/83 413/91	1983 1991	18 7

Für weitere Informationen zum Eigenkapital verweisen wir auf den Teil F. – Informationen zum Eigenkapital.

C) Sonstige Informationen

1. Ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften				Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	138.623	2.459	1.090	750	142.922	149.493
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	1.108	0	0	0	1.108	0
c) Banken	0	0	0	0	0	37
d) Sonstige Emittenten	2.425	0	0	0	2.425	3.712
e) Handelsunternehmen	98.585	1.289	345	593	100.812	101.295
f) Familienunternehmen	36.505	1.170	745	157	38.577	44.449
Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	44.679	1.648	333	779	47.439	36.518
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0	0	0	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	20	0	0	0	20	20
c) Banken	37	0	0	0	37	57
d) Sonstige Emittenten	0	0	0	0	0	0
e) Handelsunternehmen	39.064	1.128	284	779	41.255	30.871
f) Familienunternehmen	5.558	520	49	0	6.127	5.569

2. Sonstige ausgestellte Verpflichtungen und Bürgschaften (nicht zum fair value bewertet)

	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften	Nominalwert der ausgestellten Verpflichtungen und Bürgschaften
	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Sonstige ausgestellte Bürgschaften		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	2.023	1.965
d) Sonstige Emittenten	0	0
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0
2. Sonstige Verpflichtungen		
davon: wertgemindert	0	0
a) Regierungen und Zentralbanken	0	0
b) Sonstige öffentliche Körperschaften	0	0
c) Banken	0	0
d) Sonstige Emittenten	0	34
e) Handelsunternehmen	0	0
f) Familienunternehmen	0	0

3. Vermögenswerte, die zur Besicherung von eigenen Verbindlichkeiten dienen

Portefeuilles	Betrag 31.12.2023	Betrag 31.12.2022
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	110.000
4. Sachanlagen	0	0
davon: Sachanlagen, die Rückstände bilden	0	0

Die Posten 3 des Jahres 2022 beinhaltet die vinkulierten Wertpapiere in Zusammenhang mit dem Refinanzierungsgeschäft der EZB über die RLB (Pooling-Konto). Dieses Refinanzierungsgeschäft war im Jahr 2023 zum größten Teil fällig bzw. der Restbetrag wurde vorzeitig zurückgezahlt.

4. Verwahrung und Verwaltung im Auftrag Dritter

Art der Dienstleistungen	Betrag
1. Ausführung von Aufträgen im Namen der Kunden	
a) Ankäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
b) Verkäufe	0
1. geregelt	0
2. nicht geregelt	0
2. Individuelle Vermögensverwaltungen	0
3. Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren	255.369
a) Wertpapiere Dritter im Depot: verbunden mit der Ausübung der Tätigkeit der Depotbank (die Vermögensverwaltungen ausgenommen)	0
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	0
b) Wertpapiere Dritter in Depot (ausgenommen Vermögensverwaltungen): sonstige	57.502
1. von der bilanzierenden Bank ausgegebene Wertpapiere	0
2. Sonstige Wertpapiere	57.502
c) Wertpapiere Dritter bei Dritten	57.608
d) eigene Wertpapiere bei Dritten	197.867
4. Andere Operationen	71.457

Der Posten 4. Sonstige Geschäfte beinhaltet folgende Posten:

- Erhalt und Übermittlung von Wertpapieraufträgen 49.737 Tsd. Euro
- Vertrieb von Investmentfonds 8.319 Tsd. Euro
- Vertrieb von Pensionsfonds 9.686 Tsd. Euro
- Vermittlung von Versicherungspolizzen (Leben) 3.715 Tsd. Euro.

Sektion 1 – Zinsen - Posten 10 und 20

1.1 Zinserträge und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Schuldverschreibungen	Finanzierungen	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	5	0	0	5	6
1.1 Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.2 Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	5	0	0	5	6
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	1.401	0	X	1.401	1.465
3. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	5.720	22.578	X	28.298	15.082
3.1 Forderungen an Banken	109	1.260	X	1.369	240
3.2 Forderungen an Kunden	5.611	21.318	X	26.929	14.841
4. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
5. Sonstige Vermögenswerte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	73	529
Summe	7.126	22.578	0	29.777	17.082
davon: Zinserträge auf wertgeminderte aktive Finanzinstrumente	0	1.190	0	1.190	468
davon: Zinserträge aus Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0

Der Anteil der Zinsen aus notleidenden Forderungen, die unter Punkt 3.2. enthalten sind, belaufen sich auf 20 Tsd. Euro. Der Posten 6. „Passive Finanzinstrumente“ beinhaltet die Zinserträge aus dem TLTRO-III-Geschäft.

1.2.1 Zinserträge aus aktiven Finanzinstrumenten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
Summe	0	0

1.3 Zinsaufwendungen und ähnliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Posten/technische Formen	Verbindlichkeiten	Wertpapiere	Sonstige Geschäfte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	(7.281)	0	X	(7.281)	(931)
1.1 Verbindlichkeiten gegenüber Zentralbanken	0	X	X	0	0
1.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	(1.348)	X	X	(1.348)	(12)
1.3 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(5.933)	X	X	(5.933)	(854)
1.4 Im Umlauf befindliche Wertpapiere	X	0	X	0	(64)
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
3. Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
4. Sonstige Verbindlichkeiten und Fonds	X	X	0	0	0
5. Derivate für Deckungsgeschäfte	X	X	0	0	0
6. Passive Finanzinstrumente	X	X	X	0	(63)
Totale	(7.281)	0	0	(7.281)	(994)
davon: Passivzinsen auf Verbindlichkeiten wegen Leasing	0	X	X	0	0

Der Betrag für Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten lt. IFRS 16 beläuft sich auf unter 1.000 Euro, weshalb kein Betrag ausgewiesen ist.

1.4.1 Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten in Fremdwährung

Beschreibung	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
Summe	(0)	(0)

Sektion 2 - Provisionen - Posten 40 und 50

2.1 Provisionserträge: Zusammensetzung

Art der Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
a) Finanzinstrumente	832	759
1. Platzierung von Wertpapieren	671	672
1.1 mit Emissionsübernahme und/oder feste Übernahmeverpflichtung	0	0
1.2 ohne feste Übernahmeverpflichtung	671	672
2. Auftragssammlung und Weiterleitung von Kundenaufträgen	161	88
2.1 Entgegennahme und Übermittlung von Aufträgen eines oder mehrerer Finanzinstrumente	161	88
2.2 Auftragsausführung für Kunden	0	0
3. Sonstige Kommissionen für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten	0	0
davon: Eigenhandel	0	0
davon : individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
b) Finanzdienstleistungen	0	0
1. Beratung bei Fusionen und Übernahmen	0	0
2. Schatzamtdienste	0	0
3. Sonstige Kommissionen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen	0	0
c) Beratungstätigkeit für Investitionen	0	0
d) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen	0	0
e) Verwahrung und Verwaltung	40	35
1. Depotbank	0	0
2. Sonstige Verwahrung- und Verwaltungsprovisionen	40	35
f) Zentrale Verwaltungsdienste für die Verwaltung von gemeinsamen Portfolios	0	0
g) Treuhänderische Tätigkeit	0	0
h) Zahlungsdienstleistungen	3.641	3.609
1. Kontokorrente	3.148	3.146
2. Kreditkarten	323	0
3. Debit- und sonstige Zahlungskarten	24	18
4. Überweisungen und sonstige Zahlungsaufträge	0	0
5. Sonstige Zahlungsdienstleistungskommissionen	146	444
i) Vertrieb von Dienstleistungen Dritter	1.377	1.267
1. Kollektive Vermögensverwaltungen	1	0
2. Versicherungsprodukte	829	767
3. Sonstige Produkte	547	500
davon : individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
j) Strukturierte Finanzprodukte	0	0
k) Servicing- Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
l) Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln	0	0
m) Ausgestellte finanzielle Bürgschaften	374	379
davon: Kreditderivate	0	0
n) Finanzierungsgeschäfte	0	0
davon: Factoringgeschäfte	0	0
o) Handel mit Fremdwährungen	0	0
p) Waren	0	0
q) Sonstige aktive Kommissionen	242	298
davon: aus der Verwaltung multilaterale Handelssysteme	0	0
davon : aus der Verwaltung für den Betrieb von organisierten Handelssystemen	0	0
Summe	6.506	6.347

In Bezug auf die geforderten Informationen lt. IFRS 7, Paragraph 20 Buchstaben c (i) betreffend Provisionserträge, die nicht in die Ermittlung des Effektivzinssatzes einbezogen werden, wird mitgeteilt, dass es sich hier vor allem um Spesen für die Kreditgewährung gegenüber Kunden handelt (Inkassospesen für Darlehensraten, Reduzierung/ Löschung/Freistellung von Hypotheken und andere Spesen). Beim Posten i) „Vertrieb von Dienstleistungen Dritter“ erfolgte im Jahr 2023 eine neue Zuordnung – aus Vergleichsgründen wurden die Daten des Jahres 2022 entsprechenden angepasst.

2.2 Provisionserträge: Vertriebswege der Produkte und Dienstleistungen

Vertriebswege/Werte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
a) an den eigenen Schaltern:	2.048	1.938
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	671	672
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	1.377	1.266
b) Haustürgeschäfte:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0
c) Sonstige Vertriebskanäle:	0	0
1. Vermögensverwaltung	0	0
2. Platzierung von Wertpapieren	0	0
3. Dienstleistungen und Produkte von Dritten	0	0

2.3 Provisionsaufwendungen: Zusammensetzung

Dienstleistungen/Werte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
a) Finanzinstrumente	0	0
davon: Handel mit Finanzinstrumenten	0	0
davon: Platzierung von Finanzinstrumenten	0	0
davon : individuelle Vermögensverwaltungen	0	0
- Eigenes	0	0
- Dritten delegiert	0	0
b) Clearing- und Abwicklungsdienstleistungen	0	0
c) Verwahrung und Verwaltung	(31)	(31)
d) Inkasso- und Zahlungsdienstleistungen	(516)	(431)
davon: Kreditkarten, Debit- und sonstige Zahlungskarten	(124)	(45)
e) Dienstleistungen für Verbriefungsgeschäfte	0	0
f) Verpflichtungen zur Entgegennahme von Finanzmitteln	0	0
g) Erhaltene finanzielle Bürgschaften	0	0
davon: Kreditderivate	0	0
h) Haustürgeschäfte betreffend Finanzinstrumente, Produkte und Dienstleistungen	0	0
i) Handel mit Fremdwährungen	0	0
j) Sonstige Passivkommissionen	(37)	(39)
Summe	(584)	(501)

Es wird mitgeteilt, dass in den Provisionsaufwendungen keine Provisionen enthalten sind, für welche Informationen bezüglich IFRS 7, Paragraph 20 Buchstaben c (i) geliefert werden müssten.

Sektion 3 - Dividenden und ähnliche Erträge - Posten 70

3.1 Dividenden und ähnliche Erträge: Zusammensetzung

Posten/Erträge	Summe 31.12.2023		Summe 31.12.2022	
	Dividenden	Ähnliche Erträge	Dividenden	Ähnliche Erträge
A. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
B. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0
C. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	740	0	1.085	0
D. Beteiligungen	0	0	0	0
Summe	740	0	1.085	0

Die Dividenden des Jahres 2023 stammen aus der Beteiligung bei der Raiffeisenlandesbank AG (287 Tsd. Euro – Vorjahr 611 Tsd. Euro) und bei der Banca d'Italia (453 Tsd. Euro – Vorjahr 453 Tsd. Euro). Im Jahr wurde zusätzlich eine Dividende aus der Beteiligung bei Assimoco Danni Spa über 21 Tsd. Euro kassiert.

Sektion 4 - Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit - Posten 80

4.1 Nettoergebnis aus der Handelstätigkeit: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	22	0	0	22
1.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	0	0	0	0	0
1.4 Finanzierungen	0	0	0	0	0
1.5 Sonstige	0	22	0	0	22
2. Zu Handelszwecken gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0
2.1 Schuldtitel	0	0	0	0	0
2.2 Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige	0	0	0	0	0
3. Sonstige aktive und passive Finanzinstrumente: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
4. Derivative Verträge	0	0	0	0	0
4.1 Finanzderivate:	0	0	0	0	0
- Auf Schuldtitel und Zinssätze	0	0	0	0	0
- Auf Kapitalinstrumente und Aktienindizes	0	0	0	0	0
- Auf Fremdwährungen und Gold	X	X	X	X	0
- Sonstige	0	0	0	0	0
4.2 Kreditderivate	0	0	0	0	0
davon: Abdeckungen gebunden mit der FVO	X	X	X	X	0
Summe	0	22	0	0	22

Beim unter Punkt 1.5 „Sonstige“ ausgewiesene Betrag handelt es sich größtenteils um den sogenannten „Valutengewinn“.

Sektion 6 - Gewinn (Verlust) aus Veräußerung/Rückkauf - Posten 100

6.1 Gewinn (Verlust) aus Veräußerung, Rückkauf: Zusammensetzung

Posten/Einkunftsbestandteile	Summe 31.12.2023			Summe 31.12.2022		
	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis	Gewinn	Verluste	Nettoergebnis
A. Aktive Finanzinstrumente						
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	121	(0)	121	1.244	0	1.244
1.1 Forderungen an Banken	0	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen an Kunden	121	(0)	121	1.244	0	1.244
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragskraft	3.073	(810)	2.263	197	(197)	(0)
2.1 Schuldtitel	3.073	(810)	2.263	197	(197)	(0)
2.2 Finanzierungen	0	0	0	0	0	0
Summe der Aktiva (A)	3.194	(810)	2.384	1.441	(197)	1.244
B. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0	0	0	0	0
3. Im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0	0	0	(0)	(0)
Summe der passiven Vermögenswerte(B)	0	0	0	0	(0)	(0)

Sektion 7 - Nettoergebnis der zum fair value bewerteten Finanzinstrumente- Posten 110

7.2 Nettoergebnis der erfolgswirksam zum fair value bewerteten sonstigen aktiven und passiven Finanzinstrumente: Zusammensetzung der sonstigen verpflichtend zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumente

Geschäfte/Ertragskomponenten	Mehrerlöse (A)	Veräußerungsgewinne (B)	Abwertungen (C)	Veräußerungsverluste (D)	Nettoergebnis [(A+B) - (C+D)]
1. Aktive Finanzinstrumente	1.410	26	(34)	0	1.402
1.1 Schuldtitel	15	26	(30)	0	11
1.2 Kapitalinstrumente	0	0	0	0	0
1.3 Anteile an Investmentfonds	1.393	0	0	0	1.393
1.4 Finanzierungen	2	0	(4)	0	(2)
2. Aktive Finanzinstrumente in Fremdwährung: Wechselkursdifferenzen	X	X	X	X	0
Summe	1.410	26	(34)	0	1.402

Sektion 8 - Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen - Posten 130

8.1. Nettoergebnis aus Wertminderungen der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)						Wertaufholungen (2)				Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
	Erste Stufe	Zweite Stufe	write-off	Sonstige	write-off	Sonstige						
A. Forderungen an Banken	(11)	0	0	0	0	0	10	0	0	0	(1)	36)
- Finanzierungen	(11)	0	0	0	0	0	6	0	0	0	(5)	32
- Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	4	0	0	0	4	4
B. Forderungen an Kunden	(165)	(850)	(1)	(4.024)	0	(935)	1.731	253	829	312	(2.850)	(1.048)
- Finanzierungen	(164)	(850)	(1)	(4.024)	0	(935)	1.715	253	829	312	(2.865)	(1.113)
- Schuldtitel	(1)	0	0	0	0	0	16	0	0	0	15	65
Summe	(176)	(850)	(1)	(4.024)	0	(935)	1.741	253	829	312	(2.851)	(1.012)

Der Posten „Finanzierungen“ beinhaltet Wertberichtigungen betreffend Covid-19-Stützungsmaßnahmen über (4) Tsd. Euro.

8.2 Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von zum fair value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität bewerteten aktiven Finanzinstrumenten: Zusammensetzung Posten 130

Geschäfte/Ertragskomponenten	Wertberichtigungen (1)						Wertaufholungen (2)				Summe	Summe
	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe		Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt	31.12.2023	31.12.2022
			write-off	Sonstige	write-off	Sonstige						
A. Schuldtitel	(10)	0	0	0	0	0	35	0	0	0	25	42
- Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Kunden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- an Banken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	(10)	0	0	0	0	0	35	0	0	0	25	42

Sektion 10 - Verwaltungsaufwendungen - Posten 160

10.1 Personalaufwendungen: Zusammensetzung

Art der Spesen/Werte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1) Mitarbeiter	(7.227)	(6.565)
a) Löhne und Gehälter	(5.211)	(4.268)
b) Sozialbeiträge	(1.203)	(1.514)
c) Abfertigungen	(285)	(266)
d) Vorsorgeaufwendungen	0	0
e) Abfertigungsrückstellung	0	0
f) Rückstellungen an Vorsorgefonds u. ähnliche	0	0
- mit vordefinierten Beiträgen	0	0
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
g) Zahlungen an externe Zusatzpensionsfonds:	(274)	(262)
- mit vordefinierten Beiträgen	(274)	(262)
- mit vordefinierten Leistungen	0	0
h) Aufwände, die aufgrund von Vereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten getätigt werden	0	0
i) Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter	(254)	(255)
2) Sonstiges aktives Personal	0	0
3) Verwaltungsräte und Aufsichtsräte	(253)	(265)
4) in den Ruhestand versetztes Personal	0	0
5) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter, die bei anderen Betrieben im Außendienst tätig sind	0	0
6) Rückvergütung von Spesen für Mitarbeiter Dritter, die bei der Gesellschaft im Außendienst tätig sind	0	0
Summe	(7.480)	(6.830)

10.2 Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Einstufung

	31.12.2023	31.12.2022
Mitarbeiter	73	69
a) Führungskräfte	1	1
b) leitende Angestellte	33	33
c) restliches Personal	39	35
Sonstiges Personal	0	0

Bei der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter wurden die Teilzeitmitarbeiter, wie von den Bestimmungen vorgesehen, mit standardmäßig 50 % gerechnet.

10.4 Sonstige Zuwendungen zugunsten der Mitarbeiter

Beschreibung	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
Schulungsaufwendungen	(122)	(134)
Studienbeihilfen	(10)	(10)
Sonstige Aufwendungen	(122)	(111)
Summe	(254)	(255)

10.5 Sonstige Verwaltungsaufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
Berufliche, beratende und rechtsberatende Leistungen	(89)	(146)
Beitrag Europäischen Einlagensicherungsfonds (DGS-Deposit Guarantee Schemes)	(636)	(678)
Beitrag Institutsbezogenem Sicherungssystem (IPS)	(948)	(793)
Andere Beiträge	(269)	(237)
Werbung	(397)	(334)
Repräsentationskosten	(191)	(73)
Reiseaufwendungen	(33)	(38)
Mieten für Immobilien und Anlagen	(36)	(27)
Edv-Kosten	(2.681)	(2.118)
Instandhaltungs- und Umgestaltungskosten/Wartung	(163)	(299)
Versicherungsprämien (Feuer/Raub usw.)	(93)	(76)
Kontounfallversicherung Kunden	(148)	(144)
Überwachungskosten (Revisionen, Rechnungs- und Bilanzabschlussprüfung)	(174)	(113)
Reinigungskosten	(120)	(113)
Spesen für Drucksorten und Bürobedarf	(46)	(54)
Telefonkosten und Postspesen	(49)	(49)
Spesen für Heizung und Elektroenergie	(130)	(215)
Andere Verwaltungsaufwendungen	(706)	(585)
Steuern:		
Stempelsteuer	(1.040)	(873)
Gemeindeimmobiliensteuer	(53)	(45)
Ersatzsteuer	(212)	(257)
Zahlung an nationalen Abwicklungsfonds (SRF)	(90)	(64)
Andere	(34)	(33)
Summe	(8.338)	(7.364)

Lt. IFRS 16 wurden die Mietraten, mit Ausnahme der Mehrwertsteuer nicht mehr im Posten 160 b) sondern im Posten 180 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sektion 11 – Nettorückstellungen für Risiken und Verpflichtungen - Posten 170

11.1 Nettorückstellungen für Ausfallrisiken im Zusammenhang mit Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellten finanziellen Bürgschaften: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
Rückstellungen auf erstellte Garantien und Verpflichtungen	(428)	(195)
Wertaufholungen auf erstellte Garantien und Verpflichtungen	227	160
Summe	(201)	(35)

11.3 Nettorückstellungen für sonstige Risiken und Verpflichtungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
Rückstellungen aus Garantieleistungen BCC	(1)	(1)
Wertaufholungen aus Garantieleistungen BCC	37	117
Andere Rückstellungen	0	(140)
Summe	36	(24)

Sektion 12 - Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf materielle Vermögenswerte - Posten 180

12.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf Sachanlagen: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Sachanlagen				
1 Betrieblich genutzt	(967)	0	0	(967)
- in Eigentum	(924)	0	0	(924)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	(43)	0	0	(43)
2 Durch Finanzierungsleasing angekauft	(2)	0	0	(2)
- in Eigentum	(2)	0	0	(2)
- aus Leasingverträge erworbenen Nutzungsrechte	0	0	0	0
3 Rückstände	X	0	0	0
Summe	(969)	0	0	(969)

Die Abschreibung erfolgt anhand konstanter Quoten, wobei der voraussichtlichen Nutzungsdauer des Gutes Rechnung getragen wird. Die Abschreibesätze sind unter der Tabelle 8.1 der Aktiva - Sektion 8 - Sachanlagen - angeführt. Bei den unter Punkt „A.1. Nutzungsrechte durch Leasing erworben“ wurde die Abschreibung des Nutzungsrechtes lt. IFRS 16 erfasst. Im Geschäftsjahr wurden keine Wertberichtigungen („impairment“) auf materielle Vermögenswerte vorgenommen.

Sektion 13 – Nettoergebnis aus Wertberichtigungen/Wertaufholungen auf immaterielle Vermögenswerte – Posten 190
13.1 Nettoergebnis aus Wertberichtigungen auf immaterielle Vermögenswerte: Zusammensetzung

Vermögenswert/Ertragskomponente	Abschreibung (a)	Wertberichtigungen wegen Wertminderung (b)	Wertaufholungen (c)	Nettoergebnis (a + b - c)
A. Immaterielle Vermögenswerte				
di cui: software	0	0	0	0
A.1 Im Eigentum	(3)	0	0	(3)
- Vom Betrieb intern geschaffen	0	0	0	0
- sonstige	(3)	0	0	(3)
A.2 Nutzungsrechte auf Sachanlagen in Leasing	0	0	0	0
B. Zur Veräußerung gehaltene Aktiva	X	0	0	0
Summe	(3)	0	0	(3)

Sektion 14 – Sonstige betriebliche Aufwendungen/Erträge – Posten 200
14.1 Sonstige betriebliche Aufwendungen: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
Abschreibungen für Umgestaltungskosten auf gemietete Immobilien	(38)	(38)
Außerordentliche Verluste	(36)	(30)
Verluste aus Kassafehlbeträgen	(1)	(2)
Summe	(75)	(70)

14.2 Sonstige betriebliche Erträge: Zusammensetzung

Beschreibung	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
Rückvergütung Stempelsteuer und andere Steuern	1.284	1.152
Andere Spesenrückvergütungen	292	317
Spesen für die einfache Kreditprüfung	40	45
Mieterträge	0	0
Außerordentliche Erträge	71	58
Andere	54	21
Summe	1.741	1.593

Sektion 18 - Gewinn (Verlust) aus dem Verkauf von Anlagegütern - Posten 250

18.1 Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf von Anlagegütern: Zusammensetzung

Ertragskomponente/Werte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
A. Immobilien	0	(40)
- Veräußerungsgewinne	0	0
- Veräußerungsverluste	0	(40)
B. Sonstige Vermögenswerte	0	(23)
- Veräußerungsgewinne	0	0
- Veräußerungsverluste	0	(23)
Nettoergebnis	0	(63)

Sektion 19 - Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit - Posten 270

19.1 Steuern auf das Betriebsergebnis aus der laufenden Geschäftstätigkeit: Zusammensetzung

Einkunfts-komponente/Werte	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
1. Laufende Steuern (-)	(1.763)	(715)
2. Veränderungen der laufenden Steuern früherer Geschäftsjahre (+/-)	0	0
3. Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres (+)	0	0
3. bis Verminderung der laufenden Steuern des Geschäftsjahres wegen Steuerguthaben Ges. Nr. 214/2011 (+)	0	0
4. Veränderung der vorausbezahlten Steuern (+/-)	(293)	(82)
5. Veränderung der aufgeschobenen Steuern (+/-)	0	0
6. Steuern des Geschäftsjahres (-) (-1+/-2+3+/-4+/-5)	(2.056)	(797)

Der Posten „1. Laufende Steuern“ setzt sich folgendermaßen zusammen: IRES 1.060 Tsd. Euro (2022: 373 Tsd. Euro) und IRAP 703 Tsd. Euro (2022: 342) Tsd. Euro.

19.2 Zusammenführung zwischen theoretischer und effektiver bilanzieller Steuerschuld

Beschreibung	2023	
	Grundlage	Steuer
A) Geschäftsergebnis vor Steuern(Posten 250 G&V-Rechnung)	14.850	
B) Theoretische Gewinnbesteuerung IRES		4.084
<i>Veränderungen in Plus</i>		
Veränderungen in Plus: Steueraufwendungen	2	1
Veränderungen in Plus: andere steuerlich nicht absetzbare Aufwendungen	1.909	525
Veränderungen in Plus: positive Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0
Veränderungen in Plus: andere	0	0
<i>Veränderungen in Minus</i>		
Veränderungen in Minus: steuerfreier Teil Reingewinn	(8.444)	(2.322)
Veränderungen in Minus: Korrektur IRES für Genossenschaften	(883)	(243)
Veränderungen in Minus: nicht steuerpflichtige Erträge	(182)	(50)
Veränderungen in Minus: Kosten früherer Jahre	(2.469)	(679)
Veränderungen in Minus: Steuerfreier Teil Dividenden	(272)	(75)
Veränderungen in Minus: andere	(136)	(38)
Veränderungen in Minus: negative Komponenten Eigenkapital und Wertpapiere	0	0
Veränderungen in Minus: Eigenkapitalförderung ACE	(520)	(143)
Veränderungen in Plus: außerbuchhalterische negative Komponenten	0	0
C) Steuergrundlage	3.855	
berechnete Steuer		1.060
D) Effektive laufende Steuer IRES		1.060
E) Geschäftsergebnis vor Steuern	14.850	
F) Theoretische Gewinnbesteuerung IRAP		691
Absetzbeträge	(7.087)	(330)
Andere Veränderungen in Erhöhung der Wertschöpfung	7.360	342
G) Steuergrundlage	15.123	
H) Effektive laufende Steuer IRAP		703

Sektion 22 – Gewinn pro Aktie

Der Raiffeisenkasse ist eine Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung. Vom Jahresergebnis werden mindestens 70 % den gesetzlichen Rücklagen zugewiesen, während 3 % des Jahresergebnisses für den Mutualitätsfonds zur Förderung und Entwicklung des Genossenschaftswesens vorgesehen sind. Neben der Zuweisung an den Dispositionsfonds des Verwaltungsrates für Zwecke der Gegenseitigkeit und Wohltätigkeit wird ein Teil des Gewinnes an die Mitglieder ausgeschüttet. Die Ausschüttung gilt aber nur für jene Aktien, welche im Rahmen der Kapitalerhöhung im Jahre 2005 ausgegeben wurden. Im Mai 2023 wurden vom Reingewinn 2022 0,10 € (1,94 % p.a.) je Aktie ausgezahlt - vom Reingewinn 2023 werden 0,15 € (2,91 % p.a.) je Aktie vorgeschlagen.

TEIL D - DETAILÜBERSICHT ZUR GESAMTRENTABILITÄT

Posten		31.12.2023	31.12.2022
10.	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	12.794	6.408
	Sonstige Ertragskomponenten nach Steuern ohne Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	626	212
20.	Zum fair value bewertete Kapittitel mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	656	222
	a) Veränderungen des fair value (abgedecktes Instrument)	656	222
	b) Umbuchungen auf andere Posten des Nettovermögens	0	0
100.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(30)	(9)
	Sonstige Ertragskomponenten mit Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	(1.027)	(74)
150.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	(1.502)	(89)
	a) Veränderungen des fair value	(1.477)	(47)
	b) Umbuchungen auf die Erfolgsrechnung	(25)	(42)
	- Wertberichtigungen wegen Ausfallrisiko	(25)	(42)
	- Veräußerungsgewinne (-verluste)	0	0
	c) Sonstige Veränderungen	0	0
180.	Steuern auf Ertragskomponenten ohne Auswirkung auf die Gewinn- und Verlustrechnung	475	15
190.	Summe der sonstigen Ertragskomponenten nach Steuern	(401)	139
200.	Gesamtrentabilität (Posten 10+190)	12.393	6.547

TEIL E – INFORMATIONEN ZU DEN RISIKEN UND DEN DIESBEZÜGLICHEN ABDECKUNGSSTRATEGIEN

Einleitung

Die **Raiffeisenkasse Eisacktal** legt großen Wert auf die Aufrechterhaltung eines **wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks**, welches eine laufende Überwachung und Steuerung der Risiken sicherstellt.

Sie übt ihre Geschäftstätigkeit im Rahmen der nachstehend angeführten **risikopolitischen Grundsätze** aus, welche in der Leitlinie zum Risikomanagement festgehalten sind:

- **Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen**, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der **Risikotragfähigkeit** und der **Risikobereitschaft** der Bank ausgerichtet;
- **Interessenkonflikte** werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die **Risikomanagement-Standards** orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größtmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten **Unternehmensfortbestands** (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- **Risikovorgaben** – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, in denen sie über ein angemessenes **Fach- und Hintergrundwissen** zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt **keine schwer bewertbaren Finanzinstrumente** in ihr Portfolio auf;
- Der **Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten** sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potenziellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- **Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen** werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders **kritische Geschäftsprozesse** arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in **internen Leitlinien bzw. Regelungen** festgehalten;
- Das nachstehend skizzierte **RAF-Rahmenwerk** der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Die **Risikobereitschaft** der Raiffeisenkasse Eisacktal ist im **Risk Appetite Framework** (nachstehend als „RAF“ bezeichnet) festgehalten. Das RAF ist eine Komponente des internen Kontrollsystems und trägt zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei. Das **RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem**. Es bildet die Risikoziele für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken. Das RAF-Rahmenwerk umfasst neben der Bestimmung der Risikobereitschaft ein umfassendes Kompetenz-, Ablauf-, Maßnahmen- und Eskalationssystem.

Das RAF setzt auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der **Planung** der Bank, der **Organisationsstruktur**, der **maximalen Risikotragfähigkeit**, dem Verfahren zur Beurteilung der **Angemessenheit des internen Kapitals** und der **internen Liquidität (ICAAP/ILAAP)**, dem **Sanierungsplan** gemäß Richtlinie über die Sanierung und Abwicklung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen (BRRD) und dem **internen Kontrollsystem** abgestimmt.

Damit das RAF als Steuerungsinstrument wirksam werden kann, muss es sowohl **qualitative** Beschreibungen

der Risikoziele (Risikoerklärung, auch Risk Appetite Statement), als auch **quantitative** Vorgaben (Schwellen bzw. Limits) zu den definierten Schlüsselindikatoren beinhalten.

Um einer Abstimmung mit dem Geschäftsmodell und der (strategischen wie operativen) Planung Rechnung zu tragen, umfasst das RAF neben den **Risikoindikatoren** auch Indikatoren und Vorgaben zur **Rentabilität bzw. Performance** sowie zum Geschäftsmodell der Bank.

Das **Risikomanagement** nimmt innerhalb des Risikomanagement-Rahmenwerks und der Risikomanagement-Prozesse Schlüssel-Kompetenzen und -Aufgaben wahr. Abgesehen davon erstreckt sich das Risikomanagement-Rahmenwerk jedoch über die gesamte Bank, von den Gesellschaftsorganen bis hin zu den einzelnen Mitarbeitern.

Das **Risikomanagement-Rahmenwerk** der Bank erfüllt die **aufsichtlichen Standards**. Zu jedem relevanten Risiko achtet die Bank auf die Implementierung eines angemessenen Risikomanagementprozesses, welcher sich aus den folgenden Phasen zusammensetzt:

- **Risikoidentifikation** (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren);
- **Risikoanalyse** (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren und Risikomodellen, Erarbeitung interner Richtlinien);
- **Risikomessung und Risikobewertung** (Quantifizierung, Messung bzw. qualitative Bewertung aller Risiken);
- **Risikoüberwachung** (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- **Risikoberichtslegung/Risikokommunikation** (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichterlegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektiven-orientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- **Risikosteuerung/Maßnahmen** (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Das **RAF, die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP), sowie der Sanierungsplan** der Bank tragen wesentlich zur konkreten Umsetzung eines wirksamen Risikomanagementprozesses bei.

Die Risikosteuerung erfolgt im Rahmen eines Organisationsmodells, das die **strikte Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen** vorsieht und folgende Ziele verfolgt:

- **Gewährleistung angemessener Eigenmittel** und einer **angemessenen Liquiditätsausstattung**,
- **Vorbeugung von Verlusten**,
- **Sicherstellung korrekter und vollständiger Informationen**,
- **Durchführung der Geschäftstätigkeit unter Beachtung aller für die Bank relevanten internen und externen Vorschriften.**

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur „**Corporate Governance**“ sind im Organisationsmodell der Raiffeisenkasse Eisacktal die **wichtigsten Zuständigkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt**, auch um die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

- Der **Verwaltungsrat**, der gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen die Rolle eines Organs mit strategischer Aufsichtsfunktion (*Organo con Funzione di Supervisione strategica*) innehat, ist für das Kontroll- und Steuerungssystem der Risiken und - im Rahmen der diesbezüglichen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung, Anpassung, Umsetzung und Überwachung der strategischen Ziele und der Richtlinien zur Risikosteuerung zuständig;
- Der **Direktor und der Verwaltungsrat**, die zusammen das Verwaltungsorgan bilden (*Organo con Funzione di Gestione*), überwachen die Umsetzung der strategischen Ziele, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Richtlinien zur Risikosteuerung. Sie sind zudem dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen getroffen werden, um die Übereinstimmung des Organisationsmodells und des internen Kontrollsystems mit den Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsweisungen zu gewährleisten. Darüber hinaus sind sie für die laufende Überwachung der Einhaltung dieser Bestimmungen verantwortlich;
- Der **Aufsichtsrat** überwacht als Kontrollorgan (*Organo con Funzione di Controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird in Entscheidungen zur Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und zur Festlegung von wesentlichen Komponenten des internen Kontrollsystems einbezogen.

Das **Risikomanagement-Rahmenwerk** der Raiffeisenkasse Eisacktal erstreckt sich über alle Unternehmensbereiche und -einheiten, welche - auch auf der Grundlage definierter Prozesse - zu einer laufend sorgfältigen und aufmerksamen Arbeitsweise angehalten werden. Gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen ist das Risikomanagement Teil des internen Kontrollsystems, welches bekanntermaßen in drei Ebenen unterteilt ist:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der **ersten Ebene**, welche den operativen Organisationseinheiten zugeordnet sind, und welche die ordnungsgemäße Abwicklung der Geschäftstätigkeiten sicherstellen;
- Kontrollen der **zweiten Ebene** (Risikomanagement und Compliance) zur Identifikation, Analyse, Messung, Überwachung und Steuerung der Risiken;
- Kontrollen der **dritten Ebene** (interne Revision/Internal Audit), mittels welcher eventuelle Unregelmäßigkeiten der Arbeitsabläufe identifiziert werden und welche die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems sicherstellen.

Gemäß den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen sind das Risikomanagement und die Compliance dem Verwaltungsrat hierarchisch unterstellt. Darüber hinaus ist eine operative Koordinierung der Tätigkeit der beiden Funktionen durch den Direktor vorgesehen. Das Internal Audit ist dem Verwaltungsrat direkt unterstellt.

Das **Risikomanagement** ist unter anderem für die Umsetzung folgender Tätigkeiten bzw. Standards verantwortlich:

- Sicherstellung der laufenden Übereinstimmung des Risikomanagement-Rahmenwerks mit den Aufsichtsanweisungen, den jeweils aktuellen Risikomanagement-Standards sowie den zum Risikomanagement definierten Leitlinien und Regelungen;
- Entwicklung, Wartung, Validierung und laufende Anpassung der Verfahren, Methoden und Indikatoren zur Bewertung und Steuerung jener Risiken, welche in den Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Ausarbeitung von Stress-Szenarien und Durchführung von Stresstests (gegebenenfalls mit Unterstützung weiterer zusätzlicher Unternehmensfunktionen), Kommunikation der Ergebnisse der Stresstests an die Gesellschaftsorgane, sowie Erarbeitung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Einbringung von Vorschlägen zu Inhalten, Indikatoren und Vorgaben zum RAF;
- laufende Überwachung der Übereinstimmung des effektiven Risikoprofiles der Raiffeisenkasse Eisacktal mit dem Risikoappetit der Bank und den definierten Vorgaben; Kommunikation eventueller Überschreitungen an die Gesellschaftsorgane und die zuständigen Risikoträger und Formulierung entsprechender Maßnahmenvorschläge;
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Implementierung und Umsetzung der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Koordinierung der verschiedenen Phasen der ICAAP- und ILAAP-Verfahren; Umsetzung jener Tätigkeiten und Inhalte, welche in den Aufgaben- und Kompetenzbereich des Risikomanagements fallen;
- Unterstützung des Verwaltungsrats und des Direktors und der restlichen Geschäftsleitung bei der Ausarbeitung des Sanierungsplans;
- Prüfung der korrekten/angemessenen Umsetzung der laufenden Überwachung und Kontrolle der einzelnen Kreditexpositionen.
- Vorhergehende Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und von ausgelagerten Tätigkeiten.

Die für die **Compliance und die für die Antigeldwäsche** zuständige Funktion nehmen wie das Risikomanagement keine operativen Tätigkeiten wahr. Sie identifiziert, bewertet, steuert und überwacht jene Risiken, welche aus Verstößen gegen interne und externe Normen entstehen und Verwaltungsstrafen oder gerichtliche Strafen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zur Folge haben können. Der Leiter der für die Antigeldwäsche zuständigen Funktion ist auch für den Bereich der Antigeldwäsche zuständig. Hierbei stellt er laufend sicher, dass die betrieblichen Abläufe so gestaltet sind, dass Verstöße gegen externe und interne Vorschriften zur Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus weitestmöglich verhindert werden.

Die für das **Internal Audit** zuständige Funktion ist für die Prüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems zuständig. Laut Gesetzgebung muss diese Tätigkeit von einer Struktur ausgeführt werden, die von den operativen Einheiten unabhängig und qualitativ wie quantitativ der Komplexität des Unternehmens sowie deren Geschäftstätigkeit angemessen ist. Genauso ist es gesetzlich vorgesehen, dass diese Funktion in kleineren Banken Dritten übertragen werden kann.

Das Internal Audit übt seine Tätigkeit anhand eines jährlichen Kontrollplans aus, welcher vom Verwaltungsrat im Voraus, und nach Information an den Aufsichtsrat, genehmigt wird. Die Ergebnisse der Prüftätigkeit des Internal Audits werden sowohl dem Verwaltungsrat als auch dem Aufsichtsrat unterbreitet.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat ein Organisationsmodell gemäß den Bestimmungen des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet.

Grundlage eines wirksamen Risikomanagement-Rahmenwerks ist die Schaffung und Förderung - in Taten wie in Worten - einer Unternehmenskultur, welche der Integrität der Mitarbeiter, der Risikosteuerung sowie sachgerechten internen Kontrollmechanismen eine hohe Priorität einräumt.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal setzt aktive Maßnahmen für den Aufbau, die Erhaltung und den Ausbau einer

fundierten Kontroll-, Compliance- und Risikokultur bei den Mitarbeitern aller Ebenen. Die Förderung einer geeigneten Risikokultur ist als Prozess zu sehen und Teil der strategischen Planung der Bank.

Offenlegung

Die Informationen zur „Offenlegung“ (Informativa al pubblico) und zur „länderbezogenen Offenlegung“ (Informativa al pubblico Stato per Stato) können auf der Website der Raiffeisenkasse (www.raiffeisen.it/eisacktal) eingesehen werden.

Sektion 1	Kreditrisiko
Sektion 2	Marktrisiko
Sektion 3	Finanzderivate und Absicherungspolitiken
Sektion 4	Liquiditätsrisiko
Sektion 5	Operationelles Risiko

Qualitative Informationen

1. Allgemeines

Definition Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das **bestehende und künftige Risiko** negativer Auswirkungen von Geldnehmern (im gegebenen Fall von Kreditkunden), welche ihren Rückzahlungsverpflichtungen überhaupt nicht, zu einem niedrigeren Betrag oder nicht zum vertraglich definierten Zeitpunkt nachkommen. Komponenten des Kreditrisikos sind:

- das Risiko einer **Bonitätsverschlechterung** (Migrationsrisiko), welches sich aus der Verschlechterung der Kreditwürdigkeit einer Gegenpartei ergibt;
- das **Verzugsrisiko**, also das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zu den vertraglich definierten Fälligkeiten nachkommt;
- das **Ausfallrisiko**, d.h. das Risiko, dass eine Gegenpartei ihren Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur zu einem Teil nachkommt (das Ausfallrisiko beinhaltet auch das Risiko der Zahlungsunfähigkeit).

Kreditrisiken können sich aus negativen Entwicklungen bezüglich **einzelner** Kreditnehmer (idiosynkratisches, auch spezifisches oder unsystematisches Kreditrisiko) oder aus **globalen**, sich auf das gesamte Portfolio bzw. Teilportfolios wirkenden Ereignissen bzw. Entwicklungen ergeben (systembezogenes Kreditrisiko). Systemrisiken können sich auch auf die Bonität öffentlicher Kreditnehmer bzw. Emittenten auswirken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Risikopositionen im Handelsbuch der Bank 50 Mio. Euro und/oder 5 % der Gesamtaktiva nicht übersteigen. Auch diese Risikopositionen unterliegen daher für die Zwecke der aufsichtlichen Bestimmungen der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen für das Kreditrisiko.

Aus demselben Grund sind auch Derivate, die dem Gegenparteiausfallrisiko nach der Ursprungsrisikomethode zugeordnet werden sowie dem Risiko der Anpassung der Kreditbewertung (*CVA-Credit Value Adjustment*) unterliegen, von der Eigenkapitalunterlegung für das Kreditrisiko betroffen.

Allgemeine Informationen zur Bank, Gesellschaftszweck

Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist eine Genossenschaftsbank. Ihre Geschäftstätigkeit erfolgt im Rahmen der **gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen**, im Einklang mit dem **Mutualitätsprinzip**. Das Hauptziel der Banktätigkeit ist die **solidarische Förderung der Mitglieder** und des **lokalen Tätigkeitsgebiets** durch das Angebot von Finanzprodukten und -dienstleistungen von hoher Qualität, welche den Spar- und Investitionsbedürfnissen der Mitglieder und Kunden entsprechen. Die traditionelle Vergabe von Krediten, die Einlagensammlung und die Beratung bei Finanzanlagen stellen hierbei das Kerngeschäft der Raiffeisenkasse Eisacktal dar. Die wesentlichsten Kundensegmente der Bank sind Familien und Unternehmen.

Kundensegmente im Kreditbereich

Die Kreditfähigkeit der Raiffeisenkasse Eisacktal konzentriert sich auf die Segmente **Familien, kleine und mittlere Unternehmen**.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal agiert auch als Finanzpartner lokaler Körperschaften und der diesen zuordenbaren Organisationen.

Kreditrisiko aus Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiko

Neben dem Kreditrisiko aus der traditionellen Kreditfähigkeit ist die Raiffeisenkasse Eisacktal in **geringerem Maß** dem Kreditrisiko von Wertpapieren und Gegenparteiausfallrisiken von Derivaten ausgesetzt, und zwar primär aus nicht spekulativen Positionen in Wertpapieren, aus der Durchführung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften sowie aus der Position in OTC-Derivaten.

Ein hoher Anteil des Wertpapierportfolios besteht aus **italienischen Staatspapieren** mit sehr niedrigem Kreditrisiko, welche unter der aufsichtlichen Standardmethode mit null Prozent gewichtet werden, aber - sofern unter dem HTCS-Modell gehalten - bei Wertschwankungen Auswirkungen auf die Eigenmittel der Bank zur Folge haben können.

2. Politiken zur Steuerung des Kreditrisikos

2.1 Organisatorisches

Aufbauorganisation und Skizzierung der Zuständigkeiten

Die Aufbauorganisation zum Kreditrisiko-Rahmenwerk entspricht den üblichen Standards einer Bank dieser Größe und Komplexität:

- Der Kreditbereich ist vom Kommerzbereich **klar getrennt**;

- In der zentralen Kreditabteilung sind die funktional getrennten Aufgaben der **Kreditprüfung**, **Kreditüberwachung** und der **Kreditverwaltung** untergebracht;
- Die Bank verfügt über **erfahrene und qualifizierte Mitarbeiter**, welche über das notwendige Know-how verfügen, um auch komplexe Kredittransaktionen abzuwickeln, und periodisch geschult werden;
- Das **Risikomanagement** analysiert und überwacht die Risiken auf Portfolio- und Teilportfolioebene;
- Die Bank hat ein **Kreditkomitee** eingerichtet, welches regelmäßig alle 14 Tage zusammentritt.

Die für den **Marktbereich** zuständige Funktion ist für die **Kundenberatung und -betreuung** zuständig. Diese bereitet den Kreditantrag vor und erstellt eine schriftliche Stellungnahme zur Kreditwürdigkeit des jeweiligen Kreditkunden. Darüber hinaus überwachen die Berater der für den Marktbereich zuständigen Funktion das Geschäftsvolumen, das Auftreten von Überziehungen, rückständige Darlehensraten usw. der ihnen zugewiesenen Kundenpositionen.

Die für den **Kreditbereich** zuständige Funktion bewertet die Kreditanträge, führt **periodische Revisionen** der Kreditpositionen durch und ist für deren laufende Überwachung zuständig. Diese Funktion stellt eine unabhängige **Bewertung der Kreditanträge** und die Unterstützung der Kundenberater bei der Überwachung der Kreditpositionen sicher.

Zu den Aufgaben der für den Kreditbereich zuständigen Funktion gehören darüber hinaus die **Erstellung der Kreditverträge**, die laufende Überwachung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios auf der ersten Kontrollebene, die regelmäßige **Aktualisierung der Ratings** und die **Verwaltung der einzelnen Kreditakten**. Die für den Kreditbereich zuständige Funktion ist auch für die Kontrolle der Entwicklung der Kreditgeschäfte mit Kundengruppen zuständig.

Das **Risikomanagement** überwacht auf der zweiten Ebene sowohl die **angemessene Durchführung der Kreditüberwachung** als auch die **Entwicklung des Kreditrisikos auf Portfolio und Teilportfolioebene**.

Das Kreditrisiko wird unter anderem auf der Grundlage folgender Analysebereiche überwacht:

- Wachstum Kreditportfolio und einzelner Segmente des Kreditportfolios;
- Bonität Kreditportfolio und entsprechende Veränderungen (nach Rating, nach Stufen (Stages), nach Klassifizierung, Verweildauer usw.);
- Notleidende Risikopositionen (Betrag, Anteile, Deckungsquoten, Einbringlichkeitsquoten usw.);
- Wertberichtigungen (der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen, nach Bewertungsstufen gemäß IFRS 9 usw.);
- Absorption Risikokapital zum Kreditrisiko und entsprechende Veränderungen;
- Erwarteter Verlust und dessen Veränderungen (auf Portfolio- und Teilportfolioebene sowie nach Segmenten);
- Kreditneugeschäft (Bonität, Beträge usw.);
- Spezialfinanzierungen (Betrag und Anteile, Veränderungen, Bonität);
- Kredite mit Überziehungen und/oder überfälligen Zahlungen;
- CRM-Techniken/Besicherung (Betrag und Anteile, externe Schätzungen, Kapitalersparnis usw.);
- Konzentrationen (Klumpenrisiko, Herfindahl-Index, Branchenkonzentrationen, geographische Konzentrationen, nach Kreditfazilität, nach Besicherungsform, nach Laufzeitbändern usw.);
- Validierung und Backtesting zum Ratingmodell (Anteil Positionen ohne Rating, Revisionsrückstände, Overridings, Backtesting des Ratingmodells, des SICR-Modells zur Ermittlung relevanter Erhöhungen des Kreditrisikos auf Kreditfazilitätsebene und des ökonometrischen Modells);
- Abrufisiko (Anteil der freien Kreditrahmen);
- Stresstests (ICAAP/ILAAP, Sanierungsplan, ökonometrisches Modell zur Ermittlung der PDs-Lifetime).

Eine relevante Komponente des Rahmenwerks zur 2. Kontrollebene zum Kreditbereich sind die **periodischen Abstimmungstreffen** zwischen der für den Kreditbereich zuständigen Funktion sowie dem Risikomanagement.

Die den Kreditbereich betreffenden Standards sind in verschiedenen **Leitlinien und Regelungen der Bereiche Kredite, Risikomanagement und Rechnungswesen** definiert, wobei - ohne Anspruch auf Vollständigkeit - folgende Inhalte geregelt sind:

- Strategische Ziele;
- Ziele zur Steuerung des Kreditrisikos;
- Organisatorische Aspekte;
- Operative Abläufe;
- Kriterien für die Einstufung der Risikopositionen;
- Methoden zur laufenden Überwachung des Kreditrisikos;
- Methoden zur Verwaltung der notleidenden Risikopositionen;
- Kriterien für die Bewertung der Risikopositionen und die Ermittlung der Wertberichtigungen;
- Erteilung der Entscheidungsbefugnisse im Rahmen der Kreditvergabe;

- Methoden und Standards zur Verbuchung der vertragsgemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen.

Darüber hinaus wurden noch verschiedene Ablaufbeschreibungen und Methodenpapiere zum Kreditbereich formuliert, welche laufend aktualisiert werden.

2.2 Verwaltungs-, Mess- und Kontrollsysteme

Skizzierung des Kreditvergabeprozesses

Der Kreditvergabeprozess der Raiffeisenkasse Eisacktal ist am jeweiligen **Kreditnehmersegment** ausgerichtet. Je nach Segment - Mengengeschäft, Unternehmens- oder Spezialfinanzierung - sind unterschiedliche Kreditvergabeprozesse vorgesehen. Die Daten der Kreditanfrage (Kreditwunsch, Laufzeit, Ratenhöhe, Tilgung usw.) werden mittlerweile im Rahmen eines definierten **Kreditworkflows** elektronisch erfasst. Die Kreditsachbearbeitung beginnt bei Vorliegen eines Neugeschäfts mit dem **Kreditantrag** und den hierfür einzubringenden Unterlagen. Die anschließende **Kreditwürdigkeitsprüfung** setzt auf definierten externen und internen Daten zum Kreditantragsteller auf. Zur Begrenzung des Finanzierungsrisikos wird zudem überprüft, ob der potenzielle Kredit korrekt strukturiert ist, ob die gewünschte Kreditart das geeignete Finanzierungsinstrument darstellt und ob der Eigenkapitalanteil der Kundenposition in Relation zur beantragten Kredithöhe angemessen ist. Im Rahmen der **Entscheidungsfindung** wird - ergänzend zum standardisierten Bonitätsprüfungsverfahren - zudem eine **Kapitaldienstfähigkeitsberechnung** erstellt. Mittels der Kapitaldienstfähigkeitsprüfung wird kontrolliert, ob ein Kunde in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen; ob also die erzielten bzw. zu erwartenden Ergebnisse ausreichen, um die Verschuldung zu tilgen.

Sämtliche Kreditnehmer werden einem **Rating** unterzogen. Das Rating wird grundsätzlich (mit Ausnahme der Kleinkredite) durch die für die Kreditprüfung zuständige Funktion vorgenommen. Im Rahmen des Ratingprozesses werden die Kreditnehmer im Kreditportefeuille in möglichst homogene Teilgruppen unterteilt, welche jeweils durch eine Ratingklasse gekennzeichnet sind. Vordergründiges Kriterium bei der Kreditbewertung ist die Ermittlung der Bonität eines Kreditnehmers, welche sich u.a. auch aus der ermittelten Ratingklasse und der aus dem Rating sowie dem Kreditnehmersegment abgeleiteten Ausfallrate ergibt. Die internen Richtlinien sehen vor, dass unter bestimmten Voraussetzungen manuelle Anpassungen des Ratings durchgeführt werden dürfen. Hierzu wurde ein eigener Overriding-Katalog definiert, welcher jene Fälle skizziert, wo eine manuelle Anpassung des Ratings gerechtfertigt sein kann. Die Ratingbewertungen können in diesem Zusammenhang um maximal zwei Ratingstufen nach oben oder unten korrigiert werden.

Das **potenzielle Kreditverlustrisiko** wird durch die Einholung angemessener Sicherheiten vermindert. Im Normalfall kommen Hypotheken, persönliche Bürgschaften, Privilegien, Sparbücher sowie Wertpapiere jeglicher Art als Sicherheiten zur Anwendung. Diese müssen den in den internen Richtlinien festgelegten Anforderungen an die Kreditsicherheiten genügen.

Nachdem sowohl die Bonität, die sonstigen bonitätsrelevanten Faktoren als auch die Sicherheiten geprüft wurden, kann eine Aussage über die **Kreditwürdigkeit des Schuldners** in Bezug auf das beantragte Engagement getroffen werden. Die gesammelten Informationen werden im weiteren Prozessverlauf zu einem **standardisierten Bewertungsbogen** verdichtet, welcher den definierten Entscheidungsträgern als Grundlage für die Entscheidung zur Kreditvergabe dient. In diesem Zusammenhang kommt die in den internen Richtlinien vorgesehene Kompetenzordnung zur Anwendung.

Weitere Abläufe und Prozesse

Zusätzlich zum Kreditvergabeprozess hat die Bank noch eine Reihe weiterer Abläufe zur Kreditwürdigkeitsprüfung, zur Beschlussfassung von Krediten, zur Verlängerung von Krediten, zur Kreditüberwachung u.a.m. implementiert.

Frühwarnsystem

Die Tätigkeit der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion stellt die laufende zeitnahe Erkennung von Veränderungen der Bonität der einzelnen Kreditnehmer sowie von signifikanten Erhöhungen des Kreditrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 sicher.

Dies ist eine wesentliche Voraussetzung für die **zeitnahe Ergreifung von Risikosteuerungsmaßnahmen** durch die innerhalb des Kreditprozesses jeweils zuständigen Unternehmensfunktionen (ein Beispiel für eine Maßnahme wäre etwa eine zeitnahe Eintreibung von Kreditsicherheiten).

Wesentlich für die Tätigkeit der kreditüberwachenden Funktion ist das Frühwarnsystem zum Kreditbereich, welches auf einer Reihe von Indikatoren mit zugeordneten Triggern basiert.

Kreditpositionen mit Anzeichen für einen unregelmäßigen Verlauf werden systematisch überwacht und analysiert. Gegebenenfalls werden die erforderlichen Maßnahmen ergriffen, welche auch in einer Umstufung der zugrundeliegenden Positionen beruhen können.

Das Risikomanagement stellt auf der 2. Kontrollebene mittels dezidierter Kontrollübersichten sicher, dass die vom Frühwarnsystem aufgezeigten Positionen von der für die Kreditüberwachung zuständigen Funktion zeitnahe bearbeitet werden. Zudem kontrolliert das Risikomanagement die ordnungsgemäße Einstufung der vom Frühwarnsystem aufgezeigten Risikopositionen.

Informationen zu den angewandten Gewichtungen von Forderungen

Die Raiffeisenkasse Eisacktal wendet die mit EU-Verordnung 2019/876 (sog. CRR 2) eingeführten Bestimmungen für die **Unterstützung der KMUs** an, welche für Kreditpositionen bis Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 76,19 Prozent und für Beträge über Euro 2,5 Mio. einen Unterstützungsfaktor von 85 Prozent vorsehen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des **Raiffeisen-Haftungsverbunds**, dem ersten institutsbezogenen Sicherungssystem Italiens, offiziell erteilt. Gemäß dieser Maßnahme sind die Mitglieder der Raiffeisen Südtirol IPS Genossenschaft (IPS Gen.) berechtigt, Forderungen an Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS gemäß den Bestimmungen des Artikels 113, Abs. 7 CRR ab dem 31. Dezember 2020 mit einem **Risikogewicht von Null Prozent** zu gewichten. Die Raiffeisenkasse Eisacktal nimmt diese Möglichkeit in Anspruch.

Interne Vorgaben und Stresstests

Im **RAF** der Raiffeisenkasse Eisacktal wurden verschiedene Indikatoren und interne Vorgaben zur **Begrenzung und Steuerung des Kredit- und Kreditkonzentrationsrisikos** (von Kundenkrediten sowie Expositionen gegenüber Banken und Wertpapieren) definiert. Hinzu kommen im Rahmen des „erweiterten RAF“ auf der 3. Indikatoren-Ebene verschiedene weitere operative Vorgaben zur Begrenzung des Risikos.

Die Entwicklung der genannten Indikatoren und die Einhaltung der im RAF definierten Vorgaben wird von der für den Kreditbereich zuständigen Funktion auf der ersten Ebene und vom Risikomanagement auf der 2. Ebene laufend überwacht. Zur Einhaltung der definierten Vorgaben wird dem Verwaltungsrat **vierteljährlich** berichtet. Zumindest einmal im Jahr im jährlichen Tätigkeitsbericht des Risikomanagements wird das Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko - zusammen mit den weiteren relevanten Risiken der Bank - einer spezifischen Risikoanalyse durch das Risikomanagement unterzogen.

Zum Kreditrisiko werden im Rahmen des ICAAP-/ILAAP-Verfahrens sowie im Rahmen des Sanierungsplans **spezifische Stresstests** durchgeführt. Hierzu kommt das bereits weiter oben im Text erwähnte und für die Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD im Sinne des Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingesetzte ökonometrische Modell (Satellitenmodell) zur Anwendung.

Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum adressenbezogenen **Konzentrationsrisiko** kommt - unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das entsprechende, von der Banca d'Italia im Rundschreiben Nr. 285/13 vorgegebene vereinfachte Modell zur Anwendung. Für die zeitpunkt- und zukunftsbezogenen Stresstests zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt - unter Anwendung zusätzlicher Stressfaktoren - das von der italienischen Bankenvereinigung ABI entwickelte Modell zum Einsatz.

2.3 Modelle zur Bewertung des Kreditrisikos und des erwarteten Kreditrisikos

Eingesetzte Modelle und Methoden

Für die Bewertung des Kreditrisikos der Risikopositionen gegenüber Kunden kommen **die nachfolgend angeführten Modelle und Methoden** zum Einsatz:

- Aufsichtliches Standardmodell zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen zum Kreditrisiko;
- Ratingmodell zur Bewertung der Risikopositionen gegenüber Kunden;
- Rechnungslegungsstandard IFRS 9 und Modelle, welche für die Zwecke des IFRS 9 relevant sind (z.B. SICR-Modell, Loss Given Default (LGD)-Modell, Modellierung der Gesamtlaufzeit-PD, ökonometrisches Modell und die entsprechenden, jährlich aktualisierten Szenarien und Eintrittswahrscheinlichkeiten usw.);
- Frühwarnsystem zum Kreditbereich;
- Überwachung und Bewertung der Kreditpositionen auf Portfolio- und Teilportfolio-Ebene;
- Prüfung der Einstufung und Wertberichtigung einzelner Kreditpositionen durch das Risikomanagement (Single File Review);
- Benchmark-Analysen;
- Stresstests;
- Jährliche Validierung der statischen Modelle;
- anlassbezogene Risikobewertungen (z.B. aufgrund ungewöhnlicher Risikoentwicklungen).
- die bereits erwähnten RAF-Indikatoren der 2 und 3. Ebene.

Nachstehend werden einige der genannten Methoden skizziert.

Ratingmodell

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat ein Ratingmodell implementiert, welches folgende Voraussetzungen erfüllt:

- es wurde auf der Grundlage der **historischen Ausfalldaten** des RIPS-Verbunds 2023 neu erstellt;
- es wurde von externen Modell-Experten unter Einsatz von **marktüblichen statistischen Verfahren** entwickelt, welche der aktuellen Best Practice am Markt entsprechen (z.B. der Einsatz von logistischen Regressionen zur Identifizierung und Modellierung der modellrelevanten Indikatoren oder über die Verwendung einer Weight-of-Evidence-Kodierung zur Verbesserung der Ratingstabilität);
- es berücksichtigt die **aufsichtliche Ausfalldefinition**;
- es verfügt über automatische Forcierungen zur Sicherstellung der Kohärenz des Ratings mit objektiven Faktoren der Verschlechterung der Kreditqualität;
- es erlaubt die Bewertung **aller wesentlichen (Kunden-)Kreditnehmersegmente** der Bank;
- es erlaubt - mittels zusätzlicher Modellparameter und einer auf den internen Ratings aufbauenden Modellierung - die **Ermittlung des erwarteten Verlusts** bis zur Endfälligkeit für Vermögenswerte der Stufen 2 und 3 gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9;
- es trägt im Zuge der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für die Restlaufzeit (ECL-Lifetime) den Erwartungen zur Entwicklung des **makroökonomischen Wirtschaftsumfelds** Rechnung (z.B. Wirtschaftslage, Arbeitslosigkeit).

Das Ratingmodell des in der Raiffeisenkasse Eisacktal eingesetzten Modells basiert auf drei Säulen wobei für bestimmte Kundensegmente zusätzliche Faktoren für die Ermittlung des Ratings berücksichtigt werden:

- Säule 1: **Kontoführung**;
- Säule 2: **Quantitatives Modul**;
- Säule 3: **Qualitatives Modul**.

Für die Ermittlung der Ratings werden den einzelnen Säulen sowie den eventuellen Zusatzfaktoren - für jedes Kreditnehmersegment individuell definierte - Gewichtungen zugeordnet.

Nach **Anwendung der Gewichtungen** wird im Ratingprozess geprüft, ob für den Kunden eine von drei möglichen automatischen Forcierungen des berechneten Ratings durchzuführen sind. Die Gründe für eine Forcierung sind Stundung (Forbearance), subjektive Watchlist und Einstufung als zahlungsunfähige Position bei einer Drittbank. Durch die automatische Forcierung wird die Kohärenz der Ratings mit objektiven Informationen zu einer Verschlechterung der Kreditqualität hergestellt. **Manuelle Overrides** der mittels Ratingmodell ermittelten Ratings dürfen nur der für den Kreditbereich zuständigen Funktion und nur in begründeten Fällen sowie auf der Grundlage objektiv nachvollziehbarer Kriterien erfolgen. Sie sind daher stets angemessen zu dokumentieren und zu begründen. Forcierte Ratings können nicht durch manuelle Overrides verbessert werden.

Berechnung des erwarteten Kreditverlustes.

Die Parameter für die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes entsprechen den Ansprüchen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9.

Die Berechnung der Gesamtlaufzeit-PD der mittels internen Ratingmodell bewertbaren Positionen wurde zum 30.10.2023 aktualisiert. Dabei wurden sowohl die internen Komponenten aufbauend auf den **historischen Ausfallraten** (Point-in-Time-Komponente) als auch die makroökonomische Komponente zur Berücksichtigung der **zukunftsgerichteten Informationen** (Forward-Looking Information) in der Modellierung berücksichtigt. Die drei verwendeten Szenarien basieren auf den Prognosen relevanter makroökonomischer Indikatoren (z.B. Bruttoinlandsprodukt, Arbeitslosenquote, Zinsniveau oder Inflation) der Banca d'Italia sowie der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Jahre 2024, 2025 und 2026 (Banca d'Italia - *Proiezioni Macroeconomiche Settembre 2023* sowie EBA-Stress-Test 2023 für die Definition der Stress-Szenarien).

Die Anpassung an den Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt bezüglich der Quoten zum Verlust bei Ausfall (LGD) über den Parameter der Wahrscheinlichkeit zur Einstufung als zahlungsunfähige Position. Dazu wird zunächst eine zeitpunktbezogene Anpassung (Point-in-time-Kalibrierung) durchgeführt. In einem zweiten Schritt wird der angepasste Parameter bezüglich der zukunftsgerichteten Informationen (Forward Looking Information) kalibriert. Die Anpassung erfolgt analog zur Anpassung der Gesamtlaufzeit-PD. Als Input für die Anpassung der LGD dienen die gleichen Inputs wie für die PD, welche mittels Satellitenmodell und mittels der definierten makroökonomischen Szenarien ermittelt werden.

Für Risikopositionen, die aufgrund ihrer Eigenheiten nicht mit dem internen Ratingmodell bewertbar sind, werden dezidierte Parameter für die PD und LGD ermittelt, die ihren Eigenschaften und Risiken angemessen sind. Für die Bewertung der Risikopositionen kommen zwei Gesamtlaufzeit-PD-Kurven zur Anwendung, wobei eine Kurve für Expositionen gegenüber dem Staat oder öffentlichen Körperschaften modelliert wurde, während die andere Kurve für alle Banken sowie sonstige nicht intern bewertbare Gegenparteien zur Anwendung kommt.

PD-Aufschläge für vulnerable Sektoren

Die **Energie- und Rohstoffpreise** sind 2022 in Folge des Ukraine-Kriegs stark angestiegen, was wiederum einen hohen **Anstieg der Inflation** und die nachfolgende allgemeine Schwankung der Preise gleichzeitig mit den internationalen Konflikten zur Folge hatte. Für die in Hinblick auf das veränderte Wirtschaftsumfeld vulnerablen Sektoren, inklusive Private, wurde die **Risikovorsorge (Wertberichtigung) ab November 2022** mittels spezifischer PD-Aufschläge für die ersten drei Jahre der Gesamtlaufzeit-PD erhöht. Die Aufschläge wurden aufgrund eines weiterhin unsicheren Wirtschaftsumfelds für den Jahresabschluss 2023 beibehalten.

Modell zur quantitativen Stufenzuordnung (SICR-Modell) im Rechnungslegungsstandard IFRS 9

Zur Überwachung der Veränderung des Kreditrisikos und zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wurde das quantitative Bewertungsmodell aktualisiert. Das SICR-Modell wurde an das 2023 neu ermittelte Ratingmodell angepasst. Im Zuge der Einführung des neuen Ratingmodells wurden alle historischen Ratings mit dem neuen Modell rückwirkend neu berechnet, um einen angemessenen Vergleich der Veränderung des Kreditrisikos sicherstellen zu können. Dieses ermittelt für jede Position einen Grenzwert. Bei Überschreitung des Grenzwertes wird die Position der Bewertungsstufe 2 zugeordnet. Die Parameter für die Berechnung des individuellen Grenzwertes wurden mit einem **statistischen Verfahren** (Quantilsregression) jeweils für die Segmente Privatkunden und Unternehmenskunden ermittelt. Im Modell werden relevante Attribute der Kreditpositionen berücksichtigt (z.B. Veränderung der PD, Alter der Kreditposition, Fälligkeit der Kreditfazilität). Der Vergleich des Kreditrisikos wird über die Gesamtlaufzeit der Position unter Verwendung der Gesamtlaufzeit-PD durchgeführt. Das Modell wird jährlich überprüft und bei Bedarf werden die Parameter aktualisiert. Das Modell kommt für alle Produkte - ausgenommen Wertpapiere - zur Anwendung. Für Wertpapiere wird ein vereinfachtes auf Ratingveränderungen basierendes Modell verwendet.

2.4 Kreditrisikominderungstechniken

In Übereinstimmung mit den betrieblichen Zielen und der Kreditpolitik, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden, besteht die von der Raiffeisenkasse Eisacktal vorrangig verwendete **Methode zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation, kurz CRM)** darin, **unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien einzuholen**.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat keine Verrechnungsabkommen bezüglich bilanzieller und außerbilanzieller Geschäftsbeziehungen sowie keine Derivatkontrakte zur Deckung des Kreditrisikos abgeschlossen.

Ein Teil der Kredite der Raiffeisenkasse Eisacktal ist durch **Hypothek** (in der Regel Hypothek ersten Grades) besichert: Der geschätzte Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird um einen Anteil verringert, welcher sich an der erhaltenen Sicherstellung ausrichtet.

Darüber hinaus ist ein beachtlicher Teil der Kredite durch **Personalgarantien**, in der Regel Bürgschaften, besichert, die je nach Fall von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen geleistet werden. Hinzu kommen mittels Staatsbürgschaften (z.B. SACE) garantierte Kredite. Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst die Festlegung der maximalen Höhe des Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2023 ist ein guter Teil des gesamten Kreditvolumens durch Real- oder Personalgarantien besichert.

Das Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen aus Kreditrisikominderungstechniken, welche sich als weniger wirksam bzw. werthaltig erweisen, als ursprünglich angenommen (z.B. fehlende Werthaltigkeit oder unzureichende Verwertungsmöglichkeit von Sicherheiten, fehlende Rechtswirksamkeit). Die relevanten Strategien, Leitlinien und Regelungen der Bank sind unabhängig von der Anwendung aufsichtlicher CRM-Techniken auf eine vorsichtige Steuerung des Kreditrisikos ausgerichtet und sehen im Regelfall die Einholung einer angemessenen Besicherung zum Schutz der Risikoexposition vor (siehe Abschnitt zum Kreditrisiko).

Durch den Einsatz von CRM-Techniken kann sich die Raiffeisenkasse Eisacktal zusätzlichen Risiken aussetzen (z.B. operationelle Risiken und Rechtsrisiken), mit der Folge einer reduzierten Wirksamkeit der ursprünglichen Besicherung bzw. deren gänzlichen Wegfall. Daraus kann eine höhere Risikoexposition entstehen als ursprünglich eingeschätzt.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal wendet **seit Ende 2017** aufsichtliche Kreditrisikominderungstechniken (CRM-Techniken) auf Hypothekarkredite an. In diesem Zusammenhang wurde eine eigene **interne Regelung** implementiert, welche folgende Inhalte regelt:

- die **Rollen und Verantwortlichkeiten** der Gesellschaftsorgane sowie der zuständigen Unternehmensfunktionen;
- die im Verlauf des gesamten Lebenszyklus einer Immobiliensicherheit durchzuführenden **Kontroll- und Überwachungstätigkeiten**;
- die **Kriterien**, welchen die einzuholenden Sicherheiten genügen müssen;
- die **operativen Standards** zur Prüfung der allgemeinen und spezifischen Anforderungen hypothekarischer Besicherungen.

Zur **Überwachung der angeführten CRM-Bereiche** wurden im hausinternen Datamart Kontrollübersichten implementiert. Zudem hat das Risikomanagement im vierteljährlich aktualisierten Risikotableau einen eigenen Kontrollbereich zum CRM-Risiko eingerichtet. Das entsprechende Risiko wird auch in der Risikojahresanalyse des Risikomanagements behandelt.

Der Prozess der Akquirierung, Bearbeitung und Verwaltung der Sicherheiten wird laufend überwacht. Die für die Kreditprüfung zuständige Funktion überwacht die **Akquisition der Sicherheiten** mittels geeigneter Linienkontrollen zur Angemessenheit der eingereichten Dokumentation. Die für die Kreditüberwachung zuständige Funktion überwacht die **laufende Werteentwicklung** der als Sicherheiten fungierenden Immobilien und fordert in den von den internen und externen Richtlinien definierten Fällen deren Aktualisierung ein.

Was die Standards zur periodischen Aktualisierung der Schätzwerte der Immobilien angeht, so kommen die von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Standards zur Anwendung. Der Prozess der Aktualisierung der Schätzwerte beruht sowohl auf **statistischen Verfahren** (indexierte, zumindest jährliche Neubewertung der Immobilien) als auch auf **analytischen Methoden** (Bewertung durch externe Schätzer, nach von der Bank definierten Standards).

Das **Risikomanagement** führt - im Rahmen der 2. Kontrollebene zum Kreditbereich - **spezifische Kontrolltätigkeiten** zur korrekten Anwendung der zu den CRM-Techniken definierten Standards durch.

3. Notleidende Kreditpositionen

3.1 Strategien und Verwaltungsleitlinien

Die notleidenden Kreditpositionen der Raiffeisenkasse Eisacktal werden gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen wie folgt unterteilt:

- **Zahlungsunfähige notleidende Risikopositionen;**
- **Risikopositionen mit wahrscheinlichem Ausfall;**
- **Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen.**

Bezüglich der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen kommt der Ansatz nach Kreditnehmer zur Anwendung, da die Bank in Bezug auf Retail-Gegenparteien nicht für den Ansatz nach Geschäft optiert hat. Dies bedeutet, dass die gesamte Position eines Kreditnehmers den mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen zuzuordnen ist, falls eine oder mehrere Kreditlinien die Einstufungskriterien für überfällige Risikopositionen >90 Tage erfüllt.

Gemäß den in den letzten Jahren eingeführten Pflichten bezüglich der Verwaltung von notleidenden Risikopositionen hat die Bank die in den EBA-Leitlinien (EBA/GL/2016/07) festgelegten Kriterien zur neuen

Ausfalldefinition implementiert und – insbesondere in Bezug auf überfällige Risikopositionen – interne Schwellen bezüglich des Ansteckungseffekts und des sog. „Pulling Effect“ festgelegt.

Für die **Verwaltung** der notleidenden Kreditpositionen ist die für den **Kreditbereich zuständige Funktion** verantwortlich, welche folgende Aufgaben wahrnimmt:

- Überwachung der mehr als 90 Tage überfälligen Kreditpositionen sowie der Kreditpositionen mit wahrscheinlichem Ausfall zur Unterstützung der Kreditberater, welche für die Kontrollen der ersten Ebene verantwortlich sind;
- Maßnahmensetzungen zur Gesundung der notleidenden Positionen;
- Vorschläge an die Direktion bzw. an den Verwaltungsrat zur Rückstufung von notleidenden Kreditpositionen als vertragsgemäß bediente Positionen, die Ergreifung von Umstrukturierungsmaßnahmen, die Kündigung von Krediten, die Einstufung notleidender Risikopositionen.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal legt ein besonderes Augenmerk auf die **Identifizierung und aktive Steuerung** der notleidenden Kreditpositionen.

3.2 Ausbuchung der Kredite (Write-Off)

Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 verringert sich der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass der finanzielle Vermögenswert ganz realisierbar ist. In diesen Fällen ist entweder **eine Wertberichtigung oder eine Ausbuchung (Write-Off)** des zugrunde liegenden Vermögenswertes vorzunehmen.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird um den Betrag der Wertberichtigung verringert.

Finanzielle Vermögenswerte sind - ganz oder teilweise - in jenem Berichtszeitraum wertüberichtigen oder auszubuchen, in welchem der Kredit - ganz oder teilweise - als uneinbringlich erachtet wird.

Eine Wertberichtigung kann gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 bereits vorgenommen werden, **bevor rechtliche Schritte** gegen den Kreditnehmer zur Wiedererlangung des geschuldeten Betrags in Gänze vollzogen wurden. Durch die Ausbuchung verzichtet eine Bank nicht auf den Anspruch auf Wiedererlangung des geschuldeten Betrags. Dies ist nur der Fall, wenn die Bank mittels „Schuldnererlass“ (Debt Forgiveness) auf den Rückzahlungsanspruch verzichtet.

Für die Ausbuchung eines Kredites müssen **sichere und eindeutige Elemente** vorliegen, welche die Uneinbringlichkeit des Kredites beweisen. Die entsprechend für die Raiffeisenkasse Eisacktal geltenden Kriterien wurden in einer internen Regelung der Bank festgelegt.

3.3 Finanzielle Vermögenswerte mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Gewährung als notleidend gelten, sind Risikopositionen, deren Kreditrisiko bereits bei deren Entstehung sehr hoch ist.

Es werden zwei unterschiedliche Kategorien unterschieden:

- Am Markt erworbene notleidende Finanzinstrumente oder Kreditportfolios (**Purchased Credit Impaired, PCI**);
- Kredite, die die Bank an einen Kunden, der bereits in der Stufe 3 zugeordnet war (**Originated Credit Impaired, OCI**) vergeben hat. Auch die im Rahmen einer Umschuldung gemäß Artikel 182 des italienischen Konkursgesetzes gewährten Kreditlinien, selbst wenn diese an Neukunden gewährt werden, werden als OCI behandelt.

Als „OCI“ identifizierte Risikopositionen werden bei Vorliegen aller Voraussetzungen als notleidend gestundet (forborne non performing) klassifiziert. Nach Absolvierung eines mindestens einjährigen Gesundungszeitraums kann die Risikoposition auf Stufe 2 mit der Kennzeichnung als vertragsgemäß bedient gestundet (forborne performing) eingestuft werden. Selbst nach der Umklassifizierung als vertragsgemäß bedient, und selbst nach Ablauf des zweijährigen Probezeitraums darf die als „OCI“ gekennzeichnete Risikoposition nicht mehr in Stufe 1 eingestuft werden, da eine solche Einstufung mit der Bewertung mittels „ECL Lifetime“ unvereinbar ist.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat ein Verfahren zur Identifizierung der POCI bei Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen implementiert.

3.4 Finanzielle Vermögenswerte mit kommerziellen Zugeständnissen und gestundete Risikopositionen

Stundungsmaßnahmen gemäß aufsichtlicher Definition stellen ganz **allgemein Zugeständnisse (Konzessionen)** an einen Schuldner dar, der Schwierigkeiten hat, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen oder kurz vor solchen Schwierigkeiten steht („finanzielle Schwierigkeiten“). Eine Stundung liegt also dann vor, wenn die Bank einem Kreditnehmer ein Zugeständnis einräumt, um die finanzielle Schwierigkeit dieses Schuldners abzuwenden. Die Einstufung gestundeter Risikopositionen erfolgt auf Kreditfazilitätsebene.

Gestundete Risikopositionen werden in:

- vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen und in
- notleidende gestundete Risikopositionen

unterteilt.

Gestundete Risikopositionen müssen, neben der Erfüllung der nachstehend angeführten Voraussetzungen, jeweils über einen **definierten Zeitraum (Cure Period für notleidende Risikopositionen und/oder Probation Period für vertragsgemäß bediente Risikopositionen)**, in der jeweiligen Kategorie verbleiben. Es gilt der allgemeine Grundsatz, dass die Klassifizierung des Kreditnehmers und das Stundungskennzeichen der Kreditfazilität übereinstimmen müssen, d.h. falls ein notleidend gestundeter Kredit existiert, muss die gesamte Schuldnerposition als notleidend klassifiziert sein.

Notleidende gestundete Risikopositionen

Ist eine Risikoposition als notleidend eingestuft, so befindet sie sich in **finanziellen Schwierigkeiten**. Demnach stellt ein Zugeständnis (eine Konzession) an notleidende Positionen (bzw. an Positionen welche ohne die gewährte Konzession als notleidend eingestuft worden wären) immer eine Stundungsmaßnahme dar. Notleidende gestundete Risikopositionen unterliegen einem zumindest **1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period)**.

Die Bewertung der erwarteten Kreditverluste von notleidenden, gestundeten Kreditpositionen erfolgt gemäß den für Risikopositionen der Stufe 3 geltenden Kriterien.

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen

Vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen unterliegen einer zumindest **2-jährigen Probezeit (Probation Period)**. Notleidende gestundete Risikopositionen, welche den 1-jährigen Gesundungszeitraum (Cure Period) erfolgreich bestanden haben, werden als vertragsgemäß bediente gestundete Risikopositionen gekennzeichnet. Im gegebenen Fall muss jedoch die gesamte Schuldnerposition als vertragsgemäß bediente Risikoposition eingestuft werden. Falls ehemals notleidende gestundete Positionen während der zweijährigen Probezeit 30 Tage überfällig oder erneut gestundet werden, müssen sie verpflichtend erneut als notleidende gestundete Risikopositionen eingestuft werden.

3.5 Aufsichtlicher Risikovorsorge-Backstop zu den notleidenden Krediten (Calendar Provisioning)

Am 26. April 2019 wurde die Verordnung (EU) 2019/630 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 im Hinblick auf die **Mindestdeckung notleidender Risikopositionen** im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Damit wurde die aufsichtliche Behandlung im Rahmen der Säule I für notleidende Kredite (Non Performing Loans, NPL), die ab dem 26. April 2019 vergeben wurden, festgelegt.

Die neue Verordnung ergänzt bestehende aufsichtliche Vorschriften zu den notleidenden Risikopositionen und sieht einen **dezidierten Abzugsposten vom harten Kernkapital** (Common Equity Tier 1, CET1) für notleidende Risikopositionen (Non Performing Exposures, NPE) vor, deren Risikovorsorge die von der Aufsicht definierte Mindestanforderung unterschreitet.

Die Verordnung präzisiert die quantitativen Erwartungen der Aufsicht bezüglich des Mindestmaßes an aufsichtlicher Risikovorsorge, welche auf dem Zeitraum seit der Einstufung (Vintage) eines Kredites als notleidende Position sowie der eventuell bestehenden Sicherheiten beruht.

Der Begriff NPE (Non Performing Exposure) stellt eine Erweiterung des NPL (Non Performing Loan) dar und beinhaltet demzufolge Risikopositionen (Kredite und außerbilanzielle Posten), welche als:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall
- Mehr als 90 Tage überfällige Risikopositionen

eingestuft sind.

Unter Säule I sind demnach alle Risikopositionen (auf der Ebene der einzelnen Kreditfazilität) zu berücksichtigen, die **ab dem 26. April 2019** als Neugeschäft entstanden sind und in der Folge als „notleidend“ eingestuft wurden.

Risikopositionen, die bereits vor dem genannten Termin bestanden, sind von dieser Regelung ausgenommen. Wird jedoch auf Kreditfazilität-Ebene **eine bestehende Kreditlinie erhöht**, oder wird die **Zusammenfassung eines oder mehrerer Kredite** vorgenommen, so kommt der Standard zur Mindestdeckung auch auf diesen Bestand zur Anwendung.

Sicherheiten haben einen wesentlichen Einfluss auf den berechneten Betrag der erforderlichen Mindestdeckung. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang nur jene Sicherheiten, welche in den Systemen als CRM-konform gekennzeichnet sind.

Gewährte Stundungsmaßnahmen (Forbearance-Maßnahmen) erlauben der Bank den zum Zeitpunkt des Zugeständnisses angewandten Prozentsatz der Mindestdeckung für ein weiteres Jahr anzuwenden. In diesem Zusammenhang ist jedoch zu beachten, dass ab dem darauffolgenden Jahr wiederum der standardmäßig vorgesehene Prozentsatz zur Anwendung kommt, sofern der Kreditnehmer trotz der Stundungsmaßnahme als notleidend eingestuft bleibt.

Bei der Meldung der aufsichtlichen Risikovorsorge vom 31.12.2023 wurde für die notleidenden Risikopositionen (NPEs) der Raiffeisenkasse Eisacktal je nach Zeitspanne eine Unterdeckung festgestellt, Daher war ein zusätzlicher Betragsabzug vom harten Kernkapital über 82.047 Euro erforderlich.

Informationen quantitativer Art

A. QUALITÄT DER FORDERUNGEN

A.1 Zweifelhafte Forderungen und Forderungen in bonis: Bestände, Wertberichtigungen, Entwicklungen, wirtschaftliche und geographische Verteilung

A.1.1 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Bilanzwerte)

Portfolios/Qualität	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen	Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	Summe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	1.003	11.900	247	11.882	652.445	677.476
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	25.307	25.307
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	183	183
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2023	1.003	11.900	247	11.882	677.935	702.966
Summe 31.12.2022	516	10.064	348	17.272	786.737	814.937

Wie von den Bestimmungen vorgesehen, sind die Kapitalinstrumente sowie die Investmentfond O.I.C.R. nicht enthalten.

A.1.2 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Ursprungsportfolio und Kreditqualität (Brutto- und Nettowerte)

Portfolios/Qualität	Notleidende				Vertragsmäßig bediente			Summe (Werte nach Wertberichtigung)
	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	24.335	(11.186)	13.149	0	666.205	(1.879)	664.327	677.476
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	25.318	(10)	25.307	25.307
3. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	0	0
4. Verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	0	0	0	0	X	X	183	183
5. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2023	24.335	(11.186)	13.149	0	691.523	(1.889)	689.634	702.966
Summe 31.12.2022	18.287	(7.358)	10.928	0	806.559	(2.807)	803.752	814.937

Wie im Rundschreiben der Bankenaufsichtsbehörde vom 18.02.2011 gefordert, werden folgende Informationen geliefert:

Durch einen regulären Ablauf gekennzeichnete Forderungen - Betrag der überfälligen, aber nicht wertgeminderten Kredite nach folgenden Laufzeitbändern:

Kreditart	Rahmen					Saldo					Überziehung				
	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate	< 1 Monat	1-2 Monate	2-3 Monate	3-6 Monate	6-12 Monate
Darlehen	7.556	677	245	0	0	7.814	687	250	0	0	258	10	5	0	0
K/K-Kredite	3.204	80	0	327	0	3.566	130	20	329	0	362	50	20	2	0

A.1.3 Verteilung der aktiven Finanzinstrumente nach Fälligkeitsbänder (Bilanzwerte)

Portfolios/Risikostufen	Erste Stufe			Zweite Stufe			Dritte Stufe			Wertgemindert erworben oder erzeugt		
	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage	Von 1 Tag bis zu 30 Tagen	Von über 30 Tag bis zu 90 Tagen	Über 90 Tage
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	9.043	0	63	1.520	942	263	1.824	25	2.431	25	51	0
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe 31.12.2023	9.043	0	63	1.520	942	263	1.824	25	2.431	25	51	0
Summe 31.12.2022	14.379	192	0	1.878	466	1	1.809	32	806	355	0	0

**A.1.4 Aktive Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften:
Dynamik der gesamten Wertberichtigungen und Rückstellungen**

Ursächlichkeiten/Risikostufen	Gesamtwertberichtigungen																				Gesamtrückstellungen für Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften				Tot.			
	Aktive Finanzinstrumente der Stufe 1						Aktive Finanzinstrumente der Stufe 2						Aktive Finanzinstrumente der Stufe 3						Aktive Finanzinstrumente wertgemindert erworben oder erzeugt									
	Kredite gegenüber Banken und Zentralbanken auf Sicht	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Kredite gegenüber Banken und Zentralbanken auf Sicht	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Kredite gegenüber Banken und Zentralbanken auf Sicht	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit	Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	davon: Einzelwertberichtigungen	davon: pauschale Wertberichtigungen	Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	wertgemindert erworben oder erzeugt	
Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	3	1.380	35	0	(73)	1.490	0	1.354	0	0	(255)	1.609	0	5.822	0	0	13.276	(7.453)	1.574	0	0	1.551	23	149	51	38	56	10.462
Zunahmen der erworbenen oder erzeugten aktiven Finanzinstrumenten	11	92	10	0	0	114	0	61	0	0	0	61	0	878	0	0	873	4	X	X	X	X	X	16	22	50	3	1.498
Löschungen ausgenommen Write-off	(10)	(90)	(35)	0	0	(135)	0	(105)	0	0	0	(105)	0	(1)	0	0	0	(1)	(3)	0	0	0	(3)	(27)	(12)	(5)	(8)	(294)
Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen wg. Ausfallrisiko	(0)	(1.572)	0	0	0	(1.573)	0	640	0	0	0	640	0	2.610	0	0	2.783	(173)	421	0	0	752	(332)	(120)	0	134	166	1.924
Vertragsänderungen ohne Löschungen	0	0	0	0	0	0	0	(1)	0	0	0	(1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(1)
Abänderungen der Bewertungskriterien	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Write-off ohne Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(14)	0	0	0	(14)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(14)
Sonstige Veränderungen	0	692	0	0	(6)	698	0	(589)	0	0	(131)	(458)	0	(84)	0	0	138	(222)	0	0	0	0	0	27	(23)	(56)	(12)	(46)
Gesamtwertberichtigungen	4	502	10	0	(79)	594	0	1.361	0	0	(386)	1.747	0	9.211	0	0	17.070	(7.859)	1.992	0	0	2.303	(312)	45	38	161	205	13.529
Wiederaufwertungen aufgrund von Inkass im Zusammenhang mit write-off von aktiven Finanzinstrumenten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(46)
Write-off mit Gegenbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	(1)	0	0	0	(1)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

A.1.5 Finanzinstrumente, Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften: Verschiebungen zwischen den verschiedenen Risikostufen (Brutto- und Nominalwerte)

Portfolios/Risikostufen	Bruttowerte/Nominalwerte					
	Verschiebungen zwischen 1. und 2. Stufe		Verschiebungen zwischen 2. und 3. Stufe		Verschiebungen zwischen 1. und 3. Stufe	
	Von der 1. Stufe zur 2. Stufe	Von der 2. Stufe zur 1. Stufe	Von der 2. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 2. Stufe	Von der 1. Stufe zur 3. Stufe	Von der 3. Stufe zur 1. Stufe
1. Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	8.969	16.089	5.868	305	1.511	14
2. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	0	0	0	0	0	0
3. Aktive Finanzinstrumente auf dem Weg der Veräußerung	0	0	0	0	0	0
4. Verpflichtungen zur Auszahlung von Mitteln und ausgestellte finanzielle Bürgschaften	1.834	3.452	364	2	567	57
Summe 31.12.2023	10.803	19.541	6.232	307	2.078	71
Summe 31.12.2022	25.485	15.784	513	3.109	5.709	177

Bezüglich Finanzierungen, welche Covid-19-Stützungsmaßnahmen beinhalten, sind keine relevanten Veränderungen beim Staging zu vermerken.

A.1.6 Kassakredite und Kreditleihen an Banken: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Kassakredite												
	16.600	16.600	0	0	0	8	8	0	0	0	16.592	0
a) Notleidend	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	16.600	16.600	0	X	0	8	8	0	X	0	16.592	0
A.2 SONSTIGE	17.436	17.436	0	0	0	8	8	0	0	0	17.427	0
a) Zahlungsunfähige Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	17.436	17.436	0	X	0	9	9	0	X	0	17.427	0
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0
Summe A	34.036	34.036	0	0	0	17	17	0	0	0	34.019	0
B. Forderungen "unter dem Strich"						0	0	0	0	0		
a) Notleidend	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Vertragsmäßig bedient	2.060	37	0	X	0	0	0	0	X	0	2.060	0
Summe B	2.060	37	0	0	0	0	0	0	0	0	2.060	0
Summe (A+B)	36.096	34.073	0	0	0	17	17	0	0	0	36.079	0

A.1.7 Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden: Brutto- und Nettowerte

Art der Forderungen/Werte	Summe (Werte vor Wertberichtigung)					Gesamtwertberichtigungen und Rückstellungen					Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Summe der teilweisen write-off
		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		Erste Stufe	Zweite Stufe	Dritte Stufe	Wertgemindert erworben oder erzeugt		
A. Kassakredite												
a) Zahlungsunfähige Forderungen	2.508	X	0	2.489	19	1.506	X	0	1.487	19	1.003	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	21.393	X	0	18.114	3.279	9.493	X	0	7.542	1.951	11.900	0
- davon: gestundete Forderungen	12.948	X	0	11.406	1.542	5.591	X	0	4.384	1.208	7.357	0
c) Überfällige notleidende Forderungen	434	X	0	412	22	188	X	0	182	6	247	0
- davon: gestundete Forderungen	0	X	0	0	0	0	X	0	0	0	0	0
d) Überfällige vertragsmäßig bediente Forderungen	12.160	9.133	2.976	X	52	278	28	251	X	0	11.882	0
- davon: gestundete Forderungen	59	0	59	X	0	0	0	0	X	0	59	0
e) Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	662.110	640.189	21.127	X	610	1.601	475	1.110	X	16	660.509	0
- davon: gestundete Forderungen	10.658	0	10.542	X	116	455	0	450	X	4	10.203	0
Summe A	698.605	649.322	24.103	21.015	3.982	13.066	503	1.361	9.211	1.992	685.539	0
B. Forderungen "unter dem Strich"												
a) Notleidend	2.903	X	0	1.423	1.480	411	X	0	161	250	2.492	0
b) Vertragsmäßig bedient	187.421	183.264	4.107	X	50	83	45	38	X	0	187.338	0
Summe B	190.324	183.264	4.107	1.423	1.530	494	45	38	161	250	189.829	0
Summe (A+B)	888.929	832.587	28.210	22.437	5.512	13.561	548	1.399	9.372	2.242	875.368	0

Die Finanzierungen, welche Covid-19-Stützungsmaßnahmen beinhalten, sind im Posten „b) Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ (377 Tsd. Euro) sowie im Posten „e) sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen“ enthalten.

A.1.9 Kassakredite an Kunden: Dynamik der notleidenden Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen	Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	Überfällige notleidende Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	920	16.901	466
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0
B. Zunahmen	1.970	11.293	3.755
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	10.130	3.707
B.2 Zugänge aus wertgeminderten aktiven Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	0	0	0
B.3 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	1.835	52	0
B.4 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
B.5 Sonstige Zunahmen	135	1.111	48
C. Abnahmen	382	6.801	3.787
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bedienten Forderungen	0	2.854	3.433
C.2 write-off	14	0	0
C.3 Inkassi	368	2.082	292
C.4 Erlös aus Verkäufen	0	0	0
C.5 Verluste aus Verkäufen	0	0	0
C.6 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	1.835	52
C.7 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0
C.8 Sonstige Abgänge	0	30	10
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	2.508	21.393	434
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0

Es wird mitgeteilt, dass im Posten der Zahlungsunfähigen Forderungen nun neben dem Kapital auch die angereiften Zinsen enthalten sind. Diese belaufen sich zum Jahresende auf ca. 5 Tsd. Euro. Gleichzeitig wurde für die offenen Zinsen ein entsprechender „Wertberichtigungsfond“ gebildet, sodass die Zinsen in der Bilanz nicht aufscheinen.

A.1.9bis Kassakredite an Kunden: Dynamik der gestundeten Bruttoforderungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Gestundete notleidende Forderungen	Vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen
A. Bestand vor Wertberichtigung zu Beginn des Jahres	6.867	13.622
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0
B. Zunahmen	9.013	2.176
B.1 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten nicht gestundeten Forderungen	6.096	1.518
B.2 Zugänge aus vertragsmäßig bedienten gestundeten Forderungen	1.844	X
B.3 Zugänge aus notleidenden gestundeten Forderungen	X	614
B.4 Zugänge aus notleidenden nicht gestundeten Forderungen	1.018	0
B.4 Sonstige Zunahmen	55	44
C. Abnahmen	2.932	5.081
C.1 Abgänge an vertragsmäßig bediente nicht gestundete Forderungen	X	183
C.2 Abgänge an vertragsmäßig bediente gestundete Forderungen	2.364	X
C.3 Abgänge an notleidende gestundete Forderungen	X	1.844
C.4 Write-off	0	0
C.5 Inkassi	551	2.982
C.6 Erlös aus Verkäufen	0	0
C.7 Verluste aus Verkäufen	0	61
C.8 Sonstige Abgänge	17	11
D. Bestand vor Wertberichtigung zum Jahresende	12.948	10.717
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0

A.1.11 Notleidende Kassakredite an Kunden: Dynamik der gesamten Wertberichtigungen

Ursächlichkeiten/Kategorien	Zahlungsunfähige Forderungen		Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall		Überfällige notleidende Forderungen	
	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen	Summe	davon: gestundete Forderungen
A. Anfangsbestand der gesamten Wertberichtigungen	405	0	6.836	2.635	117	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0
B. Zunahmen	1.452	0	5.384	3.637	133	2
B.1 Wertberichtigungen aus wertgeminderten aktive Finanzinstrumenten, erworben oder erzeugt	1	X	917	X	6	X
B.2 Sonstige Wertberichtigungen	139	0	3.828	2.925	87	0
B.3 Verluste aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
B.4 Übertragungen aus anderen Kategorien von notleidenden Forderungen	1.306	0	9	136	0	0
B.5 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
B.6 sonstige Zunahmen	6	0	630	576	40	2
C. Abnahmen	351	0	2.727	681	62	2
C.1 Wertaufholungen aufgrund von Bewertungen	326	0	310	125	6	0
C. 2 Wertaufholungen aufgrund von Inkassi	5	0	413	3	5	0
C.3 Gewinne aus Verkäufen	0	0	0	0	0	0
C.4 Write-off	14	0	6	0	0	0
C.5 Übertragungen auf andere Kategorien von notleidenden Forderungen	0	0	1.306	0	9	0
C.6 Vertragsänderungen ohne Löschung	0	0	0	0	0	0
C.7 Sonstige Abgänge	6	0	692	553	42	2
D. Endbestand der gesamten Wertberichtigungen	1.506	0	9.493	5.591	188	0
- davon: veräußerte, nicht gelöschte Forderungen	0	0	0	0	0	0

A.2. Klassifizierung der Forderungen nach internen und externen Ratingklassen

Bezüglich der Tabelle „A.2. Klassifizierung der Forderungen nach internen und externen Ratingklassen“ wird darauf verwiesen, dass laut 1'Aktualisierung vom 18.11.2009 des Rundschreiben 262 dasselbe Rating zu verwenden wäre, wie in der Meldung lt. Rundschreiben 263 (Basel 3). In der Meldung zu Basel 3 wird kein externes Rating verwendet, weshalb auf das Ausfüllen der Tabellen verzichtet wird.

A.3.2 Besicherte Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden

	Summe (Werte vor Wertberichtigung)	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Realgarantien (1)				Personengarantien (2)									Summe (1)+(2)
							Kreditderivate					Bürgschaften				
			Immobilien Hypotheken	Immobilien - Finanzierungsleasing	Wertpapiere	Sonstige Realgarantien	CLN	Sonstige Derivate				Öffentliche Körperschaften	Banken	Sonstige Finanzunternehmen	Sonstige Subjekte	
Zentrale Gegenparteien	Banken	Sonstige Finanzunternehmen						Sonstige Subjekte								
1. Besicherte Kassakredite:	471.004	459.622	360.835	0	0	4.436	0	0	0	0	0	20.591	0	998	61.640	448.500
1.1. zur Gänze besichert	436.295	425.671	353.113	0	0	4.436	0	0	0	0	0	11.211	0	579	56.332	425.671
- davon notleidend	22.225	12.950	11.873	0	0	0	0	0	0	0	0	421	0	0	655	12.950
1.2. zum Teil besichert	34.709	33.952	7.722	0	0	0	0	0	0	0	0	9.380	0	419	5.308	22.830
- davon notleidend	681	175	18	0	0	0	0	0	0	0	0	135	0	22	0	175
2. Besicherte Forderungen „unter dem Strich“:	63.324	63.232	0	0	0	330	0	0	0	0	0	1.238	0	403	51.308	53.279
2.1 zur Gänze besichert	25.388	25.358	0	0	0	109	0	0	0	0	0	20	0	0	25.229	25.358
- davon notleidend	112	104	0	0	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0	95	104
2.2. zum Teil besichert	37.936	37.874	0	0	0	221	0	0	0	0	0	1.218	0	403	26.079	27.920
- davon notleidend	524	474	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	474	474

B. Verteilung und Konzentration der Kredite

B.1 Verteilung der Kassakredite und Forderungen „unter dem Strich“ an Kunden nach Sektoren

Forderungen/Gegenpartei	Öffentliche Körperschaften		Finanzgesellschaften		Finanzgesellschaften (davon Versicherungsunternehmen)		Nichtfinanzunternehmen		Familien	
	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen	Summe (Werte nach Wertberichtigung)	Gesamtwertberichtigungen
A. Kassakredite										
A.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	563	1.263	440	242
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall	0	0	0	0	0	0	4.017	4.040	7.883	5.452
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	2.657	2.443	4.700	3.148
A.3 Überfällige notleidende Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	247	188
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	154.225	64	1.878	0	0	0	212.199	764	304.089	1.050
- davon: gestundete Forderungen	0	0	0	0	0	0	6.592	324	3.670	131
Summe A	154.225	64	1.878	0	0	0	216.778	6.068	312.659	6.933
B. Forderungen "unter dem Strich"										
B.1 Zahlungsunfähige Forderungen	0	0	0	0	0	0	1.661	340	831	72
B.2 Sonstige vertragsmäßig bediente Forderungen	1.128	0	2.425	0	0	0	140.000	66	43.785	16
Summe B	1.128	0	2.425	0	0	0	141.661	406	44.616	88
Summe (A+B) 31.12.2023	155.353	64	4.303	0	0	0	358.439	6.474	357.275	7.021
Summe (A+B) 31.12.2022	252.369	108	6.410	0	0	0	346.183	4.972	369.566	5.363

B.2. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Banken (Bilanzwerte)

B.3. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Kunden (Bilanzwerte)

Bezüglich der Tabellen „B.2. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Banken (Bilanzwerte)“ und der Tabelle „B.3. Gebietsmäßige Verteilung der Kassaforderungen und der Forderungen ‚unter dem Strich‘ an Kunden (Bilanzwerte)“ wird mitgeteilt, dass die Raiffeisenkasse vorwiegend nur im eigenen Tätigkeitsgebiet tätig ist. Es wird somit, wie im Rundschreiben 262 vorgesehen, auf das Ausfüllen dieser Tabellen verzichtet.

B.4 Großkredite

Beschreibung	Summe 31.12.2023	Summe 31.12.2022
a) Betrag (Bilanzwert)	263.206	355.972
b) Betrag (gewichtet)	43.854	55.638
c) Anzahl	6	7

Der Posten beinhaltet neben den Kreditpositionen mit Kunden, jene mit Staaten (Bilanzwert 169,7 Mio. Euro) und mit Banken (Bilanzwert 41,5 Mio. Euro).
Im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden jene Kredite als Großkredite eingestuft, deren Nominalwert den Betrag von 10 % des Eigenvermögens überschreitet.

C.2 Kredite in Zusammenhang mit den eigenen Hauptverbriefungsgesellschaften, gegliedert nach Art der verbrieften Aktivitäten und nach Art der Schulden

	Kassaforderungen						Erstellte Garantien						Eingeräumte Kreditlinien					
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior	
	Bilanzwert	Wertberichtigung/Aufholung	Bilanzwert	Wertberichtigung/Aufholung	Bilanzwert	Wertberichtigung/Aufholung	Bilanzwert	Wertberichtigung/Aufholung	Bilanzwert	Wertberichtigung/Aufholung	Bilanzwert	Wertberichtigung/Aufholung	Bilanzwert	Wertberichtigung/Aufholung	Bilanzwert	Rett Wertberichtigung/Aufholung	Bilanzwert	Wertberichtigung/Aufholung
Notleidende Kredite, die größtenteils mit Immobilien besichert sind	107																	

C.3 Zweckgesellschaft für die Verbriefung

Name der Verbriefung	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva			Verbindlichkeiten		
			Kredite	Schuldtitel	Sonstige	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Roma Via Mario Carucci 131		7.876			95.175		
Lucrezia Securitisation srl - Crediveneto	Roma Via Mario Carucci 131		6.104			35.056		
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Roma Via Mario Carucci 131		2.299			31.943		

C.4 Nicht Konsolidierte Zweckgesellschaft für die Verbriefung

Name der Verbriefung	Rechtsitz	Konsolidierung	Aktiva	Verbindlichkeiten	Nettowert C=A-B	Masimalexposition Kreditrisiko (D)	Differenz zwischen Exposition Kreditrisiko und Buchwert (E=D-C)
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Kredite	7.876	Seniortitel	95.175	- 87.299		87.299
Lucrezia Securitisation srl – Crediveneto	Kredite	6.104	Seniortitel	35.056	(28.952)		29.952
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Kredite	2.299	Seniortitel	31.943	(29.644)		29.644

Der Gesamtbetrag der Aktiva bezieht sich auf den Nettowert der Kredite. Der Bruttobetrag beläuft sich auf ca. 606 Mio. Padovana/Irpina, 214 Mio. Euro Crediveneto und 56 Mio. Euro Castiglione.

Weitere Hinweise in Bezug auf die Titel „ISIN: IT0005216392 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2016-25OT2026“, „ISIN: IT0005240749 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2017-25GE2027“ und „ISIN: IT0005316846 LUCREZIA ASSET BACKED SECURITIES 1% 2017-25OT2027“, welche im Posten 20 C) der Aktiva ausgewiesen sind:

Es handelt sich um die Verbriefung von notleidenden Krediten im Zusammenhang mit der Sanierung der BCCs Padovana/Irpina, Crediveneto und BCC Teramo-Castiglione bei denen die Raiffeisenkasse im Zuge der Sanierungsmaßnahmen über den FGI als Anleger berufen war. Konkret musste sie einen Teil der aus der Verbriefung herrührenden Wertpapiere übernehmen, um die gesamte Sanierungsmaßnahme verwirklichen zu können. Die Raiffeisenkasse hat für das von ihr eingeschätzte Risiko die notwendige Risikovorsorge betrieben, indem sie den entsprechenden Betrag zu Lasten der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres verbucht hat. Bei den Titeln handelt es sich um Wertpapiere, welches kein Rating aufweisen. Die Titel schütten Quartalszinsen in Nachhinein aus.

E. Veräußerungen

E3. Veräußerungen: Verbindlichkeiten, welche ausschließlich auf die veräußerte Aktiva zurückgreift: Fair Value

Es gibt keine Verbindlichkeiten, welche ausschließlich auf die veräußerte Aktiva zurückgreift, deshalb wird auf die Erstellung der genannten Tabelle verzichtet.

F. MODELLE ZUR MESSUNG DES KREDITRISIKOS

Die Raiffeisenkasse wendet zur Messung des Kreditrisikos die Standardmethode an.

SEKTION 2 – MARKTRISIKEN

Die deutliche Erhöhung des Zinsniveaus (Leitzins wurde im Jahresverlauf 2023 mehrmals erhöht) hatte relevante Auswirkungen auf die Performance im HTCS-Wertpapierportfolio der Bank.

2.1 Zins- und Preisrisiko - Aufsichtliches Handelsportfolio

Gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen sind Banken, deren Handelsbuch weniger als 5% der Summe der Aktiva ausmacht und dessen Marktwert einen absoluten Betrag von 50 Millionen Euro nicht überschreitet, von der Pflicht der Meldung der Marktrisiken ausgenommen.

Zum Bilanzstichtag hat die Raiffeisenkasse Eisacktal im aufsichtlichen Handelsbuch keine finanziellen Vermögenswerte oder Finanzderivate erfasst, weshalb die aufsichtliche Meldung zu den Marktrisiken entfällt.

2.2 – Zins- und Preisrisiko – Anlagebuch

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Zinsänderungsrisikos und des Preisrisikos

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (**Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)**) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Finanzinstrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos der Raiffeisenkasse Eisacktal ist die Abteilung Steuerung & Entwicklung zuständig. Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch der Bank wird vom Risikomanagement – auch mit Unterstützung der in den einzelnen Geschäftsprozessen tätigen Unternehmensfunktionen – vorgenommen.

Die Identifikation des Zinsänderungsrisikos erfolgt:

- im Zuge der **Risikoüberwachung** (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der **jährlichen Risikoanalysen** zum Jahresbericht des Risikomanagements, zum RAF sowie zum ICAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge **anlassbezogener Analysen** nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Das Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia und die Leitlinien EBA/GL/2018/02 vom 19.07.2018 sehen vor, dass die Institute zur Messung und Überwachung des IRRBB jeweils mindestens eine ertragsbasierte Messgröße und eine auf einen wirtschaftlichen Wert bezogene Messgröße (Economic Value) verwenden, die in Kombination miteinander alle IRRBB-Komponenten erfassen.

Auf den wirtschaftlichen Wert bezogene Methoden ermitteln die Wirkung von Marktzinsveränderungen auf den Wert der zinssensitiven Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanziellen Positionen einer Bank. Es wird also die Wirkung auf den Substanzwert der Bank generell beurteilt.

Bei ertragsbezogenen Methoden steht der Einfluss von Veränderungen der Marktzinssätze auf die zukünftigen Zahlungsströme der Bank im Mittelpunkt.

Entsprechend setzt das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Eisacktal zwei entsprechende Modelle zur Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch ein:

- Modell zur Messung der potenziellen Veränderung des **wirtschaftlichen Wertes** (Economic Value, kurz EV) und
- Modell zur Messung der potenziellen Veränderung des **Nettozinsertrags** (Net Interest Income, kurz NII).

Mittels des zuerst genannten Modells wird die potenzielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes und

gleichzeitig das unter Säule II für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu unterlegende interne Risikokapital ermittelt.

Für eine umfassende Bewertung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch berücksichtigt das Risikomanagement bezogen auf den wirtschaftlichen Wert sowie ertragsbezogen:

- die aktuelle und zukunftsbezogene Risikoposition;
- die Veränderung der Risikoposition bzw. des Nettozinsertrages im Zeitverlauf, inklusive deren zukunftsbezogener Entwicklung und
- die Einhaltung der definierten externen und internen Vorgaben.

Für die **Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals (unter Stressbedingungen)** werden – gemäß dem Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia, welches auf die entsprechenden EBA-Leitlinien verweist – zusätzlich zum Standard-Stress-Szenario einer Parallelverschiebung von +/- 200 Basispunkten eine Reihe weiterer Szenarien berücksichtigt:

- paralleler Aufwärtsschock;
- paralleler Abwärtsschock;
- Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen;
- Steepener-Schock mit steiler werdender Kurve (Abwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Aufwärtsbewegung der langfristigen Zinsen) und
- Flattener-Schock mit flacher werdender Kurve (Aufwärtsbewegung der kurzfristigen Zinsen und Abwärtsbewegung der langfristigen Zinsen).

Zusätzlich wendet die Raiffeisenkasse Eisacktal noch die zwei Szenarien an:

- Aufwärtsschock bei den langfristigen Zinsen und
- Abwärtsschock bei den langfristigen Zinsen

Das Risikomanagement führt eine **vierteljährliche** Messung des Zinsänderungsrisiko unter den beiden genannten Modellen unter Normal- wie unter Stressbedingungen durch. Im Zuge des ICAAP/ILAAP wird das Zinsänderungsrisiko zudem zukunftsbezogen unter Normal- wie Stressbedingungen ermittelt.

Das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Eisacktal setzt neben den genannten Modellen noch weitere Indikatoren und Instrumente zur Analyse und Bewertung des Zinsänderungsrisikos ein (z.B. Bucket-Sensitivities).

Das Zinsänderungsrisiko unter dem EV-Modell wird mittels RAF-Indikatoren begrenzt (EV-Risiko unter Stressbedingungen (Berücksichtigung aller oben angeführten Stress-Szenarien) zum gestressten Kernkapital und EV-Risiko gemäß dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200bp zu den gestressten aufsichtlichen Eigenmitteln).

Das Zinsrisiko unter dem EV-Modell unter Normalbedingungen (ermittelt auf der Grundlage einer 6-Jahreshistorie unter Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung für Kundenpositionen sowie der gleitenden Wertuntergrenze – wie von der EBA in den oben angeführten Leitlinien angeführt – für die restlichen Positionen) beläuft sich zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung des 99. Perzentils (Erwartung einer Zinserhöhung) auf 8.448.335 Euro, d.h. auf 9,52% der aufsichtlichen Eigenmittel.

Das entsprechende Nettozinsertragsrisiko (NII-Risiko) unter dem Basis-Szenario beläuft sich auf 2.946.101 Euro.

Informationen quantitativer Art

1. Bankportfolio: Verteilung nach Restlaufzeit der aktiven und passiven Vermögenswerte (Euro)

Art/Restlaufzeit	bei Sicht	bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	von über 5 Jahren bis zu 10 Jahren	über 10 Jahren	unbestimmte Laufzeit
1. Kassaforderungen	396.600	53.776	86.687	23.767	74.164	48.112	35.916	0
1.1 Schuldtitel	0	40.358	70.557	12.818	26.329	9.202	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	40.358	70.557	12.818	26.329	9.202	0	0
1.2 Finanzierungen an Banken	16.227	9.412	0	0	500	0	2.240	0
1.3 Finanzierungen an Kunden	380.372	4.006	16.130	10.949	47.336	38.910	33.676	0
- K/K	37.799	505	9.270	2.717	9	0	0	0
- Sonstige Finanzierungen	342.573	3.500	6.860	8.232	47.327	38.910	33.676	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	342.541	2.881	5.190	6.567	34.862	30.171	26.516	0
- Sonstige	33	619	1.670	1.665	12.465	8.739	7.160	0
2. Kassaverbindlichkeiten	477.026	42.472	63.208	25.662	51.982	13.982	7.212	0
2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	475.854	42.472	63.208	25.662	51.982	13.982	7.212	0
- K/K	344.763	34.453	46.489	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	131.091	8.019	16.718	25.662	51.982	13.982	7.212	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	131.091	8.019	16.718	25.662	51.982	13.982	7.212	0
2.2 Verbindlichkeiten gegenüber Banken	1.172	0	0	0	0	0	0	0
- K/K	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige Schulden	1.172	0	0	0	0	0	0	0
2.3 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
2.4 Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	0	0	0	0	0
- mit Option zur vorzeitigen Rückzahlung	0	0	0	0	0	0	0	0
- Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Finanzderivate	(96.310)	1.769	2.082	3.596	23.921	28.955	35.992	0
3.1 Mit dem Grundgeschäft	0	0	0	0	0	0	0	0
- Optionen	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
- sonstige Derivate	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	0	0	0	0	0	0	0
3.2 Ohne Grundgeschäft	(96.310)	1.769	2.082	3.596	23.921	28.955	35.992	0
- Optionen	(96.310)	1.764	2.082	3.596	23.921	28.955	35.992	0
+ Ankäufe	50	1.764	2.082	3.596	23.988	29.408	36.525	0
+ Verkäufe	96.360	0	0	0	67	453	533	0
- sonstige Derivate	0	5	0	0	0	0	0	0
+ Ankäufe	0	6	0	0	0	0	0	0
+ Verkäufe	0	1	0	0	0	0	0	0
4. Andere Geschäfte „unter dem Strich“	(12.069)	0	6.389	5.480	0	200	0	0
+ Ankäufe	23.053	0	6.389	5.480	0	200	0	0
+ Verkäufe	35.123	0	0	0	0	0	0	0

2. Sensitivitätsanalyse:

Auswirkungen einer Zinsänderung von +/- 100 Basispunkte auf Zinsüberschuss, Jahresergebnis und Eigenkapital

Die Raiffeisenkasse verfügt derzeit über kein Aktiv-Passiv-Zinssteuerungsmodul, welche die Auswirkungen einer Zinssatzänderung von +/- 100 Basispunkten verlässlich berechnen würde. Daher wurde die Berechnung aufgrund einer **sehr einfachen Methode** vorgenommen. Das Ergebnis dieser Berechnung ist in der nachstehenden Tabelle ersichtlich (Beträge in Tsd.Euro):

Zinsänderung in Basispunkten (BP)	+ 100 BP	- 100 BP
Auswirkungen auf:		
Zinsüberschuss (Brutto)	1.965	(1.887)
Bewertungsergebnis G+V (netto)	(28)	28
Reingewinn (netto)	1.662	(1.594)
Bewertungsergebnis Eigenkapital (netto)	0	0
Eigenkapital (netto)	1.662	(1.594)

2.3 Wechselkursrisiko

Informationen qualitativer Natur

A. Allgemeine Aspekte, Managementprozesse und Methoden zur Messung des Fremdwährungsrisikos

Das Fremdwährungsrisiko wird mittels des von der Bank anzuwendenden **aufsichtlichen Modells** ermittelt. Die Messung basiert auf der Berechnung der „Netto-Devisenposition“, d.h. des Saldos aller aktiven und passiven Bilanzpositionen (bilanziell und außerbilanziell) in Bezug auf jede Währung.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist aufgrund ihrer begrenzten Geschäftstätigkeit in Fremdwährungen nur in einem **geringen** Ausmaß Fremdwährungsrisiken ausgesetzt. Die Hauptquellen des bestehenden Fremdwährungsrisikos sind **Finanzierungen und Einlagegeschäfte** in Fremdwährung sowie der **Handel mit ausländischen Banknoten**.

In die Netto-Fremdwährungsposition fließen auch Fremdwährungspositionen ein, welche von der Raiffeisenkasse Eisacktal indirekt durch **Fondsanteile (OGA)** gehalten werden, und zwar bis zu einem Betrag, der als Höchstgrenze für Währungsrisiken in den jeweiligen Anlagemandaten festgelegt wurde.

Aufgrund der begrenzten Positionen in Fremdwährung führt die Raiffeisenkasse Eisacktal **keine Stresstests** zu diesem Risiko durch.

Obwohl das Statut und die aktuellen aufsichtlichen Bestimmungen eine Obergrenze von 2% der Eigenmittel für die offene Netto-Position in Wechselkursen erlauben, strebt die Raiffeisenkasse Eisacktal eine laufende Minimierung des Fremdwährungsrisikos an.

Die Entwicklung des Fremdwährungsrisikos wird von der Raiffeisenkasse Eisacktal **vierteljährlich** mittels eines Risikotableaus überwacht.

B. Absicherung des Fremdwährungsrisiko

Die Absicherung des Fremdwährungsrisikos erfolgt über eine weitest mögliche Glattstellung der gehaltenen Fremdwährungspositionen.

1. Verteilung der aktiven und passiven Vermögenswerte und der Finanzderivate nach Währung

Posten	Fremdwährungen					
	USD	GBP	JPY	CAD	CHF	Andere Währungen
A. Finanzinstrumente	306	10	18	3	188	9
A.1 Schuldtitel						
A.2 Kapitalinstrumente						
A.3 Finanzierungen an Banken	306	10	18	3	188	9
A.4 Finanzierungen an Kunden						
A.5 Sonstige aktive Finanzinstrumente						
B. Sonstige Vermögenswerte	102	12	5	5	104	11
C. Passive Finanzinstrumente	306	0	18	0	183	0
C.1 Verbindlichkeiten gegenüber Banken						
C.2 Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	306		18		183	
C.3 Schuldtitel						
C.4 Sonstige passive Finanzinstrumente						
D. Sonstige Verbindlichkeiten						
E. Finanzderivate						
- Optionen						
+ Ankäufe						
+ Verkäufe						
- sonstige Derivate						
+ Ankäufe		1				
+ Verkäufe		0			6	
Summe der Aktiva	408	23	23	7	292	20
Summe der passiven Vermögenswerte	306	0	18	0	189	0
Saldo (+/-)	102	23	5	7	103	20

SEKTION 3 –FINANZDERIVATE UND ABSICHERUNGSPOLITIKEN

3.1. Buchhalterische Absicherungen

Informationen qualitativer Natur

A. Absicherung des Fair Value

Die Raiffeisenkasse Eisacktal führt keine Absicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

B. Absicherungsgeschäfte gegen die verbundene Variabilität der Cashflows

Die Raiffeisenkasse Eisacktal führt keine Sicherungsgeschäfte zur Änderung der Zahlungsströme aus variabel verzinslichen Finanzinstrumenten durch.

Informationen qualitativer Art

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des Liquiditätsrisikos

Die Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse Eisacktal ist auf einem angemessenen Niveau. Mit dem sukzessiven Auslaufen der TLTRO-Finanzierungen ist die Abhängigkeit der Bank von der europäischen Zentralbank stark zurückgegangen. Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat im Jahresverlauf 2023 eine Reihe von Maßnahmen gesetzt, um insbesondere die mittel- bis langfristige Liquiditätsposition der Bank (und die zugrunde liegende Kennzahl NSFR) zu stärken.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 2023 Refinanzierungsgeschäfte der EZB über die Raiffeisen Landesbank Südtirol gehalten (TLTRO-III-Operationen), welche aber teils vorzeitig im März 2023 zurückgezahlt wurden bzw. im Juni 2023 fällig waren. Zum Jahresende scheinen keine solchen Geschäfte in der Bankbilanz mehr auf.

Risiko-Definition und –identifikation, Risikofaktoren zu den Liquiditätsrisikoquellen

Das **Liquiditätsrisiko** ist das bestehende und künftige Risiko, Zahlungsverpflichtungen über unterschiedliche Zeithorizonte nicht oder nur teilweise erfüllen zu können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinn), welches entweder auf das Unvermögen, liquide Mittel am Markt (zu angemessenen Konditionen) beschaffen zu können (Finanzierungsrisiko oder Funding Liquidity Risk), oder Aktiva auf den Märkten zu liquidieren (Asset Liquidity Risk) zurückzuführen ist. Zum Liquiditätsrisiko gehört auch das Risiko, dass die Beschaffung von liquiden Mitteln oder die Liquidierung von Aktivpositionen nicht zu marktgängigen Bedingungen durchgeführt werden kann (Market Liquidity Risk). Liquiditätsrisiken sind vielfach eng mit anderen Risiken korreliert, d.h. sie können zusätzlich zu anderen Risiken schlagend werden.

Die **Identifikation des Liquiditätsrisikos** ist eng mit den wichtigsten strategischen Prozessen der Bank verknüpft:

- Erstellung der strategischen und operativen Planung;
- RAF;
- ICAAP;
- ILAAP;
- Sanierungsplan.

Der **Prozess zur Identifikation** des Liquiditätsrisikos hat das Ziel, die als wesentlich erachteten Risikofaktoren oder Risikotreiber des Liquiditätsrisikos, welchen die Bank ausgesetzt ist und welche erhebliche Auswirkungen auf deren Liquiditätsposition haben können zu identifizieren.

Das zugrunde liegende Liquiditätsrisiko wird auf der Grundlage von Analysen und Bewertungen ermittelt, wobei bezogen auf den Zeithorizont zwei Makrobereiche unterschieden werden:

- die **kurzfristige (auch operative)** Liquidität, welche wiederum in zwei Teilbereiche unterteilt wird:
 - die Innertagesliquidität (Intraday Liquidity), welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den Ausgleich der **innertäglichen** Zahlungsflüsse im Eingang und im Ausgang täglich sicherzustellen, sowie einen laufend angemessenen Betrag an liquiden Mitteln zu garantieren;
 - die kurzfristige Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, die Fähigkeit der Bank zu beurteilen, den eigenen – erwarteten und unerwarteten – Zahlungsverpflichtungen auf einen Zeithorizont von **12 Monaten** nachzukommen;
- die **strukturelle** Liquidität, welche darauf ausgerichtet ist, eventuelle Liquiditätsungleichgewichte zwischen den Aktiv- und Passivposten auf einen Zeithorizont von **mehr als einem Jahr** zu ermitteln.

Wesentliche Kompetenzträger

Nachstehend werden die wesentlichen Kompetenzträger sowie deren primäre Verantwortlichkeiten skizziert.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat in seiner strategischen Überwachungsfunktion (*Funzione di Supervisione strategica*) ist verantwortlich für:

- die Definition und die Genehmigung der strategischen Leitlinien, internen Leitlinien und Regelungen, des Risikoappetits sowie der Risikotoleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko;
- die Genehmigung der im Zusammenhang mit dem Liquiditätsrisiko eingesetzten Methoden und der wichtigsten Annahmen welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Bestimmung der im RAF und im Liquiditätsnotfallplan definierten Indikatoren und zugeordneten Vorgaben.

Der Verwaltungsrat in seiner Unternehmenssteuerungsfunktion (*Organo con Funzione di Gestione*) ist verantwortlich für:

- die Definition des Makro-Prozesses zur Steuerung des Liquiditätsrisikos und dessen laufende Aktualisierung;
- die Festlegung der Verantwortlichkeiten der Unternehmensfunktionen und –strukturen, welche in den Liquiditätssteuerungsprozess eingebunden sind;
- die Definition der zum Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk relevanten Informationsflüsse für die Gesellschaftsorgane selbst und die betrieblichen Kontrollfunktionen.

Direktion

Die Direktion, welche am Verwaltungsrat in seiner Funktion als Unternehmenssteuerungsorgan teilnimmt, ist verantwortlich für:

- Vorschläge zu strategischen Leitlinien und der Steuerung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der für den Finanzbereich zuständigen Funktion;
- die Kommunikation der internen Regelungen und Standards an die involvierten Unternehmensfunktionen;
- die zeitnahe Information des Verwaltungsrats im Falle der Verschlechterung der Liquiditätssituation der Bank.

Risikomanagement

Das Risikomanagement ist verantwortlich für:

- die Erarbeitung und die Unterbreitung von Vorschlägen an den Verwaltungsrat zu den Risikofaktoren zur Identifikation des Liquiditätsrisikos,
- die Methoden zur Bestimmung der Liquiditätsrisikoexposition;
- die wesentlichen Annahmen, welche den Stress-Szenarien zugrunde liegen;
- die Liquiditätsrisikoindikatoren des RAF sowie zu den entsprechenden Vorgaben;
- die Durchführung der Risikoanalysen zum Liquiditätsrisiko, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie Stressbedingungen;
- die Durchführung der periodischen Überwachung des Liquiditätsrisikos, sowie der Einhaltung der definierten Vorgaben;
- die Erstellung der periodischen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko;
- die Kommunikation eventueller Überschreitungen von operativen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko an die Direktion und die zuständigen Unternehmensfunktionen, um die Aktivierung der vorgesehenen Eskalationsprozesse zu gewährleisten;
- die Erarbeitung von Vorschlägen – in Abstimmung mit den zuständigen Unternehmensfunktionen - zu den im Liquiditätsnotfallplan definierten Maßnahmen;
- die Ausarbeitung und Präsentation der zumindest vierteljährlichen Berichtslegung zum Liquiditätsrisiko an die zuständigen Gesellschaftsorgane.

Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen

Die Abteilung Unternehmensservice & Rechnungswesen ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Überwachung der Liquiditätsposition über die verschiedenen Zeithorizonte;
- die Erstellung der dem eigenen Kompetenzbereich zugeordneten Berichtslegung zur Liquiditätsposition und deren Weiterleitung an die Direktion und das Risikomanagement.
- die Überwachung und Steuerung der Liquiditätsposition, die tägliche Liquiditätsbeschaffung und die Liquiditätsverwendung gemäß den definierten Modalitäten;
- den Zugang zu den Geldmärkten und die Durchführung der entsprechenden Geschäftstätigkeit;

- die Überwachung und Steuerung der obligatorischen aufsichtlichen Mindestreserve (nachstehend „ROB“);
- die Überwachung der Korrespondenz- und Regelungskonten;
- die Überwachung des Portfolios der Finanzinstrumente, welche für die besicherte Liquiditätsbeschaffung (Collateralized Lending) bei der Europäischen Zentralbank oder auf entsprechenden Märkten zum Einsatz kommen;
- die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Einhaltung der aufsichtlichen Liquiditätsindikatoren.

Abteilung Steuerung & Entwicklung

Die Abteilung Steuerung & Entwicklung ist in Bezug auf das Liquiditätsrisiko zuständig für:

- die Ausarbeitung des Vorschlags zum Finanzierungsplan (Funding Plan) im Rahmen der Mehrjahresplanung, welcher der Direktion und anschließend dem Verwaltungsrat zum Beschluss vorgebracht wird.

Prozess zur Kontrolle und Minderung des Liquiditätsrisikos

Der **Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos** der Bank besteht aus den folgenden Phasen:

- **Risikoidentifikation** (Identifikation aller wesentlichen Risikofaktoren; Identifizierung interner und externer Risikoquellen sowie von Geschäftstätigkeiten, welche die Bank dem Liquiditätsrisiko aussetzen);
- **Risikoanalyse** (Analyse aller wesentlichen Risiken und Risikofaktoren, Definition von Risikoindikatoren, Risikomodellen, Erarbeitung interner Regelungen);
- **Risikomessung und Risikobewertung** (Messung bzw. qualitative Bewertung des Liquiditätsrisikos);
- **Risikoüberwachung** (laufende Überwachung der Risiken und der zugrunde liegenden Risikoindikatoren, Kontrolle der Einhaltung interner und externer Vorgaben und Richtlinien, Identifizierung von Risikotrends);
- **Risikoberichtslegung/Risikokommunikation** (zeitnahe und entscheidungsorientierte Berichtslegung, entscheidungsorientierte Aufbereitung, abweichungsorientierte und perspektivenorientierte Reflexion, Einschätzung möglicher Risikowirkungen und Chancen, Risikosensibilisierung, Risikokultur);
- **Risikosteuerung/Risikominderung/Maßnahmen** (Maßnahmensetzung und deren Dokumentation).

Die Einrichtung eines mit den Strategien der Bank abgestimmten Risikosteuerungsprozesses ist eine grundlegende Voraussetzung für die wirksame Umsetzung der von den zuständigen Gremien festgelegten Risikopolitik.

Liquiditätsrisikostategie

Die Raiffeisenkasse Eisacktal achtet im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit auf eine **angemessene Begrenzung ihres Liquiditäts- und Refinanzierungsrisikos**. Die Steuerung des Liquiditätsrisikos basiert hierbei auf folgenden Grundsätzen:

- Entwicklung der Prozesse zur Steuerung und Überwachung des Liquiditätsrisikos in Abstimmung mit der Organisationsstruktur der Bank und mit dem Ziel der klaren Definition der Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane sowie der Unternehmensfunktionen, unter Berücksichtigung der Vorgaben der Aufsicht;
- Sicherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Bank mittels der Messung und Überwachung der kurzfristigen (inklusive untertägigen) sowie der mittel- bis langfristigen Liquiditätsposition mit den Zielen:
 - den ordentlichen und außerordentlichen Zahlungsverpflichtungen bei gleichzeitiger Minimierung der Kosten nachkommen zu können;
 - ein angemessenes Verhältnis zwischen den mittel- bis langfristigen Passiv- und Aktivpositionen sicherzustellen, um einerseits Belastungen der kurzfristigen Liquiditätsquellen zu vermeiden und andererseits die Kosten der Liquiditätsbeschaffung zu optimieren;
- Einrichtung einer auf aufsichtlichen bzw. internen Methoden und Modellen beruhenden Bewertung des Liquiditätsrisikos, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen, unter Normal- wie unter Stressbedingungen;
- Optimierung des Zugangs zu den Märkten zur Beschaffung von Finanzmitteln mittels Erhaltung einer angemessenen Bonität der Bank und einer effizienten Steuerung der Liquiditätsflüsse;
- Optimierung der Steuerung eventueller interner oder externer Liquiditätsengpässe durch die Sicherstellung angemessener und umgehend wirksamer Eskalationsprozesse, welche eine sofortige Maßnahmensetzung sicherstellen, auch in Abstimmung mit den Inhalten des Liquiditätsnotfallplans.

Das **Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko** ist in der internen Regelung Liquiditätsrisiko geregelt.

In einer weiteren Regelung hat die Raiffeisenkasse Eisacktal ihren Liquiditätsnotfallplan definiert. Der Liquiditätsnotfallplan definiert die Standards und Prozesse mittels welcher das Liquiditätsprofil der Bank ab den ersten Stadien einer sich anbahnenden Liquiditätskrise bis zum Eintreten einer schwerwiegenden Liquiditätskrise unter Kontrolle gehalten und die Geschäftsfortführung der Bank sichergestellt werden kann.

Dazu werden/wird:

- verschiedene Arten von Liquiditätsanspannungsszenarien definiert und katalogisiert;
- jene Indikatoren definiert und überwacht, welche – zusätzlich zu den bereits im RAF definierten Indikatoren – die Anbahnung von Liquiditätsanspannungs- oder Liquiditätsstresssituationen im Vorfeld aufzeigen können;
- den Gesellschaftsorganen, den Komitees und den zuständigen Unternehmensfunktionen jene Aufgaben und Verantwortlichkeiten zugeordnet, welche bei Aktivierung und Umsetzung der im Liquiditätsnotfallplan (Contingency Funding Plan) vorgesehenen Maßnahmen vorgesehen sind;
- die potenziellen Interventionen identifiziert, welche im Fall einer erheblichen Verschlechterung der Liquiditätsposition der Bank zu ergreifen sind;
- die nach potenzieller Ergreifung der definierten Notfallmaßnahmen maximal generierbare Liquidität (Back-Up Liquidity) in periodischen Abständen geschätzt.

Stress-Szenarien

Die Raiffeisenkasse Eisacktal führt verschiedene **Stress-Szenarien zum Liquiditätsrisiko** durch und zwar zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko und zum strukturellen Liquiditätsrisiko. In den Stress-Szenarien werden sowohl idiosynkratische als auch systemische Risikofaktoren berücksichtigt. Die Ergebnisse der Stress-Szenarien werden für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben eingesetzt.

ALM-Anwendung

Die Raiffeisenkasse Eisacktal verfügt über eine **Best-Practice-ALM-Anwendung**, mittels welcher die Entwicklungen der Liquiditätsposition sowie des zugrunde liegenden Liquiditätsrisikos zeitnahe überwacht werden können. Zudem hat sie ein eigenes Risikotableau mit allen relevanten Indikatoren zum Liquiditätsrisiko implementiert, welches wöchentlich aktualisiert wird.

Liquiditätsausstattung und Liquiditätsposition

Die Liquiditätsposition der Raiffeisenkasse Eisacktal ist **stabil**. Nach dem sukzessiven Auslaufen der TLTRO-Finanzierungen finanziert sich die Raiffeisenkasse überwiegend über Einlagensammlungen bei ihren Kunden. Kurzfristigen Liquiditätsbedarf kann sie über die RLB Südtirol decken.

Quantitative Informationen

1. Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrumente (Euro)

Posten/Zeitstaffeln	bei Sicht	von über 1 Tag bis zu 7 Tagen	von über 7 Tagen bis zu 15 Tagen	von über 15 Tagen bis zu 1 Monat	von über 1 Monat bis zu 3 Monaten	von über 3 Monate bis zu 6 Monate	von über 6 Monate bis zu 1 Jahr	von über 1 Jahr bis zu 5 Jahren	über 5 Jahren	unbestimmte Laufzeit
A Kassaforderungen	65.317	35	483	4.005	31.414	34.027	53.781	260.505	294.976	5.635
A.1 Staatspapiere	0	0	0	0	16.604	13.413	10.000	75.000	45.000	0
A.2 Sonstige Schuldverschreibungen	0	0	0	5	0	0	3.255	2.883	0	0
A.3 Anteile an Investmentfonds	20.340	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanzierungen	44.977	35	483	4.000	14.810	20.614	40.526	182.622	249.976	5.635
- Banken	16.014	0	0	71	0	0	89	3.439	3.245	5.635
- Kunden	28.964	35	483	3.929	14.810	20.614	40.437	179.183	246.732	0
B. Kassaverbindlichkeiten	524.682	516	342	1.720	8.322	16.945	29.127	70.837	14.930	0
B.1 Einlagen und Kontokorrente	524.621	516	342	1.644	8.171	16.714	28.666	67.282	5.289	0
- Banken	1.172	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kunden	523.449	516	342	1.644	8.171	16.714	28.666	67.282	5.289	0
B.2 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Sonstige Verbindlichkeiten	61	0	0	76	151	231	460	3.555	9.642	0
C. Geschäfte „unter dem Strich“	36.902	7	0	30	100	4.015	8.220	8.665	12.313	0
C.1 Finanzderivate mit Kapitaltausch	0	7	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	1	0	0	0	0	0	0	0	0
C.2 Finanzderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.3 Zu erhaltende Einlagen und Finanzierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Unwiderrufliche Verpflichtungen zur Auszahlung von Beträgen	36.902	0	0	30	100	4.015	8.220	8.665	12.313	0
- Lange Positionen	1.779	0	0	30	100	4.015	8.220	8.665	12.313	0
- Kurze Positionen	35.123	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Erstellte finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Erhaltene finanzielle Bürgschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Kreditderivate mit Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Kreditderivate ohne Kapitaltausch	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Lange Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Kurze Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Qualitative Informationen

A. Allgemeines, Verwaltungsprozesse und Methoden zur Messung des operationellen Risikos

Das **operationelle Risiko** ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen als Folge der Unzulänglichkeit oder des Versagens interner Verfahren, Menschen und Systeme oder externer Ereignisse. Diese Definition schließt **Rechtsrisiken** ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Das operationelle Risiko unterscheidet sich grundlegend von anderen Risiken:

- es tritt oft unternehmensspezifisch auf;
- operationelle Risiken können transversal in allen Bereichen der Raiffeisenkasse Eisacktal auftreten;
- es fehlt der zentrale Zusammenhang zwischen Risiko und Ertrag, d.h. ein Mehr an operationellen Risiken ist in der Regel nicht mit zusätzlichen Ertragschancen verbunden;
- die Unterrisiken des operationellen Risikos sowie die den Teilrisiken zugrunde liegenden Risikofaktoren sind ausgesprochen heterogen;
- zum operationellen Risiko liegen häufig schlecht dokumentierte bzw. inhomogene historische Daten vor;
- die Steuerung und Messung von operationellen Risiken ist meist schwierig;
- operationelle Risiken werden in den meisten Fällen nicht bewusst eingegangen.

In der Raiffeisenkasse Eisacktal kommen folgende **Instrumente zur Identifizierung, Analyse und Bewertung des operationellen Risikos** zur Anwendung:

- zum operationellen Risiko relevante Prüfergebnisse des Internal Audit;
- Datenbank zur Erhebung und Analyse von Schadensfällen;
- Risiko- und Kontrollselbstbewertungen sowie Szenario-Analysen (primär zum IKT- und zum IKT-bezogenen Geschäftskontinuitätsrisiko);
- Definition von Geschäftsprozessen;
- Risiko- und Performance-Indikatoren;
- sonstige Tätigkeiten zur Identifikation und Bewertung operationeller Risiken (z.B. externes Benchmarking, Erstellung und Überwachung der Umsetzung von Maßnahmenplänen).

Die Ermittlung des **aufsichtlichen Risikokapitals** der Raiffeisenkasse Eisacktal zum operationellen Risiko erfolgt gemäß dem aufsichtlichen Basisindikatoransatz. Der Basisindikatoransatz basiert auf dem „maßgeblichen Indikator“ zur Quantifizierung der aufsichtlichen Kapitalunterlegung zum operationellen Risiko. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15% (gemäß CRR, Art. Artikel 316).

Die **systematische Erhebung der Schadensfälle** zum operationellen Risiko stellt eine Grundvoraussetzung für eine fundierte Analyse und Bewertung der auftretenden Risiken sowie die daraus abgeleitete Identifizierung geeigneter Steuerungsmaßnahmen dar. Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat daher eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung der Schadensfälle zum operationellen Risiko und zur Analyse sowie zur Bewertung der entsprechenden Risikoexpositionen eingerichtet. Im Verlauf des Jahres 2023 beliefen sich die für operationelle Risiken verzeichneten Verluste auf weniger als 0,003% der Bilanzsumme.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal verfügt über einen **Betriebskontinuitätsplan (Business Continuity Plan)**, mittels welchem sie sich vor Krisenereignissen, welche ihren ordentlichen Geschäftsverlauf stören können, schützt. Hierzu wurden die im Rahmen der potenziellen Krisenszenarien anzuwendenden Abhilfemaßnahmen formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter definiert. Der genannte Plan umfasst auch den **Notfallwiederherstellungsplan (Disaster Recovery Plan)**, welcher die technischen und organisatorischen Maßnahmen definiert, welche bei Ausfall der Informationssysteme zum Einsatz kommen, auch wenn die Tätigkeit der Datenverarbeitung an Dritte übertragen wurde. Der Betriebskontinuitätsplan wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat ihren Risikoappetit zum operationellen Risiko im Risk Appetite Framework definiert.

Weitere Risiken, welche mit dem operationellen Risiko eng verbunden sind.

Rechtsrisiko

Das **Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko)** zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

In Hinblick auf Rechtsstreitigkeiten wird mitgeteilt, dass ein Rechtsstreit in Zusammenhang mit einem Wertpapiergeschäft besteht. Weitere Einzelheiten dazu sind im Lagebericht angeführt.

IKT-Risiko

Die Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse Eisacktal ist im hohen Maße von den IT-Systemen abhängig. Beim Informations- und Kommunikationstechnologierisiko (IKT-Risiko) sowie dem Kontinuitätsrisiko handelt es sich um eine Unterkategorie des operationellen Risikos, das neben den direkten Auswirkungen (z.B. Prozessunterbrechungen, Datenverlust usw.) auch **Compliance- und Reputationsrisiken** sowie **strategische Risiken** zur Folge haben kann. Das IKT-Risiko und das Kontinuitätsrisiko sind für Unternehmen, für deren Geschäftsmodell die Technologien und Digitalisierung entscheidend für den Erfolg sind, die wohl bedeutendsten „high-Impact-low-Frequency“-Risiken. Solche Risiken treten in schwerwiegendem Ausmaß selten, unter Umständen auch nie auf. Falls sie jedoch schlagend werden, können sie **hohe bis existenzgefährdende Schäden** verursachen und die **Reputation des Unternehmens erheblich schädigen**. Ein Ausfall würde zu erheblichen Aufwänden führen und - sollte der Ausfall für längere Zeit bestehen - zu erheblichen Ertragseinbußen oder bei ungenügender Vorsorge sogar zu existenzgefährdenden Situationen führen. Das genannte Risiko kann aber auch noch in ganz anderen Facetten auftreten. So kann etwa eine Bank, die zu wenig in neue Technologien investiert, mittel- bis langfristig vom Markt gedrängt werden, da die Konkurrenten bessere und qualitativ hochwertigere Dienstleistungen anbieten können bzw. über höher automatisierte Prozesse verfügen. Weiters kann ein über längere Zeit nicht erkannter Fehler einer schlecht analysierten Software der Bank hohe Kosten und/oder hohe Reputationskosten verursachen.

Neben der Verfügbarkeit zählen zu den grundlegenden IT-Sicherheitszielen die Gewährung der Vertraulichkeit wichtiger Daten, der Schutz gegen Manipulation, die Zurechenbarkeit einer Aktion zu ihrem Urheber sowie die Beweiskraft von Daten und rein IT-geschützten, virtuellen Vorgängen und Prozessen.

Um diese IT-Sicherheitsziele zu erreichen, werden Investitionen getätigt. Die diesbezüglichen Kosten setzen sich aus Hardware- und Softwarekosten, Installations- und anderen Betriebskosten zusammen. Der Mehrwert summiert sich aus der Minderung des IT-Risikos und der Aufwandsreduzierung durch Rationalisierung der Arbeitsprozesse.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal hat Systeme und Prozesse implementiert, auch mittels des konsortialen EDV-Dienstleisters RIS KonsGmbH, um folgende grundlegende Anforderungen hinsichtlich der IT-Sicherheit laufend zu gewährleisten:

- **Verfügbarkeit:** Die Verfügbarkeit eines IT-Systems oder IT-Dienstes ist der Grad der zeitlich uneingeschränkten Nutzbarkeit. Informationen sind darüber hinaus nur von Befugten zu definierten Zeiten und Vorgangsweisen verfügbar und nutzbar.
- **Vertraulichkeit:** Die Vertraulichkeit eines IT-Dienstes ist der Grad der Nichtausforschbarkeit der zu schützenden Daten, d.h. nur Befugte haben Zugang zu den Daten.
- **Integrität:** Die Integrität eines IT-Dienstes ist das Schutzniveau für Daten gegen unberechtigte Veränderung d.h. die Daten sind von Unbefugten nicht veränderbar oder löschar. Auch Befugte können die Daten nicht unbeabsichtigt verändern.
- **Authentizität:** Die Authentizität ist der Grad der Zurechenbarkeit von Daten und Datenänderungen zu ihrem Urheber. Eine Ausprägung der Authentizität ist die Revisionsfestigkeit. Sie stellt die Anforderung an den IT-Dienst, dass alle wesentlichen Vorgänge nachvollziehbar sind, speziell in Bezug auf die Personen, die diese Vorgänge ausgelöst haben.
- **Verbindlichkeit:** Die Verbindlichkeit ist das Niveau der Beweiskraft elektronischer Veränderungen und Willenserklärungen.

Die Raiffeisenkasse Eisacktal ist verantwortlich für das verwendete IKT-System. Dies auch für den Fall des „Full-Outsourcings“. Die Raiffeisenkasse Eisacktal bedient sich des konsortial, organisierten Datenverarbeitungszentrums des Raiffeisen Südtirol IPS - Verbunds (RIPS-Verbund), nämlich der RIS KonsGmbH, welche über eine jährlich aktualisierte Zertifizierung nach Standard ISAE 3402 Typ II verfügt. Mit der RIS KonsGmbH besteht eine entsprechende **IT-Dienstleistungsvereinbarung**. Die Raiffeisenkasse Eisacktal bezieht zudem wesentliche Netzwerkdienstleistungen von der Konverto AG. Die **Risikoanalyse und Risikobewertung** der von der Raiffeisenkasse Eisacktal ausgelagerten IT-Dienstleistungen werden vom

Risikomanagement der RIS KonsGmbH und der Konverto AG vorgenommen. Die diesbezüglichen Informationen werden periodisch der Raiffeisenkasse Eisacktal zur Verfügung gestellt.

Die Ausrichtung des RIPS-Verbundes in Bezug auf Informations- und Kommunikationstechnologierisiken ist jene, dass **Risiken grundsätzlich vermieden bzw. möglichst niedrig gehalten** werden. Der RIPS-Verbund ist daher betreffend das Informatik- und Kommunikationstechnologierisikos sowie IT-relevantes Kontinuitätsrisiko risiko-avers ausgerichtet, d.h. die Risikoneigung (auch Risikoappetit) des RIPS-Verbundes ist bezogen auf das Informatik- und Kontinuitätsrisiko niedrig. Die RIS KonsGmbH setzt im Auftrag der Banken des RIPS-Verbunds alle erforderlichen Maßnahmen, um die IT-Risiken so gering wie möglich zu halten und eventuelle Störungen oder Unterbrechungen der IT-Dienstleistungen sowie Sicherheitsstörfälle und Sicherheitsunfälle weitestgehend zu vermeiden.

Die EBA (*European Banking Authority*) sieht in ihrem Regelwerk zum SREP (*Supervisory Review and Evaluation Process*), das unter anderem die Überwachung von Schlüsselindikatoren, Analyse des Geschäftsmodells sowie Bewertung von Kapital- und Liquiditätsrisiken sowie der Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung der Banken zum Ziel hat, im Bereich ICT Risiken (*Information, Communication, Technology*) folgende Risikokategorien vor:

- **IT Verfügbarkeits- und Fortführungsrisiken** (ICT Availability and Continuity Risk);
- **IT Sicherheitsrisiken** (ICT Security Risk);
- **IT Veränderungsrisiken** (ICT Change Risk i.S. Anpassungsprozess);
- **IT Datenintegritätsrisiken** (ICT Data Integrity Risk);
- **IT Auslagerungsrisiken** (ICT Outsourcing Risk).

Diese Kategorisierung wird bei allen IT-Risikobetrachtungen der RIS KonsGmbH berücksichtigt, wobei dies vom Risikomanagement der Bank **periodisch geprüft** wird.

Die Bank hat im Jahresverlauf 2023 verschiedene Maßnahmen gesetzt, um ein Rahmenwerk zum IKT- und Sicherheitsrisiko gemäß der 40. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 aufzubauen (Zuordnung der Funktion zur Überwachung des IKT- und Sicherheitsrisikos an das Risikomanagement und die Compliance, Definition der Analyse- und Bewertungsmethoden, Ausarbeitung von Leitlinien und Richtlinien usw.); weitere Maßnahmen werden im Jahr 2024 folgen.

Für die kontinuierliche Optimierung der IT-Sicherheit wird eine transparente Umgangsweise mit den bekannt gewordenen Sicherheitsvorfällen und angezeigten, technischen Mängeln gepflegt.

Qualitative Informationen

Im Jahresverlauf 2023 hat die Raiffeisenkasse Eisacktal **5 schriftliche Kundenbeschwerde** verzeichnet.

Die Raiffeisenkasse verfügt über eine elektronische Datenbank „Beschwerdemanagement“ in Lotus Notes. In dieser Datenbank werden alle Schadensfälle systematisch erfasst und analysiert. Im Geschäftsjahr 2023 wurden 22 Fehler- bzw. Schadensmeldungen (Vorjahr 26) in der Datenbank „Beschwerdemanagement“ erfasst und bearbeitet.

TEIL F - INFORMATIONEN ZUM EIGENKAPITAL

Sektion 1 – Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse

Informationen qualitativer Art

Das Eigenkapital der Raiffeisenkasse ermöglicht auf lange Sicht die **Stabilität** und den **Ausbau der Geschäftstätigkeit** der Raiffeisenkasse. Die Angemessenheit des Eigenkapitals der Raiffeisenkasse, im Verhältnis zur Entwicklung des Geschäftsvolumens und des Risikogrades, ist seit jeher Gegenstand einer aufmerksamen Überwachung seitens des Verwaltungsrates.

Die ausreichende Eigenkapitalausstattung ermöglicht die Einhaltung der den Banken, und insbesondere den Genossenschaftsbanken, auferlegten **aufsichtsrechtlichen Bestimmungen**. Genannt sei hier die **Eigenkapitalunterlegungspflicht**, die Verpflichtungen bezüglich der **Höchstkreditgrenze**, der **offenen Positionen in Fremdwährung** sowie das **Zinsänderungsrisiko**.

Für die Genossenschaftsbanken gelten weitere Bestimmungen wie die vorwiegende Tätigkeit mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null (>50 %) sowie die Begrenzung der Risikotätigkeit außerhalb des Tätigkeitsgebietes (< 5 %). Diese von der Bankenaufsichtsbehörde vorgesehenen Bestimmungen werden **laufend überwacht** und dienen der Geschäftsführung, dem Verwaltungs- und Aufsichtsrat im Bereich der Risikosteuerung. Diese werden im **trimestralen Risikobericht** sowie in den **RAF-Indikatoren** angeführt.

Daneben bietet das Eigenkapital auch eine Form von **Sicherstellung für die Einleger und Gläubiger**, da damit etwaige Verluste, die sich aus den mit der Banktätigkeit verbundenen Risiken ergeben sollten, aufgefangen werden können.

Informationen quantitativer Art

	31.12.23	31.12.22	+/- %
Bewertungsrücklagen	1.157	1.558	-25,7 %
Rücklagen	86.735	80.853	7,3 %
Emissionsaufpreis	269	248	8,5 %
Kapital	940	1.755	-46,4 %
Gewinn des Geschäftsjahres	12.794	6.408	99,6 %
Summe bilanzielle Eigenkapital	101.895	90.822	12,2 %

- Beteiligungen	23.649	22.199	6,5 %
- Sachanlagen	17.794	18.399	-3,3 %
- Immateriale Vermögenswerte	1	5	-69,2 %
- Zahlungsunfähige Forderungen (Netto)	1.003	516	94,4 %
Gebundenes Eigenkapital	42.447	41.119	3,2 %

Freies Eigenkapital	59.448	49.703	19,6 %
Freies Eigenkapital/Summe Eigenkapital	58,3 %	54,7 %	

Der Zuwachs bei den bilanziellen Eigenmitteln ist vor allem auf das gute Geschäftsergebnis des Jahres 2022 und die anschließende Zuweisung an die Rücklagen, sowie auf den außerordentlichen Gewinn des Geschäftsjahres, welcher neuerlich deutlich gesteigert werden konnte, zurückzuführen.

B.1 Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung

Posten/Werte	Betrag 31.12.2023	Betrag 31.12.2022
1. Gesellschaftskapital	940	1.755
2. Emissionsaufpreis	269	248
3. Rücklagen	86.735	80.853
- aus Gewinnen	86.176	80.294
a) gesetzlich	74.112	69.626
b) statutarisch	0	0
c) Eigene Aktien	0	0
d) sonstige	12.064	10.668
- sonstige	559	559
4. Kapitalinstrumenten	0	0
5. (Eigene Aktien)	0	0
6. Bewertungsrücklagen	1.157	1.558
- Zum Fair Value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	795	169
- Deckung von zum fair value bewerteten Kapitalinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0	0
- Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente (ausgenommen Kapitalinstrumente) mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	156	1.183
- Sachanlagen	0	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0	0
- Deckung der Kassaflüsse	0	0
- Deckungsinstrumente (nicht designierte Elemente)	0	0
- Wechselkursdifferenzen	0	0
- Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0
- Erfolgswirksam zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente (Veränderungen der eigenen Kreditwürdigkeit)	0	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) auf Vorsorgepläne mit vordefinierten Leistungen	0	0
- Anteile der Bewertungsrücklagen aus der Bewertung von Beteiligungen	0	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	206	206
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	12.794	6.408
Summe	101.895	90.822

B2. Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität: Zusammensetzung

Aktiva/Werte	Summe	31.12.2023	Summe	31.12.2022
	positive Rücklage	negative Rücklage	positive Rücklage	negative Rücklage
1. Schuldtitel	156	0	1.183	0
2. Kapitalinstrumente	795	0	169	0
3. Finanzierungen	0	0	0	0
Summe	951	0	1.352	0

In der Spalte positive Rücklagen ist die Summe der Bewertungsrücklagen aller Wertpapiere angeführt, wo zum Bilanzstichtag der Fair Value über den fortgeführten Anschaffungskosten lag. Umgekehrt ist in der Spalte negative Rücklagen die Summe der Bewertungsrücklagen aller Wertpapiere angeführt, wo der Fair Value unter den fortgeführten Anschaffungskosten lag.

B.3 Bewertungsrücklagen von zum fair value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit: jährliche Veränderungen

	Schuldtitel	Kapitalinstrumente	Finanzierungen
1. Anfangsbestände	1.183	169	0
2. Positive Veränderungen	2.622	656	0
2.1 Wertzuwachs des fair value	1.215	656	0
2.2 Wertminderungen wegen Ausfallrisiko	0	X	0
2.3 Umbuchung auf Gewinn- und Verlustrechnung von negativen Rücklagen: wegen Realisierung	810	X	0
2.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
2.5 Sonstige Veränderungen	597	0	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
3. Negative Veränderungen	(3.649)	(30)	0
3.1 Wertminderung des fair value	(429)	0	0
3.2 Wertaufholungen wegen Ausfallrisiko	(25)	0	0
3.3 Umbuchung auf die Gewinn- und Verlustrechnung der positiven Reserven: wegen Realisierung	(3.073)	X	0
3.4 Umbuchungen auf sonstige Komponenten des Eigenkapitals (Kapitalinstrumente)	0	0	0
3.5 Sonstige Veränderungen	(122)	(30)	0
- davon: Betriebszusammenführungen	0	0	0
4. Endbestände	156	795	0

Sektion 2 – Das aufsichtsrechtliche Eigenkapital und die Überwachungskoeffizienten

Die Raiffeisenkasse verweist im Hinblick auf die Eigenmittel und die aufsichtsrechtlichen Kennzahlen auf die Dokumentation der bankaufsichtlichen Offenlegung („Terzo Pilastro“), die sie auf ihrer Webseite veröffentlicht hat.

TEIL G – ZUSAMMENSCHLÜSSE VON UNTERNEHMEN ODER BETRIEBSZWEIGEN

Im Geschäftsjahr 2023 und bis zur Erstellung dieses Anhangs hat das Unternehmen **keine** Zusammenschlüsse mit anderen Unternehmen oder Betriebszweigen vorgenommen.

Teil H – ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

1. Informationen über die Entschädigungen der strategischen Führungskräfte (gemäß IAS 24, Par. 17)

Entschädigungen	Verwalter	Aufsichtsräte	Direktion
Zuwendungen kurzfristiger Art	178	68	278
Zuwendungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0
andere Zuwendungen langfristiger Art	0	0	23
Vergütungen für Auflösung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0

Die Vergütungen an den Verwaltungs- und Aufsichtsrat wurden mit Beschluss der Vollversammlung vom 23.04.2021 festgelegt, die des Obmanns mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 27.04.2021. Die Entschädigungen beinhalten sowohl die Sitzungsgelder, als auch die Entschädigungen für die Ausübung des Amtes eines Verwaltungs- und Aufsichtsrates.

Die Entlohnung der Direktion erfolgt aufgrund von kollektivvertraglichen Bestimmungen und von ergänzenden Beschlüssen des Verwaltungsrates. Diese enthalten die Sozialabgaben und sonstigen Abgaben (Zusatzrentenfond, Spesen für Versicherungen usw.), wie diese in der Gewinn- und Verlustrechnung verbucht wurden.

Die Angaben dieser Informationen erfolgt aufgrund IAS 24, Paragraph 17.

2. Informationen zu den Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Diese Informationen beschränken sich auf die Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen (Verwaltungs- und Aufsichtsräten und den strategischen Führungskräften der Raiffeisenkasse Eisacktal).

Die betreffenden Geschäftsfälle mit den Verwaltungs- und Aufsichtsräten und Führungskräften, bei denen es sich um typische Bankgeschäfte handelt, wurden zu ähnlichen Bedingungen, wie jene mit gewöhnlichen Kunden bzw. zu den für die Mitarbeiter der Raiffeisenkasse vorgesehenen Bedingungen abgeschlossen. Geschäftsfälle mit genannten Personen fallen in den Anwendungsbereich des Art. 136 BWG. Seit Anfang 2013 ist das Reglement „Risikotätigkeit und Interessenkonflikte mit verbundenen Subjekten“ lt. Anweisung der Bankenaufsichtsbehörde Rundschreiben 263/2006 in Kraft.

Die zum Bilanzstichtag mit den Verwaltungs-, Aufsichtsräten und der Direktion bestandenen Geschäftsbeziehungen können wie folgt zusammengefasst werden. (Bestände zum 31.12.2023 – in Tsd. Euro):

Nachfolgend die Geschäfte der Raiffeisenkasse mit den der Raiffeisenkasse nahestehenden Personen und Subjekte

	Strategische Führungskräfte					
	Verwalter		Aufsichtsräte		Direktion	
	direkte	indirekte	direkte	indirekte	direkte	indirekte
Ausleihungen: Rahmen	65	429	72	221	171	0
Ausleihungen: Ausnutzung	0	414	62	181	156	0
Einlagen	1.495	2.725	463	65	55	80

TEIL I – AUF EIGENKAPITALINSTRUMENTEN BASIERENDE VERGÜTUNGSVEREINBARUNGEN

Im Geschäftsjahr 2023 bestanden **keine** Zahlungsvereinbarungen zu eigenen Kapitalinstrumenten.

TEIL L – INFORMATIONEN ZU DEN BRANCHEN (SEGMENTBERICHTERSTATTUNG)

Die Informationen zur Segmentberichterstattung ist nur für börsennotierte Banken und Banken, die Wertpapiere mit weiter Verbreitung ausgeben (emittenti titoli diffusi), geschuldet. Da die Raiffeisenkasse kein notiertes Unternehmen ist, wird auf die Darstellung genannter Informationen verzichtet.

TEIL M – INFORMATIONEN ZUM LEASINGGESCHÄFT

Sektion 1 – Mieter

Informationen qualitativer Art

Die Europäische Kommission hat am 31. Dezember 2018 den Rechnungslegungsgrundsatz **IFRS 16 – Leasing** (Reg. EU 2017/1986) genehmigt, welcher ab 1. Januar 2019 bei der Erstellung des Jahresabschlusses anzuwenden ist. Der IFRS 16 definiert Leasingverhältnisse neu. Für nähere Informationen dazu wird auf den Teil Teil A - Buchhalterische Richtlinien - des Anhangs zur Bilanz verwiesen.

Bei den in der Bilanz erfassten Verträgen handelt es sich um **vier Verträge**; zwei davon betreffen die **Mietverträge** für die **Geschäftslokale** in Feldthurns und Rodeneck und ein Vertrag betrifft die **Räumlichkeiten** für den **externen Bancomaten** in Brixen und ein Vertrag den Mietvertrag für die Verwendung von **Autoabstellplätzen** in Brixen. Die durchschnittliche Dauer der Verträge beläuft sich auf ca. 6 Jahre, diese verlängern sich grossteils automatisch um die ursprüngliche Laufzeit. Die Kündigung der Verträge ist mit einer entsprechenden Vorankündigung jederzeit möglich. Für die **Berechnung des Barwertes** der Lieferverbindlichkeit wurde der aufgerundete durchschnittliche Einlagenzins verwendet. Die Auswirkung der Berechnung ist unbedeutend.

Informationen quantitativer Art

Für diese Informationen wird auf die jeweiligen Tabellen der Vermögenssituation Aktiva/Passiva (Teil B) sowie auf die Gewinn- und Verlustrechnung (Teil C) dieses Anhangs zur Bilanz verwiesen.

Sonstige Informationen:

Informationen im Sinne des Artikels 5 des M. D. vom 23.06.2004

Wie vom Artikel 5 Abs. 2 des M. D. vom 23. Juni 2004 vorgesehen, erklären wir, dass die Voraussetzungen für die Einstufung als Genossenschaft mit vorwiegender Mitgliederförderung bestand und besteht.

In diesem Sinne hat die Bank im Laufe des Geschäftsjahres 2023 die von Artikel 2512 ZGB, die von Artikel 35 BWG (G. V. Nr. 385/93) sowie die in den einschlägigen Überwachungsanweisungen der Banca d'Italia vorgesehenen Bestimmungen im Zusammenhang mit der **vorwiegenden Tätigkeit mit Mitgliedern** eingehalten.

Im Besonderen, wie vom Artikel 35 BWG vorgesehen, dokumentieren wir, dass:

- im Geschäftsjahr 2023 die Risikoaktiva mit Mitgliedern und/oder mit Gewichtung Null über 50 % der gesamten Risikoaktiva lag; zum 31.12.2023 standen der gesamten Risikotätigkeit im Ausmaß von 853.132 Tausend Euro 668.435 Tausend Euro, **gleich 78,35 %** (Vorjahresende 75,18 %) der gesamten Risikotätigkeit, gegenüber, die mit Mitgliedern und/oder Gewichtung Null abgewickelt war.

Außerdem erklären wir, dass im Sinne des Artikels 223 terdecies der Durchführungsbestimmungen zum Zivilgesetzbuch, wie von der G. V. Nr. 310 vom 28.12.2004 abgeändert, die Bank das eigene Statut an die neuen unumgänglichen Bestimmungen des ZGB angepasst hat, einschließlich jener vom Artikel 2514 ZGB vorgesehenen.

Der Obmann
gezeichnet

Peter Winkler

Der Direktor
gezeichnet

Christof Mair